



Jahresfinanzbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

A1 Group

Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Erklärung des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Einzelabschluss Telekom Austria AG

Jahresabschluss

Lagebericht

Erklärung des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Konzernabschluss 2023

| | |
|---|----|
| 1 AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 2 |
| 1 AUSTRIA AG – Konzernbilanz | 3 |
| 1 AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung | 4 |
| 1 AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 5 |
| 1 AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss | 6 |
| Ergebnisse | 6 |
| Ergebnisse der Gesellschaft und zur Abspaltung der ETS Group | 9 |
| Ergebnisse der Rechnungslegung | 12 |
| Ergebnisse von Schätzungen und Ermessensentscheidungen | 14 |
| Ergebnisse | 15 |
| Ergebnisse und Aufwendungen | 18 |
| Ergebnisse | 19 |
| Ergebnisse je Aktie | 20 |
| Ergebnisse Mittel | 20 |
| Ergebnisse: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen | 21 |
| Ergebnisse Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 21 |
| Ergebnisse | 22 |
| Ergebnisse kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | 23 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte | 24 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte | 25 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte | 27 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte | 30 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte an assoziierten Unternehmen | 32 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte | 33 |
| Ergebnisse langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | 33 |
| Ergebnisse langfristige Finanzverbindlichkeiten | 34 |
| Ergebnisse langfristige Finanzverbindlichkeiten | 34 |
| Ergebnisse langfristige Finanzverbindlichkeiten, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung | 35 |
| Ergebnisse langfristige Finanzverbindlichkeiten | 38 |
| Ergebnisse langfristige Finanzverbindlichkeiten | 39 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 39 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 40 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 44 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 46 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 49 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 53 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 55 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 56 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten und Unternehmenszusammenschlüsse | 63 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten und -forderungen | 65 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates | 66 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten | 66 |
| Ergebnisse langfristige Verbindlichkeiten zur Veröffentlichung | 66 |

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| in TEUR | Anhang | 2023 | 2022 |
|--|-----------|------------|------------|
| Umsatzerlöse aus Dienstleistungen | | 4.347.780 | 4.163.796 |
| Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte | | 811.460 | 752.222 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | 92.214 | 88.978 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | (5) | 5.251.453 | 5.004.996 |
| Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen | | -1.473.650 | -1.413.780 |
| Kosten der Endgeräte | | -789.714 | -730.780 |
| Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen | | -1.045.952 | -1.010.552 |
| Sonstige Aufwendungen | | -18.145 | -11.962 |
| Gesamte Kosten und Aufwendungen | (6) | -3.327.461 | -3.167.074 |
| Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung – EBITDA | | 1.923.992 | 1.837.922 |
| Abschreibung | (15) (16) | -795.680 | -794.562 |
| Abschreibung Nutzungsrechte | (30) | -214.822 | -168.313 |
| Wertminderung | (15) | -2.733 | -3.851 |
| Betriebsergebnis – EBIT | | 910.757 | 871.196 |
| Zinsertrag | | 20.170 | 10.986 |
| Zinsaufwand | | -98.505 | -59.982 |
| Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto | | -8.597 | -5.032 |
| Wechselkursdifferenzen, netto | | -3.464 | 645 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | (18) | 822 | -1.809 |
| Finanzergebnis | (7) | -89.575 | -55.191 |
| Ergebnis vor Steuern – EBT | | 821.182 | 816.005 |
| Ertragsteuer | (29) | -175.301 | -181.419 |
| Jahresergebnis | | 645.881 | 634.585 |
| Davon entfällt auf: | | | |
| Eigentümer der Muttergesellschaft | | 645.216 | 633.877 |
| Nicht beherrschende Anteile | (34) | 665 | 708 |
| Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro | (8) | 0,97 | 0,95 |
| Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI): | | | |
| Posten, die in das Jahresergebnis umgliedert werden können: | | | |
| Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung | (3) (28) | -40.744 | -3.943 |
| Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern | (33) | 2.190 | 4.380 |
| Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern | (19) | 1.439 | -2.277 |
| Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern | (7) | 2 | 14 |
| Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgliedert werden: | | | |
| Neubewertung von Personalarückstellungen, nach Ertragsteuern | (27) | -12.550 | 31.129 |
| Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) | | -49.663 | 29.302 |
| Gesamtergebnis | | 596.218 | 663.887 |
| Davon entfällt auf: | | | |
| Eigentümer der Muttergesellschaft | | 595.553 | 663.178 |
| Nicht beherrschende Anteile | (34) | 665 | 708 |

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).



| in TEUR | Anhang | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|--------|----------------------|----------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Liquide Mittel | (9) | 168.545 | 149.816 |
| Kurzfristige Finanzinvestitionen | (19) | 84.646 | 60.514 |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen | (10) | 843.084 | 839.627 |
| Forderungen an nahestehende Unternehmen | (11) | 21.546 | 1.092 |
| Vorräte | (12) | 104.525 | 104.922 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | (29) | 10.508 | 2.379 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | (13) | 223.278 | 183.267 |
| Vertragsvermögenswerte | (14) | 88.391 | 97.334 |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | | 1.544.522 | 1.438.952 |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Sachanlagen | (15) | 3.029.031 | 3.054.110 |
| Nutzungsrechte | (30) | 1.961.315 | 677.935 |
| Immaterielle Vermögenswerte | (16) | 1.654.600 | 1.607.961 |
| Firmenwert | (17) | 1.089.265 | 1.299.803 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | (18) | 921 | 99 |
| Langfristige Finanzinvestitionen | (19) | 207.340 | 205.714 |
| Aktive latente Steuern | (29) | 47.221 | 41.919 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | (20) | 22.391 | 18.856 |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | | 8.012.084 | 6.906.396 |
| VERMÖGENSWERTE GESAMT | | 9.556.606 | 8.345.348 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | (21) | 60.055 | 821.529 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | (30) | 283.652 | 159.272 |
| Verbindlichkeiten | (22) | 927.012 | 863.878 |
| Kurzfristige Rückstellungen | (23) | 252.612 | 264.395 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | (29) | 80.956 | 81.215 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | (11) | 24.447 | 835 |
| Vertragsverbindlichkeiten | (24) | 216.285 | 219.703 |
| Kurzfristige Schulden gesamt | | 1.845.019 | 2.410.826 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | (25) | 747.919 | 1.047.211 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | (30) | 1.671.919 | 521.637 |
| Passive latente Steuern | (29) | 59.417 | 44.444 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | (26) | 21.573 | 39.073 |
| Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung | (23) | 422.868 | 517.875 |
| Personalarückstellungen | (27) | 187.311 | 171.654 |
| Langfristige Schulden gesamt | | 3.111.008 | 2.341.895 |

| | | | |
|---|------|-----------|-----------|
| Eigenkapital | | | |
| Grundkapital | | 1.449.275 | 1.449.275 |
| Eigene Aktien | | -7.803 | -7.803 |
| Kapitalrücklagen | | 1.100.148 | 1.100.148 |
| Gewinnrücklagen | | 2.820.852 | 1.763.252 |
| Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) | | -764.036 | -714.373 |
| Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital | (28) | 4.598.435 | 3.590.498 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 2.144 | 2.128 |
| Eigenkapital gesamt | | 4.600.579 | 3.592.626 |
| SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT | | 9.556.606 | 8.345.348 |

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

| in TEUR | Anhang | 2023 | 2022 |
|--|---------------|------------|------------|
| Ergebnis vor Steuern – EBT | | 821.182 | 816.005 |
| Abschreibung Sachanlagen | (15) | 541.295 | 539.112 |
| Abschreibung immaterielle Vermögenswerte | (16) | 254.385 | 255.450 |
| Abschreibung Nutzungsrechte | (30) | 214.822 | 168.313 |
| Wertminderung | (15) | 2.733 | 3.851 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | (18) | –822 | 1.809 |
| Ergebnis aus dem Verkauf/der Bewertung von Finanzinvestitionen | (7) | –3.054 | 3.268 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen | (5) (6) | 2.057 | 4.796 |
| Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen | (7) (23) (27) | 102.261 | 77.198 |
| Wechselkursdifferenzen, netto | (7) | 3.464 | –645 |
| Zinsertrag | (7) | –20.170 | –10.986 |
| Zinsaufwand | (7) | 100.150 | 58.614 |
| Sonstige Anpassungen | (32) | –4.778 | –4.040 |
| Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungsposten | | 1.192.343 | 1.096.740 |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen | (10) | –22.594 | –58.252 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | (13) | –10.000 | –4.491 |
| Forderungen an nahestehende Unternehmen | (11) | 3.223 | 2.994 |
| Vorräte | (12) | –2.338 | –10.495 |
| Sonstige Vermögenswerte | (13) (20) | –49.496 | –8.673 |
| Vertragsvermögenswerte | (14) | 8.985 | 6.296 |
| Verbindlichkeiten und Rückstellungen | (22) (23) | 46.839 | 98.336 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | (11) | 7.011 | 241 |
| Vertragsverbindlichkeiten | (24) | –1.761 | 12.646 |
| Veränderung Working Capital | | –20.132 | 38.601 |
| Personalarückstellungen und bezahlte Restrukturierung | (23) (27) | –117.534 | –108.950 |
| Erhaltene Zinsen | (7) | 19.615 | 12.452 |
| Bezahlte Ertragsteuern | (29) | –179.668 | –137.013 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | 1.715.807 | 1.717.834 |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt | (32) | –1.093.971 | –895.923 |
| Abgang von Sachanlagen | (15) | 10.387 | 5.224 |
| Erwerb von Finanzinvestitionen | (19) | –107.387 | –173.283 |
| Abgang von Finanzinvestitionen | (19) | 87.412 | 128.087 |
| Erwerb von Tochtergesellschaften, netto | (34) | 0 | –15.261 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | (18) | 0 | –1.982 |
| Tilgung von Krediten an nahestehende Unternehmen | (2) | 1.039.681 | 0 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | –63.878 | –953.138 |
| Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten | (25) (32) | 994.365 | 300.000 |
| Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten | (25) (32) | –600.000 | –750.000 |
| Bezahlte Zinsen | (7) | –88.425 | –71.593 |
| Finanzierung mit nahestehenden Unternehmen | (2) | –25.120 | 0 |
| Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | (21) (32) | –5.354.717 | –1.808.000 |

| | | | |
|---|-----------|------------|------------|
| Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | (21) (32) | 4.894.166 | 1.527.408 |
| Dividendenausschüttung | (28) | -213.156 | -186.521 |
| Erwerb nicht beherrschender Anteile | (34) | 0 | -97 |
| Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse | (32) (34) | -1.867 | -1.313 |
| Tilgung Leasingverbindlichkeiten | (30) | -205.207 | -158.949 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | -599.960 | -1.149.066 |
| Auswirkungen von Wechselkursschwankungen | (3) | -360 | -257 |
| Transfer liquide Mittel bei Abspaltung | (2) | -1.032.880 | 0 |
| Nettoveränderung der liquiden Mittel | | 18.729 | -384.627 |
| Liquide Mittel am Beginn des Jahres | (9) | 149.816 | 534.443 |
| Liquide Mittel am Ende des Jahres | (9) | 168.545 | 149.816 |

A1 GROUP

6

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| in TEUR | Grundkapital | Eigene Aktien | Kapitalrücklagen | Gewinnrücklagen | IAS-19-Rücklage | FVOCI-Rücklage | Hedging-Rücklage | Währungsrücklage | Gesamt | Nicht beherrschende Anteile | Eigenkapital gesamt |
|-------------------------------------|--------------|---------------|------------------|-----------------|-----------------|----------------|------------------|------------------|-----------|-----------------------------|---------------------|
| Stand 1. Jänner 2022 | 1.449.275 | -7.803 | 1.100.148 | 1.315.311 | -48.420 | 94 | -6.570 | -688.779 | 3.113.256 | 2.102 | 3.115.357 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 633.877 | 0 | 0 | 0 | 0 | 633.877 | 708 | 634.585 |
| Sonstiges Ergebnis (OCI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.129 | -2.264 | 4.380 | -3.943 | 29.302 | 0 | 29.302 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 633.877 | 31.129 | -2.264 | 4.380 | -3.943 | 663.178 | 708 | 663.887 |
| Ausschüttung | | | | | | | | | | | |
| Dividende | 0 | 0 | 0 | -185.944 | 0 | 0 | 0 | 0 | -185.944 | -577 | -186.521 |
| Erwerb nicht beherrschender Anteile | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | -105 | -97 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 1.449.275 | -7.803 | 1.100.148 | 1.763.252 | -17.291 | -2.170 | -2.190 | -692.722 | 3.590.498 | 2.128 | 3.592.626 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 645.216 | 0 | 0 | 0 | 0 | 645.216 | 665 | 645.881 |
| Sonstiges Ergebnis (OCI) | 0 | 0 | 0 | 0 | -12.550 | 1.441 | 2.190 | -40.744 | -49.663 | 0 | -49.663 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 645.216 | -12.550 | 1.441 | 2.190 | -40.744 | 595.553 | 665 | 596.218 |
| Ausschüttung | | | | | | | | | | | |
| Dividende | 0 | 0 | 0 | -212.507 | 0 | 0 | 0 | 0 | -212.507 | -648 | -213.156 |
| ETS-Aktien | 0 | 0 | 0 | 514 | 0 | 0 | 0 | 0 | 514 | 0 | 514 |
| Abspaltung ETS Group | 0 | 0 | 0 | 624.377 | 0 | 0 | 0 | 0 | 624.377 | 0 | 624.377 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 1.449.275 | -7.803 | 1.100.148 | 2.820.852 | -29.841 | -729 | 0 | -733.467 | 4.598.435 | 2.144 | 4.600.579 |

Betreffend der EuroTeleSites („ETS“-)Aktien und Abspaltung der ETS Group siehe Anhangangabe (2).

Geschäftssegmente

| 2023 (in TEUR) | Österreich | Bulgarien | Kroatien | Belarus | Slowenien |
|---|------------|-----------|----------|----------|-----------|
| Außenumsätze | 2.777.693 | 740.753 | 516.981 | 442.154 | 240.157 |
| Umsätze zwischen den Segmenten | 19.999 | 8.969 | 7.862 | 58 | 2.033 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 2.797.691 | 749.722 | 524.843 | 442.212 | 242.190 |
| Segmentaufwendungen | -1.733.882 | -446.008 | -336.043 | -250.340 | -186.247 |
| EBITDA | 1.063.809 | 303.714 | 188.800 | 191.872 | 55.943 |
| Abschreibung | -571.168 | -122.345 | -99.910 | -50.405 | -61.231 |
| Wertminderung | 0 | 0 | 0 | -2.733 | 0 |
| Betriebsergebnis – EBIT | 492.641 | 181.369 | 88.890 | 138.734 | -5.288 |
| Zinsertrag | 17.668 | 12.857 | 990 | 128 | 200 |
| Zinsaufwand | -66.191 | -7.066 | -11.593 | -5.804 | -2.779 |
| Sonstiges Finanzergebnis | -7.422 | 819 | 355 | -2.752 | -41 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 822 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern – EBT | 437.517 | 187.979 | 78.642 | 130.306 | -7.909 |
| Ertragsteuern | -102.769 | -18.337 | -15.143 | -34.361 | 2.383 |
| Jahresergebnis | 334.749 | 169.642 | 63.499 | 95.945 | -5.526 |
| EBITDA-Marge | 38,0% | 40,5% | 36,0% | 43,4% | 23,1% |
| Zugänge immaterielle Vermögenswerte | 109.539 | 44.545 | 121.157 | 4.130 | 7.251 |
| Zugänge Sachanlagen | 480.439 | 92.951 | 84.453 | 21.157 | 32.302 |
| Anlagenzugänge gesamt | 589.978 | 137.496 | 205.610 | 25.287 | 39.553 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 220.861 | 56.591 | 47.637 | 5.567 | 21.505 |
| Segmentvermögen | 6.297.458 | 1.543.732 | 891.340 | 300.481 | 493.968 |
| Sachanlagen | 2.083.752 | 263.782 | 268.021 | 109.336 | 90.189 |
| Nutzungsrechte | 1.213.145 | 245.686 | 177.215 | 16.251 | 84.189 |
| Firmenwert | 587.254 | 236.023 | 100.785 | 9.603 | 112.385 |
| Markennamen und Patente | 158.351 | 2.903 | 0 | 0 | 4.339 |
| Lizenzen und sonstige Rechte | 656.609 | 28.761 | 133.964 | 14.733 | 78.988 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 318.155 | 51.288 | 36.054 | 8.788 | 20.996 |
| Segmentverbindlichkeiten | 4.136.178 | 416.265 | 562.344 | 86.992 | 175.095 |
| 2022 (in TEUR) | Österreich | Bulgarien | Kroatien | Belarus | Slowenien |
| Außenumsätze | 2.730.083 | 630.836 | 461.748 | 460.820 | 219.865 |
| Umsätze zwischen den Segmenten | 22.001 | 9.533 | 8.481 | 9 | 2.675 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 2.752.084 | 640.369 | 470.229 | 460.829 | 222.540 |
| Segmentaufwendungen | -1.712.091 | -386.006 | -309.420 | -242.065 | -166.513 |
| EBITDA | 1.039.993 | 254.364 | 160.809 | 218.764 | 56.027 |
| Abschreibung | -544.786 | -118.826 | -94.665 | -64.452 | -52.371 |
| Wertminderung | 0 | 0 | 0 | -3.851 | 0 |
| Betriebsergebnis – EBIT | 495.207 | 135.537 | 66.144 | 150.461 | 3.656 |
| Zinsertrag | 4.406 | 1.157 | 974 | 293 | 144 |
| Zinsaufwand | -11.051 | -2.903 | -7.623 | -5.561 | -1.539 |
| Sonstiges Finanzergebnis | -7.699 | 3.310 | -867 | 343 | -59 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | -1.809 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern – EBT | 479.054 | 137.101 | 58.627 | 145.537 | 2.202 |
| Ertragsteuern | -134.843 | -13.036 | -10.949 | -32.707 | -648 |
| Jahresergebnis | 344.212 | 124.065 | 47.678 | 112.830 | 1.555 |
| EBITDA-Marge | 37,8% | 39,7% | 34,2% | 47,5% | 25,2% |
| Zugänge immaterielle Vermögenswerte | 100.854 | 20.912 | 15.193 | 9.391 | 8.644 |

| | | | | | |
|--------------------------------------|-----------|-----------|---------|---------|---------|
| Zugänge Sachanlagen | 471.547 | 87.104 | 69.011 | 29.198 | 37.100 |
| Anlagenzugänge gesamt | 572.401 | 108.017 | 84.205 | 38.590 | 45.744 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 45.829 | 34.736 | 15.455 | 8.747 | 6.225 |
| Segmentvermögen | 5.783.595 | 1.302.923 | 660.135 | 363.793 | 498.014 |
| Sachanlagen | 2.091.114 | 254.625 | 259.389 | 142.193 | 92.247 |
| Nutzungsrechte | 370.016 | 121.821 | 44.902 | 26.026 | 39.774 |
| Firmenwert | 708.212 | 256.629 | 125.693 | 11.635 | 150.723 |
| Markennamen und Patente | 158.351 | 4.389 | 0 | 0 | 2.114 |
| Lizenzen und sonstige Rechte | 725.917 | 11.592 | 32.866 | 30.176 | 87.717 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 283.601 | 45.649 | 43.212 | 12.042 | 22.078 |
| Segmentverbindlichkeiten | 3.378.328 | 293.948 | 338.690 | 106.628 | 125.913 |

| 2023 (in TEUR) | Serbien | Nordmazedonien | Holding & Sonstige | Eliminierungen | konsolidiert |
|---|----------|----------------|--------------------|----------------|--------------|
| Außenumsätze | 372.551 | 145.906 | 15.259 | 0 | 5.251.453 |
| Umsätze zwischen den Segmenten | 9.947 | 5.619 | 27.523 | -82.009 | 0 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 382.498 | 151.525 | 42.782 | -82.009 | 5.251.453 |
| Segmentaufwendungen | -255.635 | -103.487 | -96.588 | 80.771 | -3.327.461 |
| EBITDA | 126.862 | 48.037 | -53.806 | -1.238 | 1.923.992 |
| Abschreibung | -67.880 | -33.068 | -5.864 | 1.368 | -1.010.502 |
| Wertminderung | 0 | 0 | 0 | 0 | -2.733 |
| Betriebsergebnis – EBIT | 58.982 | 14.969 | -59.669 | 130 | 910.757 |
| Zinsertrag | 1.552 | 916 | 63.361 | -77.501 | 20.170 |
| Zinsaufwand | -4.150 | -1.818 | -76.684 | 77.580 | -98.505 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 77 | 16 | 422.914 | -426.026 | -12.061 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 822 |
| Ergebnis vor Steuern – EBT | 56.461 | 14.082 | 349.921 | -425.817 | 821.182 |
| Ertragsteuern | -8.666 | -1.719 | 3.345 | -34 | -175.301 |
| Jahresergebnis | 47.795 | 12.364 | 353.266 | -425.851 | 645.881 |
| EBITDA-Marge | 33,2% | 31,7% | k. A. | k. A. | 36,6% |
| Zugänge immaterielle Vermögenswerte | 10.743 | 4.313 | 3.546 | 0 | 305.222 |
| Zugänge Sachanlagen | 46.246 | 26.600 | 3.737 | -557 | 787.329 |
| Anlagenzugänge gesamt | 56.988 | 30.913 | 7.283 | -557 | 1.092.551 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 62.134 | 1.538 | 0 | 0 | 415.833 |
| Segmentvermögen | 604.003 | 281.164 | 8.481.970 | -9.337.511 | 9.556.606 |
| Sachanlagen | 119.801 | 89.469 | 5.290 | -609 | 3.029.031 |
| Nutzungsrechte | 185.119 | 38.896 | 814 | 0 | 1.961.315 |
| Firmenwert | 0 | 25.794 | 17.419 | 0 | 1.089.265 |
| Markennamen und Patente | 8.119 | 0 | 2.869 | 0 | 176.581 |
| Lizenzen und sonstige Rechte | 58.234 | 21.693 | 73 | 0 | 993.055 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 30.855 | 9.945 | 8.741 | 142 | 484.964 |
| Segmentverbindlichkeiten | 249.465 | 92.943 | 1.830.465 | -2.593.719 | 4.956.027 |
| 2022 (in TEUR) | Serbien | Nordmazedonien | Holding & Sonstige | Eliminierungen | konsolidiert |
| Außenumsätze | 350.036 | 137.159 | 14.449 | 0 | 5.004.996 |
| Umsätze zwischen den Segmenten | 6.488 | 4.161 | 20.503 | -73.853 | 0 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 356.524 | 141.320 | 34.951 | -73.853 | 5.004.996 |
| Segmentaufwendungen | -241.359 | -97.056 | -84.903 | 72.339 | -3.167.074 |
| EBITDA | 115.166 | 44.265 | -49.952 | -1.514 | 1.837.922 |
| Abschreibung | -57.501 | -26.724 | -4.368 | 819 | -962.875 |
| Wertminderung | 0 | 0 | 0 | 0 | -3.851 |
| Betriebsergebnis – EBIT | 57.664 | 17.540 | -54.320 | -694 | 871.196 |
| Zinsertrag | 1.175 | 329 | 13.349 | -10.841 | 10.986 |
| Zinsaufwand | -2.097 | -1.102 | -38.988 | 10.883 | -59.982 |
| Sonstiges Finanzergebnis | -51 | 49 | 290.538 | -289.952 | -4.387 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.809 |
| Ergebnis vor Steuern – EBT | 56.691 | 16.817 | 210.579 | -290.604 | 816.005 |
| Ertragsteuern | -9.895 | -1.935 | 22.236 | 357 | -181.419 |
| Jahresergebnis | 46.796 | 14.881 | 232.815 | -290.247 | 634.585 |

| | | | | | |
|--------------------------------------|---------|---------|-----------|------------|-----------|
| EBITDA-Marge | 32,3% | 31,3% | k. A. | k. A. | 36,7% |
| Zugänge immaterielle Vermögenswerte | 9.801 | 10.606 | 3.368 | 0 | 178.771 |
| Zugänge Sachanlagen | 41.704 | 27.404 | 2.606 | 0 | 765.675 |
| Anlagenzugänge gesamt | 51.505 | 38.010 | 5.975 | 0 | 944.446 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 11.912 | 3.965 | 1.473 | 0 | 128.340 |
| Segmentvermögen | 476.766 | 255.869 | 8.605.699 | -9.601.446 | 8.345.348 |
| Sachanlagen | 124.139 | 87.365 | 3.847 | -811 | 3.054.110 |
| Nutzungsrechte | 51.971 | 22.086 | 1.339 | 0 | 677.935 |
| Firmenwert | 0 | 30.061 | 16.850 | 0 | 1.299.803 |
| Markennamen und Patente | 4.846 | 0 | 2.726 | 0 | 172.426 |
| Lizenzen und sonstige Rechte | 72.327 | 24.755 | 121 | -956 | 984.515 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 28.341 | 8.164 | 7.791 | 142 | 451.020 |
| Segmentverbindlichkeiten | 126.065 | 69.819 | 3.021.538 | -2.708.206 | 4.752.722 |

Die A1 Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an und treten in den einzelnen Ländern unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ auf.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Group ist der Konzernvorstand, der im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Der Konzernvorstand setzt sich aus dem Vorstand der Telekom Austria AG, Alejandro Plater (bis 31. August 2023 COO, ab 1. September 2023 CEO), Thomas Arnoldner (bis 31. August 2023 CEO, ab 1. September 2023 Deputy CEO) und bis 31. August 2023 Siegfried Mayrhofer (CFO), zusammen (siehe Anhangangabe (36)). Ab 1. September 2023 übernahm Sonja Wallner zusätzlich zu ihrer Funktion als CFO der A1 Telekom Austria AG auch die Funktion des Konzern-CFOs, ohne formell Vorstand der Telekom Austria AG zu sein. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Die Erfassung von Leasingverträgen mit den Gesellschaften der ETS Group vor bzw. nach der Abspaltung ist in Anhangangabe (2) erläutert.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der A1 Group sowie Deutschland und die Schweiz fokussieren.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsstellen für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10% der Umsatzerlöse der A1 Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen (siehe Anhangangaben (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

Informationen zur Gesellschaft und zur Abspaltung der ETS Group

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

Abspaltung der EuroTeleSites AG („ETS Group“)

Am 22. September 2023 hat die Telekom Austria AG ihr Funkturmgeschäft („Tower-Geschäft“) verhältnismäßig abgespalten und es wurde unter der neu gegründeten EuroTeleSites AG („ETS AG“) an der Wiener Börse gelistet. Die übertragenen Gesellschaften, welche die ETS Group bilden, sind in der Tabelle der Konzernunternehmen in Anhangangabe (34) in der Spalte „Konsolidierungsart“ mit der Bezeichnung „AB“ ersichtlich.

Zur Vorbereitung der Abspaltung wurden in den Vorjahren in den Segmenten Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1-Gesellschaften“) in eigene rechtliche Einheiten („Tower-Gesellschaften“) transferiert. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa die Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme. In den Segmenten Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und die damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower-Gesellschaften transferiert. In den Segmenten Slowenien, Serbien und Nordmazedonien erfolgte der Transfer im Geschäftsjahr 2022. Mit dem Transfer der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen in die Tower-Gesellschaften wurden Leasingverträge (Master Lease Agreements – „MLAs“) zwischen den A1-Gesellschaften und den Tower-Gesellschaften abgeschlossen. Betreffend die Beschreibung der MLAs siehe Anhangangabe (30).

In Österreich wurde 2021 ein Teilbetrieb („österreichischer Tower-Teilbetrieb“) in der A1 Telekom Austria AG errichtet, der Vermögenswerte und Schulden des Tower-Geschäfts und damit im Zusammenhang stehende Kosten umfasste. Bis zum 30. Juni 2023 war der Teilbetrieb nicht rechtlich getrennt und es war noch kein MLA in Kraft. Am 1. Juli 2023 erfolgte die Übertragung des österreichischen Tower-Teilbetriebes von der A1 Telekom Austria AG an die Telekom Austria AG durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 Spaltungsgesetz). Diese Transaktion wurde am 4. Juli 2023 ins Firmenbuch eingetragen und das MLA ist in Kraft getreten.

Vorbereitend zur Abspaltung hat die A1 Towers Holding GmbH im Juli 2023 eine 500.000 TEUR-Anleihe begeben und einen Kredit in Höhe von 500.000 TEUR aufgenommen (siehe Anhangangabe (25)). Die Mittel aus diesen Finanzierungen wurden zur Tilgung der in Folge beschriebenen übertragenen Schulden verwendet.

Den beiden weiteren in der Folge beschriebenen Übertragungen haben die Aktionäre der Telekom Austria AG in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023 beschlossen:

- Übertragung des österreichischen Tower-Teilbetriebes, der indirekten Beteiligungen der Tower-Gesellschaften und Schulden in der Höhe von 1.031.000 TEUR (zuzüglich der damit zusammenhängenden Zinsverbindlichkeiten) von der Telekom Austria AG durch Downstream-Abspaltung zur Aufnahme in die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH.
- Übertragung der Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG mittels einer Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die ETS AG.

Die Aktien an der ETS AG wurden am 22. September 2023 verhältnismäßig an die Aktionäre der Telekom Austria AG ausgegeben, somit ist das oberste Mutterunternehmen der ETS Group, ebenso wie der A1 Group, die América Móvil. Für vier Aktien an der Telekom Austria AG wurde eine ETS-Aktie ausgegeben. Die Telekom Austria AG erhielt somit für ihre eigenen Aktien 103.789 Stück ETS-Aktien im Wert von 514 TEUR (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhangangabe (28)).

Angewandte Rechnungslegungsmethoden und Ermessensentscheidungen

- Die einzelnen oben angeführten Umgründungsschritte dienten der Vorbereitung der Abspaltung und separater Börsennotierung der ETS AG. Die verschiedenen durchgeführten Schritte sind daher als eine einzelne Transaktion zu bilanzieren.
- Bei dieser Transaktion zur Zusammenfassung des Tower-Geschäftes in der A1 Towers Holding GmbH handelt es sich um eine sogenannte „Business Combination under Common Control“, die daher nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Die Bilanzierung erfolgte prospektiv anhand der Interessenzusammenführungsmethode („Pooling-of-Interests-Methode“), d. h. die Zusammenführung und Fortführung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden historischen Buchwerte. Der in diesem Zusammenhang zugeordnete Firmenwert wurde im Verhältnis der relativen Unternehmenswerte zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften zum 22. September 2023 ermittelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Segmenten ist in Anhangangabe (17) ersichtlich.
- Bei der folgenden Abspaltung der ETS Group handelt es sich um eine sogenannte „Common Control Transaction“, da die Eigentümerstruktur beider Konzerne unmittelbar vor und nach der Transaktion ident ist und somit die América Móvil beide Konzerne beherrscht. Die Abspaltung ist daher nicht als Sachdividende an Eigentümer gemäß IFRIC 17 zu bilanzieren, da die Voraussetzungen des IFRIC 17.5 erfüllt sind. Die Abspaltung der ETS Group erfolgte daher zu Buchwerten und wurde direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- Bei der Abspaltung der ETS Group und dem Abschluss der MLAs handelt es sich um keine Sale-and-Leaseback-Transaktion, da IFRS 16.99 eine initiale Umsatztransaktion nach IFRS 15 voraussetzt. Die Abspaltung der ETS Group ist eine gesellschaftsrechtliche Transaktion unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse ohne Gegenleistung für die absplattende Gesellschaft und daher mangels eines Erlöses nicht nach IFRS 15 zu bilanzieren. Es erfolgt daher eine getrennte Bilanzierung der Abspaltung und die Erfassung der MLAs als Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten.
- Das abgesplattene Tower-Geschäft ist nicht als aufgegebenen Geschäftsbereich darzustellen, da die Voraussetzungen nach IFRS 5 dafür nicht erfüllt sind. Die Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen betragen in den Vorjahren weniger als 0,5% der gesamten Umsatzerlöse der A1 Group, weswegen die Voraussetzungen eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweiges nach IFRS 5.32 (a) nicht erfüllt sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte der Abspaltung der ETS Group auf die Konzernbilanz zum 22. September 2023:

| in TEUR | Vor Abspaltung | a) Tower- Gesellschaften | b) Konzerninterne Salden | c) Konzerninterne Leasingverhältnisse | Nach Abspaltung | Gesamter Effekt |
|---|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|-------------------|--------------------|
| Liquide Mittel | 1.207.975 | -1.032.880 | 0 | 0 | 175.095 | -1.032.880 |
| Kurzfristige Finanzinvestitionen | 67.722 | 0 | 0 | 0 | 67.722 | 0 |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen | 861.148 | -2.911 | 0 | 0 | 858.236 | -2.911 |
| Forderungen an nahestehende Unternehmen | 3.797 | 0 | 27.955 | 0 | 31.752 | 27.955 |
| Finanzierungsforderungen nahestehende Unternehmen | 0 | 0 | 1.039.681 | 0 | 1.039.681 | 1.039.681 |
| Vorräte | 114.422 | 0 | 0 | 0 | 114.422 | 0 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | 8.809 | -90 | 0 | 0 | 8.719 | -90 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | 218.183 | -3.514 | 0 | 0 | 214.669 | -3.514 |
| Vertragsvermögenswerte | 83.833 | 0 | 0 | 0 | 83.833 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte gesamt | 2.565.888 | -1.039.395 | 1.067.636 | 0 | 2.594.128 | 28.241 |
| Sachanlagen | 3.233.184 | -239.530 | 0 | 0 | 2.993.654 | -239.530 |
| Nutzungsrechte | 808.367 | -388.402 | 0 | 1.521.986 | 1.941.950 | 1.133.583 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.634.206 | -584 | 0 | 0 | 1.633.622 | -584 |
| Firmenwert | 1.298.130 | -209.075 | 0 | 0 | 1.089.055 | -209.075 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 985 | 0 | 0 | 0 | 985 | 0 |
| Langfristige Finanzinvestitionen | 213.866 | 0 | 0 | 0 | 213.866 | 0 |
| Aktive latente Steuern | 49.782 | -8.552 | 0 | 0 | 41.231 | -8.552 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | 21.391 | -81 | 0 | 0 | 21.310 | -81 |
| Langfristige Vermögenswerte gesamt | 7.259.911 | -846.224 | 0 | 1.521.986 | 7.935.673 | 675.762 |
| VERMÖGENSWERTE GESAMT | 9.825.799 | -1.885.619 | 1.067.636 | 1.521.986 | 10.529.802 | 704.003 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 1.161.008 | 0 | 0 | 0 | 1.161.008 | 0 |
| Finanzierungsverbindlichkeiten nahestehende Unternehmen | 0 | 0 | 25.120 | 0 | 25.120 | 25.120 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | 146.449 | -47.357 | 0 | 182.553 | 281.645 | 135.196 |
| Verbindlichkeiten | 920.381 | -31.720 | 0 | 0 | 888.661 | -31.720 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 240.916 | -480 | 0 | 0 | 240.435 | -480 |
| Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern | 89.004 | -2.644 | 0 | 0 | 86.360 | -2.644 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 8.743 | 0 | 20.592 | 0 | 29.336 | 20.592 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 235.642 | -1.207 | 0 | 0 | 234.434 | -1.207 |
| Kurzfristige Schulden gesamt | 2.802.143 | -83.409 | 45.713 | 182.553 | 2.947.000 | 144.857 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 1.742.904 | -994.587 | 0 | 0 | 748.317 | -994.587 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | 660.733 | -327.561 | 0 | 1.357.424 | 1.690.596 | 1.029.863 |
| Passive latente Steuern | 55.653 | 0 | 0 | 0 | 55.653 | 0 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 21.349 | 0 | 0 | 0 | 21.349 | 0 |
| Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung | 522.782 | -98.978 | 0 | 0 | 423.804 | -98.978 |
| Personalarückstellungen | 177.851 | -1.529 | 0 | 0 | 176.322 | -1.529 |
| Langfristige Schulden gesamt | 3.181.272 | -1.422.655 | 0 | 1.357.424 | 3.116.041 | -65.231 |
| Eigenkapital gesamt | 3.842.384 | -379.556 | 1.021.923 | -17.992 | 4.466.761 | 624.377 |
| SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT | 9.825.799 | -1.885.619 | 1.067.636 | 1.521.986 | 10.529.802 | 704.003 |

Der Effekt auf das Eigenkapital aus a) und b) entspricht dem Eigenkapital der Tower-Gesellschaften inklusive Salden gegenüber den A1-Gesellschaften.
Die Summe aus a) bis c) ergibt den gesamten Effekt auf die Konzernbilanz der A1 Group.

Der Gesamteffekt ist in den Tabellen der jeweiligen Anhangangaben in den „Änderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich.

- a) Abgehende Vermögenswerte und Schulden der Tower-Gesellschaften enthalten keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den A1-Gesellschaften, da diese konzerninternen Transaktionen bis zur Abspaltung vollständig eliminiert wurden und somit nicht in der Konzernbilanz enthalten waren.
- b) Salden aus konzerninternen Transaktionen zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften wurden bis zur Abspaltung vollständig eliminiert. Nach Abspaltung entstehen daraus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen nicht zu konsolidierende nahestehende Unternehmen, die folglich in der Konzernbilanz eigenkapitalwirksam erfasst wurden.
Die Finanzierungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren aus den übertragenen Schulden in der Höhe von 1.031.000 TEUR, den Zinsverbindlichkeiten sowie aus den Cash-Pooling Salden der Tower-Gesellschaften mit der Telekom Finanzmanagement GmbH.
- c) Für die zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften abgeschlossenen Mietverträge („MLAs“) wurde gemäß IFRS 16 in den A1-Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Diese Transaktionen zwischen den Gesellschaften wurden bis zur Abspaltung eliminiert und hatten weder eine Auswirkung auf die Konzernbilanz noch auf das Konzernergebnis. Nach der Abspaltung stellen sie Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen dar, die nicht zu eliminieren sind und folglich in der Konzernbilanz eigenkapitalwirksam erfasst wurden (siehe Anhangangabe(30)).

Transaktionen mit der ETS Group

Folgende Transaktionen mit der ETS Group fanden nach der Abspaltung am 22. September 2023 statt und sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung ersichtlich:

- Die Tilgung von Krediten an nahestehende Unternehmen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die Tilgung der mit der Abspaltung übertragenen Schulden sowie der damit zusammenhängenden übertragenen Zinsverbindlichkeiten durch die ETS Group am 26. September 2023.
- Die Finanzierung mit nahestehenden Unternehmen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Ausgleich der Cash-Pooling Guthaben der ETS Group durch die A1 Group.
- Die erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten Zinsen in Höhe von 434 TEUR im Zusammenhang mit der Übertragung der Schulden für den Zeitraum nach der Abspaltung bis zur Tilgung am 26. September 2023.
- Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse mit der ETS Group betragen:

| in TEUR | 2023 |
|---|--------|
| Tilgung Leasingverbindlichkeiten | 48.265 |
| Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse | 16.114 |

in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Zinsaufwand aus den Leasingverträgen mit der ETS Group sowie der Zinsertrag aus der Verrechnung von Zinsen für die übertragenen Schulden ist in der Tabelle „Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen“ in Anhangangabe(11) ersichtlich. Weiters sind in dieser Tabelle die Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Leistungsverrechnungen zwischen A1 Group und ETS Group enthalten.

Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Group wird in Euro auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse der Fremdwährungen, in denen die A1 Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

| | Stichtagskurse zum 31. Dezember | | Jahresdurchschnittskurse für das Jahr | |
|----------------------------|---------------------------------|----------|---------------------------------------|----------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Belarussischer Rubel (BYN) | 3,5363 | 2,9156 | 3,2544 | 2,7699 |
| Bulgarischer Lew (BGN) | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 | 1,9558 |
| Kroatische Kuna (HRK) | – | 7,5345 | – | 7,5316 |
| Mazedonischer Denar (MKD) | 61,4950 | 61,4932 | 61,5570 | 61,6219 |
| Schweizer Franken (CHF) | 0,9260 | 0,9847 | 0,9716 | 1,0047 |
| Serbischer Dinar (RSD) | 117,1737 | 117,3224 | 117,2530 | 117,4641 |
| US-Dollar (USD) | 1,1050 | 1,0666 | 1,0815 | 1,0537 |

Am 1. Jänner 2023 wurde in Kroatien der Euro eingeführt. Der Umrechnungskurs wurde auf 7,5345 kroatische Kuna für einen Euro festgesetzt. Die bis zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der kroatischen Tochtergesellschaft A1 Hrvatska in der Höhe von 1.834 TEUR bleiben unverändert bis zu einem etwaigen Verkauf der Gesellschaft bestehen.

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2023 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Jänner 2023 verpflichtend anzuwenden:

| | |
|---------------------|---|
| IAS 1 und IFRS PS 2 | Änderungen: Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden |
| IAS 8 | Änderungen: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen |
| IAS 12 | Änderungen: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion |
| IAS 12 | Änderungen: Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 |
| IFRS 17 | Versicherungsverträge |

Die erstmalige Anwendung der Änderungen zu den oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren. Betreffend Auswirkungen der Reform des internationalen Steuersystems siehe Anhangangabe (29).

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden:

| | | Geltend ab* | Geltend ab** |
|------------------|--|----------------|-----------------------|
| IFRS 16 | Änderungen: Leasingverbindlichkeit in Sale and Leaseback | 1. Jänner 2024 | 1. Jänner 2024 |
| IAS 1 | Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig | 1. Jänner 2024 | 1. Jänner 2024 |
| IAS 7 und IFRS 7 | Änderungen: Angabe Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen | 1. Jänner 2024 | noch nicht übernommen |
| IAS 21 | Änderungen: Fehlende Umtauschbarkeit | 1. Jänner 2025 | noch nicht übernommen |

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).

Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).

Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.

Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).

Restrukturierungsrückstellung: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor und Gehaltssteigerungen. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Ein abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).

Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud-, Security- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

| 2023 (in TEUR) | Österreich | Bulgarien | Kroatien | Belarus | Slowenien | Serbien | Nordmazedonien | Sonstige* | Konsolidiert |
|---|------------|-----------|----------|---------|-----------|---------|----------------|-----------|--------------|
| Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen | 1.070.030 | 346.392 | 286.954 | 254.664 | 128.087 | 261.654 | 96.138 | -14.802 | 2.429.117 |
| Festnetzerlöse aus Dienstleistungen | 1.393.114 | 236.357 | 138.521 | 71.976 | 51.225 | 18.067 | 27.838 | -18.436 | 1.918.663 |
| Umsatzerlöse aus Dienstleistungen | 2.463.144 | 582.749 | 425.475 | 326.640 | 179.312 | 279.721 | 123.976 | -33.238 | 4.347.780 |
| Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte | 216.586 | 94.722 | 85.740 | 96.756 | 55.545 | 96.441 | 24.934 | -936 | 669.787 |
| Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte | 68.005 | 58.315 | 5.590 | 7.271 | 521 | 0 | 1.151 | 820 | 141.673 |
| Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte | 284.591 | 153.037 | 91.330 | 104.027 | 56.066 | 96.441 | 26.085 | -116 | 811.460 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 49.956 | 13.935 | 8.038 | 11.545 | 6.812 | 6.336 | 1.464 | -5.873 | 92.214 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 2.797.691 | 749.722 | 524.843 | 442.212 | 242.190 | 382.498 | 151.525 | -39.227 | 5.251.453 |

| 2022 (in TEUR) | Österreich | Bulgarien | Kroatien | Belarus | Slowenien | Serbien | Nordmazedonien | Sonstige* | Konsolidiert |
|---|------------|-----------|----------|---------|-----------|---------|----------------|-----------|--------------|
| Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen | 1.031.585 | 318.072 | 263.796 | 284.545 | 117.226 | 246.941 | 89.087 | -12.148 | 2.339.103 |
| Festnetzerlöse aus Dienstleistungen | 1.382.292 | 180.027 | 127.628 | 69.807 | 46.527 | 13.179 | 25.968 | -20.735 | 1.824.693 |
| Umsatzerlöse aus Dienstleistungen | 2.413.877 | 498.099 | 391.424 | 354.352 | 163.753 | 260.120 | 115.055 | -32.883 | 4.163.796 |
| Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte | 216.508 | 95.460 | 67.874 | 86.665 | 52.612 | 90.754 | 24.059 | -596 | 633.335 |
| Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte | 69.980 | 36.744 | 4.349 | 5.406 | 477 | 0 | 1.239 | 692 | 118.887 |
| Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte | 286.488 | 132.203 | 72.223 | 92.071 | 53.090 | 90.754 | 25.297 | 95 | 752.222 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 51.719 | 10.067 | 6.582 | 14.406 | 5.698 | 5.651 | 968 | -6.114 | 88.978 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 2.752.084 | 640.369 | 470.229 | 460.829 | 222.540 | 356.524 | 141.320 | -38.901 | 5.004.996 |

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| Umsatzerlöse aus Dienstleistungen | 4.327.666 | 4.146.457 |
| Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte | 810.482 | 751.398 |
| Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt | 5.138.147 | 4.897.855 |
| Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen | 20.114 | 17.339 |
| Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte | 978 | 824 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 92.214 | 88.978 |
| Andere Erlösquellen gesamt | 113.306 | 107.141 |
| Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 5.251.453 | 5.004.996 |

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen und Gebäuden in Höhe von 18.914 TEUR (2022: 21.086 TEUR), siehe Anhangangabe (30). Betreffend die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, siehe „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33). 2023 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 914 TEUR (2022: 1.119 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde den Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2023 und 2022 wurde lediglich in Belarus ein Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.865 TEUR und 5.524 TEUR in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Group zur Lieferung mehrerer Komponenten. Der Transaktionspreis dieser Mehrkomponentenverträge beinhaltet im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche Service-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden können.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf der Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung einer geschätzten Verfallsquote umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung. Die Leistungsverpflichtung wird um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angepasst.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Ermittlung der IFRS-15-Abgrenzungen auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in der Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Nettobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2023 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 651.593 TEUR (2022: 722.264 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 24 Monaten, bzw. im Geschäftskundenbereich bis zu 36 Monaten, realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgliedert:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| Kosten der Endgeräte | 789.714 | 730.780 |
| Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben | 938.977 | 929.247 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 1.598.770 | 1.507.047 |
| Gesamte Kosten und Aufwendungen | 3.327.461 | 3.167.074 |

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben, umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer:innen abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|----------------------------|--------|--------|
| Aktivierte Eigenleistungen | 90.526 | 78.537 |

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend die Aktivierung selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|-----------------|--------|--------|
| Wertminderungen | 41.799 | 37.914 |

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|-----------|---------|
| Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen | 879.679 | 828.116 |
| Kosten der Endgeräte | 17.518 | 16.879 |
| Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen | 113.306 | 117.880 |
| Abschreibung | 1.010.502 | 962.875 |

Der Anstieg der Abschreibung ist auf den Zugang von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit Mietverträgen mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangaben (2) und (30)).

Honorare Konzernabschlussprüfer

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Die Honorare für den Konzernabschlussprüfer betragen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|-------------------------------|-------|-------|
| Jahresabschlussprüfungen | 1.248 | 1.099 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1.367 | 142 |
| Sonstige Leistungen | 104 | 122 |
| Aufwendungen EY | 2.720 | 1.363 |

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen beinhalten weder verrechnete Spesen noch Vorsteuer.

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen betreffen 2023 im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangaben (2)). Weiters sind, wie auch im Jahr 2022, Aufwendungen im Zusammenhang mit den erweiterten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht, der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts im einheitlichen elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) sowie Prüfungen des internen Kontrollsystems („ISAE-Zertifizierungen“) enthalten.

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

Die A1 Group hat 2023 staatliche Unterstützung in Summe von 320 TEUR (2022: 3.932 TEUR) im Personalaufwand erfasst. Diese stammen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte Mitarbeiter:innen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich sowie 2022 aus Vergütungen in Slowenien.

Finanzergebnis

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten | 17.996 | 9.537 |
| Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten | 1.094 | 885 |
| Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten | 925 | 400 |
| Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen | 155 | 165 |
| Zinsertrag | 20.170 | 10.986 |

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten | 57.018 | 43.838 |
| Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten | 38.528 | 13.067 |
| Aktivierter Zinsen | -3.956 | -1.805 |
| Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten | 6.915 | 4.881 |
| Zinsaufwand | 98.505 | 59.982 |

Zinsen werden, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (21), (25) und (33)). Der Anstieg des Zinsaufwands/Zinsertrags aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH im Zusammenhang mit der Anleihe und des langfristigen Kredits sowie deren Veranlagung für den Zeitraum zwischen der Begebung bzw. der Aufnahme im Juli bis zur Abspaltung der Gesellschaft am 22. September 2023 (siehe Anhangangaben (25) und (2)). Der Anstieg des Zinsaufwands aus Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Abspaltung der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangaben ((2), (11) und (30)). Betreffend den Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangabe (23).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2023 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 2,2% (2022: 2,3%) angewendet.

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Zinsergebnis aus Personalrückstellungen | -497 | 2.607 |
| Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung | 10.899 | 945 |
| Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien | 2.870 | 2.122 |
| Erhaltene Dividenden | -395 | -422 |
| Gewinn aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden | | |
| Zeitwert über das sonstige Ergebnis | -1 | -18 |
| Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden | | |
| Zeitwert über das sonstige Ergebnis | 5 | 37 |
| Veränderung des erwarteten Kreditverlustes | -224 | -31 |
| Anspruchszinsen | -1.226 | -3.489 |
| Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden | | |
| Zeitwert über Gewinn und Verlust | -3.955 | -2.118 |
| Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden | | |
| Zeitwert über Gewinn und Verlust | 1.122 | 5.399 |
| Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen | | |
| und sonstiges Finanzergebnis, netto | 8.597 | 5.032 |

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Im Zinsergebnis aus Personalrückstellungen ist ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionskassenvorsorge in Höhe von 7.167 TEUR erfasst (siehe Anhangangabe (23)). Der erwartete Kreditverlust betrifft Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Ertrag aus Anspruchszinsen 2023 und 2022 stammt im Wesentlichen aus Betriebsprüfungen in Bulgarien. Der Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhaltet weder erhaltene Dividenden noch Zinserträge.

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|------------------------|---------|---------|
| Wechselkursgewinne | 7.796 | 16.118 |
| Wechselkursverluste | -11.260 | -15.473 |
| Wechselkursdifferenzen | -3.464 | 645 |

Wechselkursdifferenzen entstehen durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlung bzw. durch die Bewertung der offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Die Wechselkursdifferenzen sind im Wesentlichen auf die Entwicklung des belarussischen Rubels zurückzuführen. Die Fremdwährungskurse sind in Anhangangabe (3) enthalten.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

| | 2023 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR | 645.216 | 633.877 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien | 664.084.841 | 664.084.841 |
| Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert in Euro | 0,97 | 0,95 |

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine potenziell verwässernden Aktien.

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

A1 GROUP

22

Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|-----------|-----------|
| Forderungen, brutto | 1.127.563 | 1.124.757 |
| Wertberichtigungen | -284.479 | -285.130 |
| Forderungen, netto | 843.084 | 839.627 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 75.650 | 69.817 |

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf im Wesentlichen von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehende Unternehmen einzustufen sind. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Wie in Anhangangabe (2) beschrieben, ist die ETS Group als Tochtergesellschaft der América Móvil seit der Abspaltung am 22. September 2023 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Der Abgang der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden der ETS Group sowie weitere Transaktionen nach dem Abgang sind in Anhangangabe (2) sowie in den „Änderungen des Konsolidierungskreises“ in den jeweiligen Tabellen der einzelnen Anhangangaben ersichtlich. Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Leistungsverrechnungen zwischen A1 und ETS Group sind in den in der Folge offengelegten Aufwendungen und Erträgen enthalten.

Die Fremdüblichkeit der Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, sowie der in Anhangangabe (2) offengelegten Transaktionen mit der ETS Group gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge) | 124.464 | 135.388 |
| Aufwendungen | 104.594 | 93.588 |
| Zinsertrag | 543 | 0 |
| Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten | 15.392 | 0 |

2023 und 2022 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Group. Die Reduktion der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt aus dem Jahr 2022 betreffend die Digitalisierung im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2023 und 2022 im Wesentlichen Energie,

Aufwendungen für Leitungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Energiekosten zurückzuführen.

2023 sind Umsatzerlöse gegenüber der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ in Höhe von 5 TEUR (2022: 2.541 TEUR) und Aufwendungen von 4.916 TEUR enthalten (2022: 4.224 TEUR). Die Aufwendungen betreffen TV- und Videoinhalte, die Umsatzerlöse 2022 im Wesentlichen den Verkauf von TV-Rechten der A1now TV GmbH an Canal+ (siehe „Zwischengewinneliminierung“ in Anhangangabe (18)).

Der Zinsertrag steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den in Anhangangabe (2) erläuterten übertragenen Schulden der ETS Group für den Zeitraum nach der Abspaltung bis zur Tilgung am 26. September 2023. Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten betrifft Mietverträge mit der ETS Group (siehe Anhangangabe (30)).

Die A1 Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechtigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Der Vertrag mit der Republik Österreich vom Juni 2021 legt die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat fest. 2023 betragen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 5.368 TEUR (2022: 7.008 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen und Rückstellungen wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Betreffend die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von der Republik Österreich geleistet wurden, siehe Anhangangabe (15), steuerfreie Forschungsprämien sind in Anhangangabe (5), COVID-19-Unterstützungen in Anhangangabe (6) ersichtlich.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 und 2022 beinhalten vollkonsolidierte Tochterunternehmen der América Móvil sowie Verbindlichkeiten gegenüber der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ in Höhe von 430 TEUR (2022: 159 TEUR), siehe Anhangangabe (18). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entstammen der operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Interconnection und Roaming. Zum 31. Dezember 2023 resultiert der Anstieg der Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus verrechneten Mieten der ETS Group, der Anstieg der Forderungen stammt aus der Verrechnung von Mietverträgen für Mobilfunkstandorte, für die nur das wirtschaftliche, nicht aber das zivilrechtliche Eigentum an die ETS Group übertragen wurde.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)) zusammen.

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|---------|--------|
| Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig | 13.457 | 12.226 |
| Pensionen | 497 | 518 |
| Mitarbeiterentlohnung, langfristig | 0 | 0 |
| Abfertigungen | 1.056 | 166 |
| Aktienbasierte Vergütung | 1.855 | 935 |
| Bezüge der leitenden Mitarbeiter:innen | 16.865 | 13.844 |
| Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen | -10.992 | 19.412 |
| Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes | 1.253 | 413 |

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen. 2023 ist in den Aufwendungen anderer Mitarbeiter:innen ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionskassenvorsorge in Höhe von 27.863 TEUR erfasst (siehe Anhangangabe (23)).

Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|------|--------|
| Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten | -656 | -9.729 |
| Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen | | |

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 70.590 | 65.571 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 105.561 | 75.178 |
| Vertragskosten | 47.127 | 42.518 |
| Gesamt | 223.277 | 183.267 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|--------|--------|
| Gehaltsvorschüsse | 14.188 | 18.044 |
| Lizenzkosten | 15.765 | 14.367 |
| Sonstige | 40.637 | 33.160 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 70.590 | 65.571 |

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|---------|--------|
| Finanzierungsleasingforderungen | 1.185 | 1.362 |
| Abgegrenzte Zinsen | 2.796 | 2.491 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 10.239 | 9.067 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 14.220 | 12.920 |
| Finanzbehörden | 1.376 | 1.306 |
| Vorauszahlungen | 28.571 | 12.951 |
| Zuschüsse der öffentlichen Hand | 24.622 | 36.865 |
| Erstattung Gehaltserhöhungen Vorrückungstichtag | 23.481 | 0 |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 21.268 | 17.113 |
| Nicht finanzielle Vermögenswerte | 99.319 | 68.234 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto | 113.538 | 81.154 |
| Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte | -3.569 | -3.273 |
| Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte | -4.409 | -2.703 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 105.561 | 75.178 |

- Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe(30).
- Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe(19)).
- Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (abzüglich Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen Forderungen an einen Vertriebspartner in Bulgarien.
- Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)).
- Die Erstattung Gehaltserhöhungen Vorrückungstichtag beinhaltet Forderungen an den Bund für Gehaltsnachzahlungen an österreichische Beamt:innen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten, da diese durch den Bund zu tragen sind (siehe Anhangangaben (22) und (23)).
- Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen.

Vertragskosten

An Dritte und an Mitarbeiter:innen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich in den Erlösen Deckung finden. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Group wendet den praktischen Behelf an, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Vertragskosten, brutto | 48.192 | 43.491 |
| Wertberichtigung Vertragskosten | -1.066 | -973 |
| Vertragskosten, netto | 47.127 | 42.518 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 19.252 | 16.233 |

Aktivierte Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2023 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 35.588 TEUR (2022: 34.483TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertberichtigend ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--------------------|-------|------|
| Stand 1. Jänner | 973 | 978 |
| Währungsumrechnung | -2 | -0 |
| Auflösung | -835 | -831 |
| Dotierung | 929 | 827 |
| Stand 31. Dezember | 1.066 | 973 |

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2023 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 90.474 TEUR (2022: 89.277 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|----------|----------|
| Stand 1. Jänner | 100.178 | 106.518 |
| Erhöhungen | 189.714 | 202.818 |
| Umgliederung zu Forderungen | -198.797 | -209.232 |
| Währungsumrechnung | 41 | 76 |
| Stand 31. Dezember | 91.137 | 100.178 |
| Wertberichtigungen | -2.746 | -2.844 |
| Vertragsvermögenswerte, netto | 88.391 | 97.334 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 40.872 | 43.810 |

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert der Grundstücke 59.897 TEUR (2022: 60.100 TEUR).

| in TEUR | Kommunikationsanlagen und Ausstattung | Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund | Sonstige Vermögenswerte | Anlagen in Bau | Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe | Gesamt |
|--|--|---|----------------------------|----------------|--|-------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | 11.220.199 | 938.065 | 374.676 | 236.681 | 136.094 | 12.905.715 |
| Zugänge | 259.711 | 7.704 | 27.376 | 215.281 | 263.648 | 773.720 |
| Abgänge | -282.155 | -7.900 | -31.677 | -661 | -3.863 | -326.256 |
| Umbuchungen | 307.653 | 8.413 | 8.057 | -104.048 | -227.316 | -7.242 |
| Währungsumrechnung | -5.333 | -454 | -5 | -63 | -100 | -5.956 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 52 | 5 | 2.624 | 0 | 0 | 2.681 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 11.500.127 | 945.833 | 381.051 | 347.189 | 168.462 | 13.342.662 |
| Zugänge | 281.011 | 10.818 | 25.307 | 268.899 | 220.538 | 806.572 |
| Abgänge | -266.581 | -11.137 | -24.635 | -1.503 | -6.091 | -309.948 |
| Umbuchungen | 402.196 | 4.849 | 12.315 | -189.967 | -232.538 | -3.146 |
| Währungsumrechnung | -49.530 | -4.693 | -8.686 | -2.730 | -590 | -66.229 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -1.379.136 | -2.249 | -6.423 | -12.194 | -879 | -1.400.882 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 10.488.086 | 943.420 | 378.929 | 409.693 | 148.901 | 12.369.030 |
| Kumulierte Abschreibung und Wertminderung | | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | -8.963.923 | -724.859 | -308.878 | 0 | -32.263 | -10.029.923 |
| Zugänge | -480.544 | -19.067 | -37.900 | 0 | -1.600 | -539.112 |
| Wertminderung | 0 | -53 | -3.799 | 0 | 0 | -3.851 |
| Abgänge | 245.429 | 3.871 | 31.159 | 0 | 892 | 281.352 |
| Umbuchungen | 599 | -695 | 99 | 0 | 0 | 3 |
| Währungsumrechnung | 3.891 | 219 | 353 | 0 | 7 | 4.470 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -43 | -5 | -1.444 | 0 | 0 | -1.491 |
| Stand 31. Dezember 2022 | -9.194.591 | -740.588 | -320.409 | 0 | -32.964 | -10.288.552 |
| Zugänge | -479.632 | -19.351 | -34.101 | 0 | -8.210 | -541.295 |
| Wertminderung | 0 | -39 | -2.693 | 0 | 0 | -2.733 |
| Abgänge | 254.424 | 8.186 | 23.705 | 0 | 2.909 | 289.224 |
| Währungsumrechnung | 32.482 | 1.553 | 7.910 | 0 | 60 | 42.005 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 1.157.251 | 771 | 3.330 | 0 | 0 | 1.161.352 |
| Stand 31. Dezember 2023 | -8.230.059 | -749.479 | -322.255 | 0 | -38.206 | -9.339.999 |
| Buchwert zum | | | | | | |
| 31. Dezember 2023 | 2.258.028 | 193.941 | 56.674 | 409.693 | 110.695 | 3.029.031 |
| 31. Dezember 2022 | 2.305.536 | 205.245 | 60.642 | 347.189 | 135.498 | 3.054.110 |

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 resultieren aus der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)).

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Jahren beträgt für:

| | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Kommunikationsanlagen und Ausstattung | 2–25 | 2–25 |
| Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden | 2–50 | 3–50 |
| Sonstige Vermögenswerte | 2–10 | 2–10 |

Die Wertminderung der sonstigen Vermögenswerte im Jahr 2023 und 2022 resultiert aus der der Abwertung der Solaranlage im Segment Belarus. Seit 1. April 2023 kann der Überschuss an erzeugtem Solarstrom aufgrund neuer gesetzlicher Beschränkungen nicht mehr verkauft werden. Da keine Cashflows mehr erwartet werden, wurde die gesamte Solaranlage auf null abgewertet. Bereits im Juni 2022 wurden die staatlich geregelten Preise für Solarstrom in Belarus reduziert, was zu einem Einbruch der Erlöse aus Solarstrom führte. Der Nutzungswert der Solaranlage wurde auf Basis eines externen Gutachtens ermittelt, in welchem ein Zinssatz für die Abzinsung der Zahlungsströme von 21,6% angewandt wurde.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr | 89.495 | 94.383 |
| Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr | 175.527 | 167.856 |

2022 wurden die Nutzungsdauern der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen basierend auf Gutachten von technischen Expert:innen auf bis zu 25 Jahre verlängert, was zu einem Rückgang der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 7.217 TEUR führte.

Zuschüsse der öffentlichen Hand und Kaufverpflichtungen

2023 betragen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 43.637 TEUR (2022: 24.822 TEUR). 2022 betrafen davon 180 TEUR die COVID-19-Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde. Die weiteren Zuschüsse wurden im Wesentlichen für den Breitbandausbau in Österreich gewährt.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 238.442 TEUR (2022: 208.760 TEUR).

Immaterielle Vermögenswerte

| in TEUR | Lizenzen und sonstige Rechte | Markennamen und Patente | Software | Kundenstock | Anlagen in Bau | Gesamt |
|--|---------------------------------|----------------------------|------------|-------------|----------------|------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | 2.159.984 | 559.210 | 1.166.667 | 1.042.191 | 160.859 | 5.088.911 |
| Zugänge | 15.823 | 1.895 | 57.889 | 831 | 102.332 | 178.771 |
| Abgänge | -4.431 | 0 | -46.318 | 0 | -757 | -51.506 |
| Umbuchungen | -230 | 2.627 | 104.447 | 245 | -99.848 | 7.242 |
| Währungsumrechnung | -1.145 | -489 | -622 | -2.369 | 227 | -4.398 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 2.010 | 1.064 | 5.567 | 0 | 8.642 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 2.170.002 | 565.254 | 1.283.126 | 1.046.466 | 162.814 | 5.227.662 |
| Zugänge | 137.161 | 3.853 | 63.663 | 289 | 100.256 | 305.222 |
| Abgänge | -1.023 | -30 | -57.859 | 0 | -400 | -59.313 |
| Umbuchungen | 466 | 5.317 | 114.407 | 0 | -117.044 | 3.146 |
| Währungsumrechnung | -19.151 | -8.832 | -8.138 | -33.365 | -686 | -70.172 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -854 | -324 | -6 | 0 | -347 | -1.531 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 2.286.601 | 565.237 | 1.395.193 | 1.013.390 | 144.593 | 5.405.014 |
| Kumulierte Abschreibung und Wertminderung | | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | -1.062.302 | -389.698 | -965.565 | -1.001.182 | 0 | -3.418.747 |
| Zugänge | -128.499 | -3.734 | -110.839 | -12.377 | 0 | -255.450 |
| Abgänge | 3.986 | 0 | 46.001 | 0 | 0 | 49.988 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | -3 | 0 | 0 | -3 |
| Währungsumrechnung | 1.328 | 605 | 609 | 2.327 | 0 | 4.869 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 0 | -357 | 0 | 0 | -357 |
| Stand 31. Dezember 2022 | -1.185.488 | -392.828 | -1.030.154 | -1.011.232 | 0 | -3.619.701 |
| Zugänge | -124.486 | -4.984 | -115.576 | -9.339 | 0 | -254.385 |
| Abgänge | 791 | 30 | 57.416 | 0 | 0 | 58.238 |
| Währungsumrechnung | 14.832 | 8.984 | 7.408 | 33.263 | 0 | 64.487 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 804 | 141 | 1 | 0 | 0 | 947 |
| Stand 31. Dezember 2023 | -1.293.546 | -388.656 | -1.080.904 | -987.308 | 0 | -3.750.415 |
| Buchwert zum | | | | | | |
| 31. Dezember 2023 | 993.055 | 176.581 | 314.289 | 26.082 | 144.593 | 1.654.600 |
| 31. Dezember 2022 | 984.515 | 172.426 | 252.972 | 35.234 | 162.814 | 1.607.961 |

Hinsichtlich etwaiger Änderungen des Konsolidierungskreises wird auf Anhangangaben (2) und (34) verwiesen.

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern in Jahren zugrunde:

| | 2023 | 2022 |
|---------------------------------|------|------|
| Mobilfunk- und Festnetzlizenzen | 5–24 | 5–24 |
| Sonstige Rechte | 3–30 | 2–30 |
| Patente | 5–7 | 5–7 |
| Software | 2–10 | 2–10 |
| Kundenstock | 5–13 | 5–14 |

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---------|-----------|-----------|
| 2023 | k. A.* | 271.131 |
| 2024 | 279.002 | 229.813 |
| 2025 | 231.237 | 186.089 |
| 2026 | 206.203 | 163.337 |
| 2027 | 161.171 | 98.036 |
| 2028 | 95.412 | k. A.* |
| Danach | 518.344 | 496.468 |
| Gesamt | 1.491.369 | 1.444.874 |

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr | 43.403 | 45.066 |
| Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr | 60.321 | 62.294 |

Lizenzen und sonstige Rechte

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Belarus und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 2.092.199 TEUR (2022: 1.968.557 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2027 und 2044 (2022: 2024 und 2044) aus.

2023 wurden Frequenzen in Kroatien in Höhe von 110.816 TEUR (inklusive aktivierter Zinsen) in den 800-MHz-, 900-MHz-, 1800-MHz-, 2100-MHz- und 2600-MHz-Frequenzbändern für einen Zeitraum von 15 Jahren beginnend zum Oktober 2024 und in Bulgarien in Höhe von 22.088 TEUR (700 MHz- und 800 MHz-Bandbreite) für einen Zeitraum von 15 Jahren erworben. 2022 wurden Frequenzen in Nordmazedonien in Höhe von 8.158 TEUR (700MHz-Band, 2 x 10-MHz-Bandbreite und 3,6-GHz-Band, 100-MHz-Bandbreite) und in Bulgarien in Höhe von 1.358 TEUR (1,8-GHz-Band, 2 x 5-MHz-Bandbreite, 26-GHz-Band, 400 MHz Bandbreite und 3,6-GHz-Band, 20-MHz-Bandbreite) erworben.

Markennamen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

| in TEUR | Österreich | Bulgarien | Holding & Sonstige | Gesamt |
|---------------------------------------|------------|-----------|--------------------|---------|
| Stand 1. Jänner 2022 | 158.351 | 0 | 2.619 | 160.970 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 106 | 106 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | 2.010 | 0 | 2.010 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 158.351 | 2.010 | 2.726 | 163.087 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 144 | 144 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 158.351 | 2.010 | 2.869 | 163.230 |

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen, welche alle eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, ersichtlich:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---------------------------|---------|---------|
| A1 Telekom Austria | 144.910 | 144.910 |
| Cable Runner | 491 | 491 |
| YESSS! | 12.950 | 12.950 |
| Österreich gesamt | 158.351 | 158.351 |
| Stemo | 2.010 | 2.010 |
| Bulgarien gesamt | 2.010 | 2.010 |
| Exoscale | 2.410 | 2.267 |
| Invenium | 459 | 459 |
| Holding & Sonstige gesamt | 2.869 | 2.726 |
| Markennamen gesamt | 163.230 | 163.087 |

Software

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|---------|---------|
| Herstellungskosten | 110.801 | 90.232 |
| Kumulierte Abschreibung | -72.518 | -62.972 |
| Buchwert | 38.283 | 27.260 |
| Zugänge | 7.521 | 5.123 |

Kundenstock

Der Zugang des Jahres 2022 betrifft den Erwerb der bulgarischen Gesellschaft Stemo (siehe Anhangangabe (34)).

Kaufverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 46.826 TEUR (2022: 46.912 TEUR).

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

Firmenwert

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

| in TEUR | Österreich | Bulgarien | Kroatien | Belarus | Slowenien | Nordmazedonien | Holding & Sonstige | Gesamt |
|---------------------------------------|------------|-----------|----------|---------|-----------|----------------|--------------------|-----------|
| Stand 1. Jänner 2022 | 708.212 | 242.691 | 125.983 | 11.767 | 150.723 | 29.996 | 16.429 | 1.285.801 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | -290 | -132 | 0 | 65 | 421 | 64 |
| Erwerbe | 0 | 13.938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.938 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 708.212 | 256.629 | 125.693 | 11.635 | 150.723 | 30.061 | 16.850 | 1.299.803 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -120.958 | -20.606 | -24.908 | 0 | -38.338 | -4.266 | 0 | -209.075 |
| Währungsumrechnung | 0 | 0 | 0 | -2.031 | 0 | -1 | 570 | -1.463 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 587.254 | 236.023 | 100.785 | 9.603 | 112.385 | 25.794 | 17.419 | 1.089.265 |

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 resultieren aus der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)). Der Firmenwert wurde zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften im Verhältnis zum relativen Unternehmenswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jedes betroffene Segment zum 22. September 2023 aufgeteilt.

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|-----------|-----------|
| Segment Österreich | 591.274 | 712.232 |
| Segment Bulgarien | 636.023 | 656.629 |
| Segment Kroatien | 105.809 | 130.716 |
| Segment Belarus | 306.149 | 371.311 |
| Segment Slowenien | 140.309 | 178.647 |
| Segment Nordmazedonien | 30.905 | 35.172 |
| Holding & Sonstige | 17.419 | 16.850 |
| Anschaffungskosten | 1.827.888 | 2.101.558 |

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|---------|---------|
| Segment Österreich | 4.020 | 4.020 |
| Segment Bulgarien | 400.000 | 400.000 |
| Segment Kroatien | 5.024 | 5.024 |
| Segment Belarus | 296.545 | 359.677 |
| Segment Slowenien | 27.924 | 27.924 |
| Segment Nordmazedonien | 5.111 | 5.111 |
| Kumulierte Wertminderung | 738.623 | 801.755 |

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Grundlage der Wertermittlung bildet eine Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme von Umsatz und Kosten abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen und Veränderungen des Working Capitals für einen Zeithorizont von fünf Jahren sowie einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung basiert jeweils auf vom Management verabschiedeten Geschäftsplänen, die auch für interne Steuerungszwecke verwendet werden. Wesentliche Planungsannahmen betreffen die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung und die Ergebnismarge im Detailplanungszeitraum sowie das Wachstum in der ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum.

Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

- Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.
- Die Kostentreiber und die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.
- In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden das länderspezifische Wachstum sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Detailplanung werden Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt. Die daraus abgeleiteten Zahlungsströme werden mit den für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten individuell ermittelten, gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, um den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Die zur Abzinsung der Zahlungsströme verwendeten Kapitalkostensätze werden aus dem „Capital Asset Pricing Model“ abgeleitet und entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital der Peer Group. Zur Ermittlung des Eigenkapitalkostensatzes werden dabei ein risikoloser Zinssatz sowie Risikozuschläge, die das Marktrisiko und Länderrisiko abbilden, verwendet. Der angewandte Fremdkapitalkostensatz setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz zuzüglich eines Risikozuschlags zusammen. Der Fremdkapitalsatz

sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur der Peer Group werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Die 2023 aktualisierte Klimaszenarienanalyse, die seit 2021 Bestandteil vom Risikomanagement ist, untersucht die Auswirkungen langfristiger Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell der A1 Group mittels einer Analyse und Bewertung physischer Risiken und Transitionsrisiken. Es wurden insbesondere Auswirkungen aufgrund von Hochwasserrisiko, Kohlenstoffsteuer und Energiekosten analysiert. Aufgrund der Analyse der Risiken der ersten beiden Bereiche wurden keine signifikanten Auswirkungen auf die Ergebnisse festgestellt und daher auch keine dahingehenden expliziten Anpassungen im Rahmen des Wertminderungstests vorgenommen. Im Rahmen der Planung der Energiekosten wurden Preis- und Verbrauchsteigerungen sowie Gegensteuerungsmaßnahmen bestmöglich berücksichtigt. Während kurzfristige Preissteigerungen bereits im Businessplan eingeflossen sind und bereits Bestandteil der Werthaltigkeitsprüfung waren, kommen keine neuen Effekte aus den transitionalen Risiken (z. B. CO₂-Besteuerung) aus der Szenarienanalyse, und somit auch keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Der Ausbruch des Konfliktes in der Ukraine im Februar 2022 führte zu steigenden Preisen von Waren, Dienstleistungen und Energie. Diese nachhaltige gesamtwirtschaftliche Situation mit hoher Inflation hatte bislang auf den operativen Geschäftsverlauf der A1 Group keine wesentliche Auswirkung. Die Effekte externer Quellen wie Marktkapitalisierung und Marktrenditen finden in den angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ihren Niederschlag.

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter verwendet:

| | Wachstumsraten der ewigen Rente | | Abzinsungssatz vor Steuern | |
|------------------------|---------------------------------|------|----------------------------|-------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Segment Österreich | 1,9% | 1,5% | 5,9% | 6,6% |
| Segment Bulgarien | 2,0% | 2,7% | 7,1% | 8,0% |
| Segment Kroatien | 2,1% | 3,3% | 8,2% | 8,8% |
| Segment Belarus | 5,0% | 5,7% | 34,7% | 35,2% |
| Segment Slowenien | 1,9% | 3,3% | 6,9% | 7,5% |
| Segment Nordmazedonien | 2,0% | 2,6% | 10,5% | 10,5% |
| Holding & Sonstige | 2,0% | 1,5% | 5,6% | 6,4% |

Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Sowohl zum 31. Dezember 2023 als auch zum 31. Dezember 2022 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertansatzes der Canal+ Austria GmbH („Canal+“), ein Joint Venture, das im Jahr 2021 zum Ausbau des TV-Geschäfts in Österreich eingegangen wurde und nach der Equity-Methode bilanziert wird (siehe Anhangangabe (34)):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|------------------------|------|--------|
| Stand 1. Jänner | 99 | 0 |
| Ergebnisanteil | 822 | -1.866 |
| Gesellschafterzuschuss | 0 | 1.965 |
| Stand 31. Dezember | 921 | 99 |

Der Ergebnisanteil umfasst auch die Effekte aus der in Folge erläuterten Zwischengewinneliminierung

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz ist in folgender Tabelle dargestellt:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|-------|------|
| Anteiliges Eigenkapital | 1.483 | 881 |
| Zwischengewinneliminierung | -562 | -782 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 921 | 99 |

Im Jahr 2022 wurde aus dem Verkauf von TV-Rechten von der A1Group an Canal+ ein Zwischengewinn eliminiert, welcher in den Folgejahren gewinnerhöhend aufgelöst wird.

Betreffend offene Salden bzw. Umsatzerlöse und Aufwendungen zwischen A1 Group und Canal+ siehe Anhangangabe (11).

Finanzinvestitionen

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten | 210.100 | 193.748 |
| Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis* | 38.396 | 38.515 |
| Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust* | 40.413 | 31.275 |
| Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust* | 3.079 | 2.691 |
| Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen | 291.987 | 266.228 |
| Davon | | |
| Kurzfristige Finanzinvestitionen | 84.646 | 60.514 |
| Langfristige Finanzinvestitionen | 207.340 | 205.714 |

* Verpflichtend. Betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten“) beinhalten zum 31. Dezember 2023 notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating in Höhe von 195.890 TEUR (2022: 185.345 TEUR), welche zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, und Festgeldveranlagungen in Höhe von 14.210 TEUR (2022: 8.403 TEUR).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis beinhalten notierte Anleihen, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden

Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 sind Anleihen im Wert von 8.134 TEUR (2022: 3.309 TEUR) der Tochtergesellschaft paybox Bank AG enthalten, die aufgrund von Liquiditätsanforderungen der Capital Requirements Regulation gehalten werden.

Der erfasste erwartete 12-Monats-Kreditverlust von Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sind in Anhangangabe (7) ersichtlich (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind, jedoch das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 dienen 1.113 TEUR (2022: 1.092 TEUR) zur Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet und beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Finanzierungsleasingforderungen | 1.499 | 1.831 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 4.979 | 6.520 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 6.478 | 8.351 |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 18.889 | 14.125 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto | 25.366 | 22.476 |
| Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte | -2.975 | -3.620 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen | 22.391 | 18.856 |

- Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe(30).
- Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (abzüglich Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner in Kroatien (siehe auch Anhangangabe(13)).
- Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|--------|---------|
| Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten | 0 | 299.871 |
| Kurzfristige Bankkredite | 60.055 | 521.658 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 60.055 | 821.529 |

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Der durchschnittliche fixe Zinssatz der kurzfristigen Bankkredite zum 31. Dezember 2023 beträgt 4,32% mit einer Laufzeit bis 31. Jänner 2024. Zum 31. Dezember 2022 betrug der durchschnittliche fixe Zinssatz 2,15%. Die Bankkredite hatten eine Laufzeit bis längstens 10. Jänner 2023. Angaben zu den weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Finanzbehörden | 59.233 | 74.548 |
| Sozialversicherung | 13.543 | 12.807 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 12.176 | 4.980 |
| Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 84.952 | 92.335 |
| Lieferungen und Leistungen | 673.002 | 674.361 |
| Abgegrenzte Zinsen | 1.170 | 6.403 |
| Erhaltene Barsicherheiten | 16.654 | 13.805 |
| Mitarbeiter:innen | 40.432 | 37.409 |
| Gehaltserhöhungen Vorrückungstichtag | 23.481 | 0 |
| Long Term Incentive Program | 1.766 | 900 |
| Zuschüsse der öffentlichen Hand | 40.866 | 0 |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 44.689 | 38.666 |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 842.060 | 771.543 |
| Verbindlichkeiten | 927.012 | 863.878 |

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer.
- Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.
- Zum 31. Dezember 2023 haben 7.113 TEUR (2022: 8.508 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten.
- Abgegrenzte Zinsen beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Anleihen. Der Rückgang ist auf die Tilgung einer Anleihe im Juli 2023 zurückzuführen (siehe Anhangangabe (25)).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen.
- Die Gehaltserhöhungen Vorrückungstichtag beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber österreichischen Beamt:innen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten (siehe Anhangangaben (23) bzw. (13) für den Anspruch auf Rückerstattung an den Bund).
- Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).
- Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen erhaltene Förderungen für den geplanten Breitbandausbau in Österreich.
- Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2023 und 2022 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

| in TEUR | Restrukturierung | Mitarbeiter:innen | Stilllegung von Vermögenswerten | Rechtsfälle | Sonstige | Gesamt |
|---------------------------------------|------------------|-------------------|---------------------------------|-------------|----------|----------|
| Stand 1. Jänner 2023 | 367.236 | 119.959 | 248.825 | 26.567 | 19.683 | 782.270 |
| Zugänge | 83.481 | 56.408 | 4.558 | 8.401 | 42.626 | 195.474 |
| Schätzungsänderungen | 5.880 | 0 | 3.611 | 0 | 0 | 9.491 |
| Verbrauch | -102.864 | -60.205 | -6.380 | -1.661 | -4.355 | -175.465 |
| Auflösung | -2.627 | -56.437 | -1.432 | -4.110 | -2.258 | -66.864 |
| Aufzinsung | 10.899 | 701 | 6.915 | 0 | 0 | 18.515 |
| Umgliederungen* | 0 | 13.618 | 0 | 0 | 0 | 13.618 |
| Währungsumrechnung | 0 | -374 | -1.696 | 3 | -33 | -2.100 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 0 | -298 | -98.978 | 0 | -182 | -99.459 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 362.005 | 73.372 | 155.424 | 29.200 | 55.480 | 675.480 |
| Davon langfristig | | | | | | |
| 31. Dezember 2023 | 267.444 | 0 | 155.424 | 0 | 0 | 422.868 |
| 31. Dezember 2022 | 269.051 | 0 | 248.825 | 0 | 0 | 517.875 |

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalarückstellungen.
Änderungen des Konsolidierungskreises betreffen die Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Restrukturierung umfasst Sozialpläne für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wurde, und umfasst Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle. Diese Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst zu einem geringen Anteil auch Bezüge von Mitarbeiter:innen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die betreffende Rückstellung 357.358 TEUR (2022: 361.949 TEUR) und umfasst 1.703 (2022: 1.833) Mitarbeiter:innen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogenen Parameter sind in folgender Tabelle ersichtlich:

| | 2023 | 2022 |
|---------------------|-------------|-------------|
| Abzinsungsfaktor | 3,00% | 3,75% |
| Gehaltssteigerungen | 4,40%-5,30% | 4,00%-5,10% |

Betreffend die Basis des Abzinsungsfaktors bzw. die Bestimmung der Gehaltssteigerungen siehe „Versicherungsmathematische Annahmen“ in Anhangangabe (27).

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind von der A1 Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 4.647 TEUR (2022: 5.287 TEUR) und umfasst 97 Mitarbeiter:innen (2022: 105).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

| | 2023 | 2022 |
|--|------|------|
| Mitarbeiter:innen – dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden | 5,4 | 6,2 |
| Sozialpläne | 3,2 | 3,2 |
| Bund sucht Beamte | 4,3 | 4,6 |

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

| in TEUR zum 31. Dezember | 1 Prozentpunkt Erhöhung | 1 Prozentpunkt Verringerung |
|-------------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| 2023 | | |
| Veränderung des Zinssatzes | -11.922 | 12.585 |
| Veränderung der Gehaltssteigerungen | 10.297 | -9.961 |
| in TEUR zum 31. Dezember | | |
| 2022 | | |
| Veränderung des Zinssatzes | -8.954 | 9.425 |
| Veränderung der Gehaltssteigerungen | 10.994 | -10.632 |

Mitarbeiter:innen

Die Rückstellungen für Mitarbeiter:innen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Weiters sind folgende Rückstellungen im Zusammenhang mit Beam:innen im Segment Österreich enthalten:

- Am 11. November 2014 stellte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil fest, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungsstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 stellte der EuGH erneut fest, dass das angepasste

österreichische Gesetz, das den Vorrückungsstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019 – „Novelle 2019“). Am 20. April 2023 verkündete der EuGH in einem Urteil, dass die eingeschränkte Anrechnung von Lehrzeiten unionsrechtlich unproblematisch, der Pauschalabzug bei sonstigen Zeiten jedoch altersdiskriminierend und nicht gerechtfertigt ist. Sonstige Zeiten sind daher ungeachtet des Alters, in dem sie erworben wurden, unbeschränkt anzurechnen. Am 15. November 2023 wurde daraufhin eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 137/2023 – „Novelle 2023“), von der auszugehen ist, dass sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unionsrechtskonform ist. Die Kosten, die durch die geänderte Rechtslage der Novelle 2023 entstehen, werden – anders als bei der Novelle 2019 – durch den Bund getragen. Die A1 Group hatte zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 22.437 TEUR für die ihr zugewiesenen Beamt:innen für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert. Diese enthielt die erwarteten Kosten der Novelle 2019 sowie eine Risikorückstellung, weil bereits 2019 erwartet wurde, dass die Novelle 2019 nicht unionsrechtskonform ist. Die Risikorückstellung aus 2019 wurde im Jahr 2023 aufgelöst, weil sie durch die Novelle 2023 entfallen ist. Die auf Basis der Novelle 2023 berechneten Verbindlichkeiten gegenüber Beamt:innen sowie Rückerstattungsansprüche an den Bund sind in Anhangangaben(22) und (13) ersichtlich. Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe 6.844 TEUR für die Kosten der Novelle 2019 bilanziert.

- Zum 31. Dezember 2022 war eine Rückstellung in Höhe von 35.030 TEUR für die Pensionskassenvorsorge für Beamt:innen im Segment Österreich bilanziert. Das Risiko, dass Pensionskassenzahlungen schlagend werden könnten, wird nunmehr als unwahrscheinlich eingeschätzt, daher wurde die Rückstellung aufgelöst. Der Anteil der Auflösung, der auf die Aufzinsungen der Rückstellung zurückzuführen ist, wurde im Zinsaufwand aus Personalarückstellungen erfasst und ist in Anhangangabe(7) ersichtlich, der Anteil im Personalaufwand ist in Anhangangabe(11) offengelegt.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen bestehender Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert.

Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten trifft die A1 Group eine Reihe von Annahmen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder einer etwaigen frühzeitigen Vertragskündigung, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Die A1 Group bilanziert Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten für folgende Sachanlagen:

- In Betrieb befindliche teer- oder salzimprägnierten Holzmasten.
- Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen.

Wie in Anhangangabe(2) beschrieben, wurde die ETS Group abgespalten. Der Abgang der damit verbundenen Rückstellung für Verpflichtungen zur Stilllegung dieser Basisstationen ist in den Änderungen des Konsolidierungskreises enthalten.

- Telefonzellen in Österreich: Mit dem Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) fiel die Verpflichtung zu deren Betreuung.
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontamination von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden.
- Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen bilanziert, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

| | 2023 | 2022 |
|------------------|------------|------------|
| Abzinsungsfaktor | 2,9%–22,5% | 2,8%–22,0% |
| Inflationsrate | 2,2%–5,1% | 2,6%–8,5% |

Die Bandbreite ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Marktsituationen in den einzelnen Segmenten.

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um einen Risikoaufschlag für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2023 wurden 1.721 TEUR (2022: 1.710 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschlossen waren.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

| in TEUR zum 31. Dezember | 1 Prozentpunkt Erhöhung | 1 Prozentpunkt Verringerung |
|---------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| 2023 | | |
| Veränderung des Zinssatzes | -12.794 | 15.581 |
| Veränderung der Inflation | 15.677 | -13.126 |
| in TEUR zum 31. Dezember | | |
| 2022 | | |
| Veränderung des Zinssatzes | -21.904 | 23.287 |
| Veränderung der Inflation | 23.466 | -21.068 |

Die Verringerung der Effekte ist auf den Abgang der Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten im Zuge der ETS Abspaltung zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

In den Zugängen sind Mietvertragsgebühren, welche aufgrund des Abschlusses des Leasingvertrages im Juli 2023 zwischen dem österreichischen Tower-Teilbetrieb und der A1 Telekom Austria AG zu entrichten sind enthalten (siehe Anhangangaben (2) und (30)). Die Gebühren wurden als Teil der Anschaffungskosten auf die Nutzungsrechte aktiviert und werden von der A1 Telekom Austria AG im Segment Österreich getragen. Die finale Mietvertragsgebühr wird von der Steuerbehörde festgesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenentgelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|------------|------------|
| Stand 1. Jänner | 219.703 | 205.648 |
| Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen | 1.467.410 | 1.351.343 |
| Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus: | | |
| Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren | -180.604 | -172.797 |
| Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode | -1.288.607 | -1.165.956 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -1.207 | 1.450 |
| Währungsumrechnung | -410 | 15 |
| Stand 31. Dezember | 216.285 | 219.703 |
| Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 26.790 | 27.126 |

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

| Währung | Fälligkeit | Stand 31. Dezember 2023 | | | Stand 31. Dezember 2022 | | | | |
|--|------------|-------------------------|-------|----------|-------------------------|---------------------|-------|-----------|-----------|
| | | Nomineller Zinssatz | | Nennwert | Buchwert | Nomineller Zinssatz | | Nennwert | Buchwert |
| Anleihen | | | | | | | | | |
| TEUR | 2023 | fix | 3,50% | 0 | 0 | fix | 3,50% | 300.000 | 299.871 |
| TEUR | 2026 | fix | 1,50% | 750.000 | 747.919 | fix | 1,50% | 750.000 | 747.211 |
| Summe Anleihen | | | | 750.000 | 747.919 | | | 1.050.000 | 1.047.082 |
| <hr/> | | | | | | | | | |
| TEUR | 2024 | variabel | | 0 | 0 | variabel | 2,49% | 300.000 | 300.000 |
| Summe Bankkredite | | | | 0 | 0 | | | 300.000 | 300.000 |
| Finanzverbindlichkeiten | | | | 750.000 | 747.919 | | | 1.350.000 | 1.347.082 |
| Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten | | | | 0 | 0 | | | -300.000 | -299.871 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | | | 750.000 | 747.919 | | | 1.050.000 | 1.047.211 |

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 4. Juli 2023 hat die A1 Group eine 3,5%-Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR und am 4. April 2022 eine 4,0%-Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR getilgt.

Am 13. Juli 2023 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Nennwert von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von fünf Jahren und einem fixen Zinskupon von 5,25% durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH begeben. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 5.635 TEUR. Die Finanzverbindlichkeit ging im Zuge der Abspaltung der ETS Group ab (siehe Anhangangabe (2)).

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5% begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 6.990 TEUR.

Bankkredite

Der variable Zinssatz des Bankkredits zum 31. Dezember 2022 war an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt. Der Kredit wurde im September 2023 getilgt.

Am 20. Juli 2023 hat die A1 Group einen Kredit in Höhe von 500.000 TEUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer variablen Verzinsung, basierend auf dem Euribor plus einer fixen Marge, durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH aufgenommen. Die Finanzverbindlichkeit ging im Zuge der Abspaltung der ETS Group ab (siehe Anhangangabe (2)).

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Erhaltene Barsicherheiten | 142 | 202 |
| Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben | 9.282 | 12.134 |
| Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 12.149 | 26.737 |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 21.573 | 39.073 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 21.573 | 39.073 |

- Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben beinhalten zum 31. Dezember 2023 und 2022 eine Put-Option für den Ausstieg der Minderheitsgesellschafter der im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium sowie den noch nicht bezahlten Kaufpreis aus der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaft Stemo in Bulgarien (siehe Anhangangabe(34) und Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe(32)).
- Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)), die dem Barwert der zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die zukünftigen Zahlungen sind in der Fälligkeitsanalyse in Anhangangabe (33) ersichtlich.

Personalarückstellungen

Die A1 Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Jubiläumsgelder | 36.132 | 38.182 |
| Abfertigungen | 145.362 | 128.529 |
| Pensionen | 2.952 | 2.635 |
| Long Term Incentive Program | 1.291 | 1.015 |
| Sonstige | 1.575 | 1.293 |
| Langfristige Personalarückstellungen | 187.311 | 171.654 |

Die A1 Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalarückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalarückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

| | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder | 3,25% | 3,75% |
| Abzinsungsfaktor Abfertigungen | 3,25% | 3,75% |
| Abzinsungsfaktor Pensionen | 3,25% | 3,75% |
| Gehaltssteigerungen – Beamte | 5,30%–6,00% | 4,50%–5,30% |
| Gehaltssteigerungen – Angestellte | 3,50%–5,40% | 3,40%–4,60% |
| Pensionssteigerungen | 2,50% | 1,90% |
| Fluktuationsrate* | 0,0%–0,91% | 0,0%–1,03% |

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industrieanleihen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation werden bei der Bestimmung der verwendeten Gehaltssteigerungen auch künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen miteinbezogen. Geprägt durch die aktuell hohe Inflation wird kurzfristig von höheren Gehaltssteigerungen ausgegangen, die sich jedoch langfristig wieder auf die durchschnittlichen Werte der Vergangenheit entwickeln werden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Rückstellung kommen dadurch differenzierte Gehaltssteigerungen je Rückstellung zur Anwendung.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

| | 2023 | 2022 |
|-----------------|------|------|
| Jubiläumsgelder | 3,5 | 3,8 |
| Abfertigungen | 10,7 | 11,2 |
| Pensionen | 7,4 | 7,2 |

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumszuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| Stand 1. Jänner | 45.374 | 56.665 |
| Dienstzeitaufwand | 1.225 | 1.542 |
| Zinsaufwand | 1.608 | 135 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen | -51 | -1.406 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen | 7 | -3 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen | 1.612 | -4.192 |
| Im Gewinn oder Verlust erfasst | 4.401 | -3.924 |
| Zahlungen | -6.665 | -7.367 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -69 | 0 |
| Rückstellung zum 31. Dezember | 43.040 | 45.374 |
| Abzüglich kurzfristige Rückstellung | -6.908 | -7.191 |
| Langfristige Rückstellung | 36.132 | 38.182 |

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betrifft weniger als 1% der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2023 wurden 3.905 TEUR (2022: 3.142 TEUR), 1,53% des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50% der Abfertigung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Stand 1. Jänner | 134.580 | 170.871 |
| Dienstzeitaufwand | 3.120 | 4.151 |
| Zinsaufwand | 4.939 | 1.692 |
| Plankürzung und -abgeltung | -1.024 | -648 |
| Im Gewinn oder Verlust erfasst | 7.036 | 5.195 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen | 7.070 | 1.358 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen | -413 | -89 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen | 9.017 | -40.919 |
| Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst | 15.675 | -39.650 |
| Zahlungen | -4.931 | -2.425 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -1.460 | 587 |
| Währungsumrechnung | 1 | 2 |
| Rückstellung zum 31. Dezember | 150.901 | 134.580 |
| Abzüglich kurzfristige Rückstellung | -5.539 | -6.051 |
| Langfristige Rückstellung | 145.362 | 128.529 |

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen rund 5% der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55% der Bruttobezüge, die die A1 Group 2023 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 57.540 TEUR (2022: 59.935 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7%–28% der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2023 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 29.469 TEUR (2022: 28.156 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5% nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Jahr 2023 auf 10.380 TEUR (2022: 11.917 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige Mitarbeiter:innen in Österreich leistet die A1 Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten Mitarbeiter:innen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80% des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-------|--------|
| Stand 1. Jänner | 2.979 | 5.101 |
| Dienstzeitaufwand | | 43 |
| Zinsaufwand | 105 | 37 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | | -28 |
| Im Gewinn oder Verlust erfasst | 105 | 52 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen | 297 | 276 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen | | -22 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen | 248 | -2.122 |
| Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst | 545 | -1.868 |
| Zahlungen | -310 | -338 |
| Währungsumrechnung | -0 | 33 |
| Rückstellung zum 31. Dezember | 3.319 | 2.979 |
| Abzüglich kurzfristige Rückstellung | -367 | -344 |
| Langfristige Rückstellung | 2.952 | 2.635 |

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|---------|---------|
| Jubiläumsgelder | 43.040 | 45.374 |
| Abfertigungen | 150.901 | 134.580 |
| Pensionen | 3.319 | 2.979 |

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

| in TEUR zum 31. Dezember | 0,5 Prozentpunkte Verringerung | 0,5 Prozentpunkte Erhöhung |
|--------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| 2023 | | |
| Jubiläumsgelder | 742 | -721 |
| Abfertigungen | 8.139 | -7.581 |
| Pensionen | 124 | -116 |
| in TEUR zum 31. Dezember | | |
| 2022 | | |
| Jubiläumsgelder | 856 | -830 |
| Abfertigungen | 7.542 | -7.008 |
| Pensionen | 344 | -307 |

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

| in TEUR zum 31. Dezember | 1 Prozentpunkt Verringerung | 1 Prozentpunkt Erhöhung |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 2023 | | |
| Jubiläumsgelder | -1.378 | 1.431 |
| Abfertigungen | -14.641 | 16.536 |
| Pensionen | -228 | 256 |
| in TEUR zum 31. Dezember | | |
| 2022 | | |
| Jubiläumsgelder | -1.606 | 1.675 |
| Abfertigungen | -13.571 | 15.421 |
| Pensionen | -267 | 300 |

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

| in TEUR zum 31. Dezember | 0,5 Prozentpunkte Verringerung | 0,5 Prozentpunkte Erhöhung |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| 2023 | | |
| Jubiläumsgelder | 6 | -748 |
| Abfertigungen | 2.145 | -3.651 |
| in TEUR zum 31. Dezember | | |
| 2022 | | |
| Jubiläumsgelder | 12 | -865 |
| Abfertigungen | 2.150 | -3.271 |

Da alle begünstigten Mitarbeiter:innen der Pensionsrückstellung in Pension sind, wird keine Fluktuation berechnet.
Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5% wird die Verringerung maximal bis 0,0% berechnet.

Long Term Incentive Program

Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).

Eigenkapital

Kapitalmanagement

Das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbare Eigenkapital, das in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich ist, setzt sich aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) zusammen.

Das Kapitalmanagement der A1 Group verfolgt das primäre Ziel, die Kapitalbasis zu sichern. Dies soll weiterhin durch solide Investment-Grade-Ratings namhafter Rating-Agenturen öffentlich dokumentiert werden. Gleichzeitig verfolgt A1 Group eine nachhaltige und transparente Dividendenpolitik. Das Management achtet auf eine gesunde Balance zwischen Aktionärsvergütung, Verschuldungshöhe und finanzieller Flexibilität für strategische Projekte.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt. Zum 31. Dezember 2023 werden 58,47% (2022: 51,00%) indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42% (2022: 28,42%) und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 13,11% (2022:20,58%). Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Stand 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------|-------------|-------------|
| Genehmigte Aktien | 664.500.000 | 664.500.000 |
| Ausgegebene Aktien | 664.500.000 | 664.500.000 |
| Eigene Aktien | -415.159 | -415.159 |
| Ausstehende Aktien | 664.084.841 | 664.084.841 |

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

| | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Tag der Hauptversammlung | 7. Juni 2023 | 27. Juni 2022 |
| Dividende pro Aktie in Euro | 0,32 | 0,28 |
| Gesamtsumme der Dividende in TEUR | 212.507 | 185.944 |
| Tag der Ausschüttung | 15. Juni 2023 | 5. Juli 2022 |

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|---------|
| Jahresergebnis | 1.689.685 | 114.356 |
| Reinvermögensminderung durch Abspaltung | -819.975 | 0 |
| Auflösung von Gewinnrücklagen | 0 | 251.143 |
| Zuweisung zu Gewinnrücklagen | -645.907 | 0 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 422.078 | 269.086 |
| Bilanzgewinn | 645.881 | 634.585 |

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,36 Euro (2022: 0,32 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

| Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Anzahl der eigenen Aktien | 415.159 | 415.159 |
| Durchschnittspreis pro Aktie in Euro | 18,80 | 18,80 |
| Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR | 7.803 | 7.803 |

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Erhöhung der Gewinnrücklagen, die aus der Abspaltung der ETS Group resultiert, ist in Anhangangabe (2) beschrieben.

Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die IAS-19-Rücklage beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)). Die FVOCI-Rücklage umfasst die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)). Betreffend die Hedging-Rücklage siehe Anhangangabe (33). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochtergesellschaften in Belarus und Serbien in den Konzernabschluss. (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Das von der OECD ausgearbeitete und von der EU durch eine Richtlinie umgesetzte Konzept der sogenannten Pillar-II-Regelungen sieht eine globale Mindestbesteuerung in Höhe von 15% auf Unternehmensgewinne vor. Ziel ist die Eindämmung des Steuerwettbewerbs. Es ist unklar, ob die Pillar-II-Regelungen zusätzliche temporäre Differenzen schaffen, ob latente Steuern neu zu bewerten sind und welcher Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern anzuwenden ist. Als Reaktion auf diese Unsicherheit hat das IASB Änderungen des IAS12 veröffentlicht, die eine vorübergehende verpflichtende Ausnahme von den Anforderungen des IAS12 vorsieht, wonach ein Unternehmen keine Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Pillar-II-Regelungen zu bilanzieren oder offenzulegen hat. Die A1 Group hat von dieser Ausnahme zum 31. Dezember 2023 Gebrauch gemacht. Mit Stand Jänner 2024 wurde Pillar II in folgenden Ländern, in denen die A1 Gruppe tätig ist, bereits gesetzlich umgesetzt: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Schweiz, Deutschland, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Rumänien, Slowakei und Vereinigtes Königreich. Das oberste Mutterunternehmen der A1 Group, und damit auch die Ultimate Parent Entity („UPE“) für Pillar II, ist América Móvil (siehe Anhangangabe (2)).

Im Zuge der Vorbereitung zur Umsetzung von PillarII wurden in der A1 Group die sogenannten „Safe Harbour-Tests“ durchgeführt. Zweck der „Transitional Country-by-Country Safe Harbours“ ist es, den von PillarII betroffenen Unternehmensgruppen in den ersten Jahren nach Einführung der globalen Mindestbesteuerung die in der EU-Richtlinie vorgesehene komplexe, detaillierte und aufwändige Kalkulation der Ergänzungssteuer („Top-up Tax“) für jene Steuerjurisdiktionen zu ersparen, wo das Risiko einer Niedrigbesteuerung gering ist. Wenn einer von den drei Tests („De minimis“, „Simplified Effective Tax Rate“, „Routine Profits“) erfüllt ist, wird die Top-up Tax für eine Steuerjurisdiktion mit Null festgesetzt. Die temporären Safe Harbours gelten für Steuerjahre, die vor dem 31. Dezember 2026 beginnen und vor dem 30. Juni 2028 enden. In einer ersten vorläufigen Analyse können die Save Harbour Regelungen für sämtliche Steuerjurisdiktionen der A1 Group, mit Ausnahme von Bulgarien und Nordmazedonien, angewendet werden. In Bulgarien ist allerdings geplant, eine nationale Ergänzungssteuer einzuführen.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|------------------|---------|---------|
| Laufende Steuern | 174.098 | 188.130 |
| Latente Steuern | 1.203 | -6.711 |
| Ertragsteuer | 175.301 | 181.419 |

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Laufende Geschäftstätigkeit | 175.301 | 181.419 |
| Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten* | 730 | 1.460 |
| Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten* | 430 | -679 |
| Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen* | -3.673 | 10.430 |
| Ertragsteuer – gesamt | 172.788 | 192.630 |

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 24% (2022: 25%), bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz | 197.084 | 204.001 |
| Steuersatzdifferenzen | -29.498 | -25.010 |
| Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand | 25.185 | 22.788 |
| Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge | -13.064 | -18.816 |
| Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen | -94 | -99 |
| Effekt der Steuersatzänderung | -1.725 | -3.888 |
| Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren | 838 | 1.431 |
| Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern | 1.940 | 1.888 |
| Beteiligungsab-/zuschreibungen | -155 | 44 |
| Sonstige | -5.211 | -917 |
| Ertragsteuer | 175.301 | 181.419 |
| Effektiver Körperschaftsteuersatz | 21,35% | 22,23% |

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2023 und 2022 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern.

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 2023 und 2022 handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. Die Reduktion stammt aus einer steuerbegünstigten Aufwertung von Sachanlagen in Belarus im Jahr 2022. In beiden Jahren ist weiters der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 KStG werden als temporäre Differenzen von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden.

Der Effekt der Steuersatzänderung ist 2023 auf die Erhöhung des in Slowenien geltenden Körperschaftsteuersatz von 19% auf 22% für die Jahre 2024 bis 2028 zurückzuführen. 2022 stammt der Effekt aus der Herabsetzung des in Österreich geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% auf 24% für das Jahr 2023 und auf 23% für die Jahre ab 2024. Zum 31. Dezember 2022 wurden die latenten Steuern mit 23% berechnet, da sich die wesentlichen temporären Differenzen erst ab dem Jahr 2024 umkehren.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet.

Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR zum 31. Dezember | Aktive latente Steuern 2023 | Aktive latente Steuern 2022 | Passive latente Steuern 2023 | Passive latente Steuern 2022 |
|---|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Verlustvorträge | 11.079 | 8.430 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | 8.892 | 7.411 | -24.178 | -29.813 |
| Nutzungsrechte | 0 | 0 | -312.541 | -127.189 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.161 | 1.143 | -65.837 | -64.380 |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige | 11.922 | 12.350 | -38 | -24 |
| Vertragskosten | 0 | 0 | -7.567 | -6.600 |
| Leasingverbindlichkeiten | 313.658 | 130.600 | 0 | 0 |
| Langfristige Rückstellungen | 18.073 | 34.129 | 0 | 0 |
| Rückstellungen für Mitarbeiter:innen | 20.245 | 17.651 | 0 | 0 |
| Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 13.391 | 12.755 | -9 | -55 |
| Sonstige | 6.568 | 5.676 | -7.018 | -4.609 |
| Gesamt | 404.990 | 230.144 | -417.187 | -232.670 |
| Saldierung | -357.770 | -188.226 | 357.770 | 188.226 |
| Aktive/passive latente Steuern | 47.221 | 41.919 | -59.417 | -44.444 |
| Aktive/passive latente Steuern, netto | -12.197 | -2.526 | | |

Betreffend der im Zuge der Abspaltung der ETS Group abgehenden aktiven latenten Steuern siehe Anhangangabe (2).

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Die Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Seit 1. Jänner 2023 werden sowohl positive als auch negative steuerliche Ergebnisse mit dem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz abzüglich eines halben Prozentpunktes verrechnet. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden positive steuerliche Ergebnisse mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse wurden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Die Verlustvorträge stammen im Wesentlichen aus in Österreich ansässigen Gesellschaften. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, die unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten sowie aus aktivierten Fremdkapitalkosten, die steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind (siehe Anhangangaben (7), (15) und (23)).

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt. Der Anstieg ist auf die Aktivierung der Leasingverträge mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

A1 GROUP

50

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)). Der Rückgang ist auf die übertragene Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten auf die ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für Mitarbeiter:innen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|---------|---------|
| Verlustvorträge | 309.475 | 355.397 |

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen steuerlichen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2023 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 76.459 TEUR (2022: 74.252 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die A1 Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an.

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Die A1 Group beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen eintreten, die innerhalb der Kontrolle der A1 Group liegen, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeit einer Kündigung des Leasingvertrages mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch in den Mietverträgen enthaltene Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen, als nicht ausgeübt berücksichtigt. Darüber hinaus hat die A1 Group keine sonstigen Leasingverträge, die wesentliche Optionen enthalten, in ihrem Bestand. Betreffend Festsetzung der Laufzeit der MLAs mit der ETS Group siehe Erläuterungen im folgenden Kapitel „Leasingverträge mit den Tower-Gesellschaften“.

Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

| in TEUR | Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude | Nutzungsrechte Telekommunikationsstandorte | Nutzungsrechte andere Anlagen | Nutzungsrechte Leitungen | Gesamt |
|--|--|---|----------------------------------|-----------------------------|-----------|
| Anschaffungskosten | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | 416.318 | 579.460 | 41.380 | 166.924 | 1.204.082 |
| Zugänge | 41.544 | 59.575 | 12.166 | 15.054 | 128.340 |
| Abgänge | -24.409 | -30.394 | -5.150 | -7.359 | -67.312 |
| Währungsumrechnung | -51 | -499 | 25 | 9 | -516 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 15 | 0 | 255 | 0 | 270 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 433.418 | 608.142 | 48.677 | 174.628 | 1.264.864 |
| Zugänge | 38.760 | 321.302 | 14.857 | 40.915 | 415.833 |
| Abgänge | -16.311 | -41.297 | -5.168 | -45.486 | -108.262 |
| Währungsumrechnung | -1.673 | -7.144 | -127 | -231 | -9.174 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | -382 | 1.031.270 | -2.105 | 0 | 1.028.783 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 453.812 | 1.912.274 | 56.134 | 169.826 | 2.592.045 |
| Kumulierte Abschreibung und Wertminderung | | | | | |
| Stand 1. Jänner 2022 | -120.442 | -232.992 | -21.050 | -67.290 | -441.773 |
| Zugänge | -46.335 | -84.434 | -11.246 | -26.297 | -168.313 |
| Abgänge | 6.738 | 9.753 | 4.639 | 1.555 | 22.684 |
| Währungsumrechnung | 102 | 400 | -27 | -3 | 473 |
| Stand 31. Dezember 2022 | -159.937 | -307.273 | -27.684 | -92.035 | -586.929 |
| Zugänge | -47.034 | -125.979 | -11.911 | -29.899 | -214.822 |
| Abgänge | 5.087 | 9.665 | 4.577 | 41.673 | 61.002 |
| Währungsumrechnung | 1.182 | 3.977 | 27 | 35 | 5.220 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | 26 | 103.445 | 1.329 | 0 | 104.800 |
| Stand 31. Dezember 2023 | -200.676 | -316.166 | -33.662 | -80.226 | -630.730 |
| Buchwert zum | | | | | |
| 31. Dezember 2023 | 253.136 | 1.596.108 | 22.472 | 89.599 | 1.961.315 |
| 31. Dezember 2022 | 273.481 | 300.869 | 20.992 | 82.593 | 677.935 |

Andere Anlagen beinhalten im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 betreffen, wie in Anhangangabe (2) beschrieben, Leasingverträge, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der ETS Group abgehen, sowie den Zugang der in Folge beschriebenen Leasingverträge mit den Tower-Gesellschaften:

Mit dem Transfer von Teilen der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen in die Tower-Gesellschaften wurden Master-Leasingverträge (Master Lease Agreements – „MLAs“) zwischen den A1-Gesellschaften und den Tower-Gesellschaften abgeschlossen. Für diese MLAs wird in den A1-Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Diese Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten wurden bis zur Abspaltung der ETS Group am 22. September 2023 auf Konzernebene eliminiert, da es sich um konzerninterne Transaktionen handelte. Nach der Abspaltung stellen sie Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen dar, die nicht mehr zu eliminieren sind und folglich in der Konzernbilanz erfasst werden. Diese betragen:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 |
|---------------------------------------|-----------|
| Nutzungsrechte | 1.477.000 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | 185.794 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | 1.318.388 |

Die Buchwerte zum Zeitpunkt der Abspaltung der ETS Group am 22. September 2023 sind in Anhangangabe (2) ersichtlich.

Die Vertragsdauer der MLAs ist unbefristet, jedoch ist eine Kündigung durch die A1 Group zum Ende des achten, 16. und 24. Vertragsjahres, durch die ETS Group erstmals zum Ende des 24. Vertragsjahres möglich. Nach dem 24. Vertragsjahr können beide Parteien unter Einhaltung einer 36-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Wie erläutert, werden in der A1 Group Verlängerungsoptionen von Leasingverträgen nur dann berücksichtigt, wenn sie im 7-Jahres-Planungszeitraum liegen. In Anlehnung an diese Leasingpolitik wurde für die Berechnung der Leasingverbindlichkeit der MLAs mit den Tower-Gesellschaften eine Laufzeit von acht Jahren festgesetzt.

Die folgenden Leistungen werden von den Tower-Gesellschaften für die jeweiligen A1-Gesellschaften erbracht:

- Platz für das installierte aktive Equipment der A1-Gesellschaften einschließlich der installierten Richtfunkstrecke für die bestehende Konfiguration sowie Klima- und Zugangssysteme
- Vertragsmanagement, einschließlich Kollokation für alle bestehenden und zukünftigen Verträge mit den Vermietern
- Instandhaltung der passiven Infrastruktur, die das Bauwerk, die Klimaanlage, die Sicherheitssysteme und die Energiesysteme (externe Stromversorgungen und Generatoren) umfasst
- Die ETS Group implementiert Upgrades der passiven Infrastruktur für neue Technologien (z. B. 5G oder andere Upgrades, die von den A1-Gesellschaften benötigt werden)
- Die Dienstleistung umfasst auch notwendige Vertragsupgrades

Zahlungsmittelabflüsse und Fälligkeitsanalyse

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Tilgung Leasingverbindlichkeiten | 205.603 | 158.949 |
| Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse | 36.371 | 11.845 |
| Vorauszahlungen für Nutzungsrechte | 19.026 | 11.412 |
| Leasingverhältnisse operativer Aufwand | 4.985 | 4.270 |
| Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | 265.986 | 186.477 |

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|-----------|---------|
| 2023 | k. A.* | 171.822 |
| 2024 | 351.912 | 150.059 |
| 2025 | 332.279 | 134.961 |
| 2026 | 301.444 | 64.144 |
| 2027 | 291.082 | 53.600 |
| 2028 | 281.540 | k. A.* |
| Danach | 704.317 | 170.639 |
| Summe der Mindestleasingzahlungen | 2.262.574 | 745.224 |
| Abzüglich Zinsenanteil | -307.003 | -64.315 |
| Barwert der Leasingzahlungen | 1.955.571 | 680.909 |
| davon kurzfristiger Anteil | 283.652 | 159.272 |
| davon langfristiger Anteil | 1.671.919 | 521.637 |

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Der Anstieg der Zahlungsmittelabflüsse und der Mindestleasingzahlungen ist auf die MLAs mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

A1 GROUP

53

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenutzt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Kurzfristige Leasingverhältnisse | 1.249 | 1.142 |
| Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert | 94 | 42 |
| Variable Leasingzahlungen | 3.642 | 3.086 |

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse sind in den variablen Leasingzahlungen saldiert.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Die Änderungen zu IFRS 16 „COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse“ wurden im vorgesehenen Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2022 auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllten, angewandt. Der Leasingnehmer musste COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nicht darauf prüfen, ob diese eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasingzahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) wurden in der Periode, in der sie anfielen, als negative variable Leasingzahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussten nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. 2022 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen 90 TEUR und betraf im Wesentlichen Funkstandorte.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Leasinggegenstand von der A1 Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 33.889 TEUR (2022: 48.077 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert. Die zukünftigen Leasingzahlungen betragen:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|--------|---------|
| 2023 | k. A.* | 28.934 |
| 2024 | 25.015 | 20.597 |
| 2025 | 17.986 | 16.643 |
| 2026 | 13.687 | 13.654 |
| 2027 | 11.526 | 7.499 |
| 2028 | 6.064 | k. A.* |
| Danach | 20.098 | 20.663 |
| Summe der Mindestleasingzahlungen | 94.376 | 107.991 |

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Finanzierungsleasing

Die Vermietung von Nebenstellenanlagen (PABX) wird seit 2019 als Finanzierungsleasing eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|--------|--------|
| 2023 | k. A.* | 1.485 |
| 2024 | 1.301 | 1.027 |
| 2025 | 811 | 547 |
| 2026 | 469 | 256 |
| 2027 | 232 | 91 |
| 2028 | 84 | k. A.* |
| Danach | 32 | 44 |
| Summe der Mindestleasingzahlungen | 2.928 | 3.450 |
| Abzüglich Zinsenanteil | -243 | -256 |
| Barwert der Finanzierungsleasingforderungen | 2.685 | 3.194 |
| davon kurzfristiger Anteil | 1.186 | 1.362 |
| davon langfristiger Anteil | 1.499 | 1.831 |
| Wertberichtigungen | 90 | 90 |

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifefrist verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Das Recht ist nicht übertragbar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Für die 14. Tranche (LTI 2023) und 13. Tranche (LTI 2022) wurden folgende Schlüsselindikatoren bestimmt:

- Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC“), gewichtet mit 34%
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33%
- Zwei Environment, Social & Corporate Governance „ESG“-Ziele

LTI 2023: Reduktion des Gender- und Schließung des Equal-Pay-Gaps bis zum Jahresende 2025, gewichtet mit 16%, und Reduktion des Kohlenstoff-Fußabdrucks bis zum Jahresende 2025 in Übereinstimmung mit der von der Science-Based-Targets-Initiative genehmigten Emissionsreduktionskurve, gewichtet mit 17%

LTI 2022: Steigerung der Energieeffizienz bis 2024, gewichtet mit 20%, und Steigerung der Trainingsstunden pro Mitarbeiter, gewichtet mit 13%).

Die Schlüsselindikatoren für die zwölfte Tranche (LTI 2021) und die elfte Tranche (LTI 2020) lauten:

- Operating ROIC, gewichtet mit 34%
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33%
- nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021–2023 bzw. 2020–2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%)

Für die zehnte Tranche (LTI 2019) wurde der ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Group (gewichtet mit je 50%) als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

| | LTI 2023 | LTI 2022 | LTI 2021 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zeitpunkt der Gewährung | 1. Juni 2023 | 1. Juni 2022 | 1. Juni 2021 |
| Programmbeginn | 1. Jänner 2023 | 1. Jänner 2022 | 1. Jänner 2021 |
| Ende Erdienungszeitraum | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
| Anspruchstag | 1. Juni 2026 | 1. Juni 2025 | 1. Juni 2024 |
| Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt | 60.814 | 70.341 | 81.387 |
| Anpassung ETS Aktiensplit | 10.338 | 11.958 | 13.836 |
| Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums | 71.152 | 82.299 | 95.223 |
| Erwartete Zielerreichung | 100,00% | 118,80% | 125,50% |
| Erwartete Bonusaktien | 142.305 | 195.542 | 239.009 |
| Maximale Bonusaktien* | 249.033 | 288.046 | 333.280 |
| Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR | 1.064 | 1.280 | 1.766 |

* Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Wie in Anhangangabe (2) beschrieben, wurden die Aktien an der ETS AG im Verhältnis 4:1 ausgegeben. Als Konsequenz dieses Aktiensplits wurden die Aktien des Eigeninvestments der Vorstände mit Beschluss des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 2023 um den Faktor 1,17 erhöht. Die Erhöhung des Eigeninvestments ist in der Zeile „Anpassung ETS Aktiensplit“ ersichtlich.

Der ausgeschiedene Finanzvorstand Siegfried Mayrhofer partizipiert am LTI Program nur anteilig bis zum 31. August 2023, dem Ende seiner Bestellung (siehe Anhangangabe (36)). Für LTI 2023 wurde dies bereits entsprechend im Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Für LTI 2022 und

LTI 2021 wird der verkürzte Leistungszeitraum bei der zukünftigen Auszahlung und demensprechend auch im beizulegenden Zeitwert des Programms berücksichtigt.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und die tatsächliche Zielerreichung der im laufenden und vorigen Geschäftsjahr in bar ausbezahlten Tranchen zusammen:

| | LTI 2020 | LTI 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zeitpunkt der Gewährung | 1. August 2020 | 1. August 2019 |
| Programmbeginn | 1. Jänner 2020 | 1. Jänner 2019 |
| Ende Erdienungszeitraum | 31. Dezember 2022 | 31. Dezember 2021 |
| Anspruchstag | 1. August 2023 | 1. August 2022 |
| Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt | 75.770 | 77.618 |
| Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums | 75.770 | 77.618 |
| Tatsächliche Zielerreichung | 80,30% | 112,80% |
| Zugeteilte Bonusaktien je Eigeninvestment | 1,61 | 2,26 |
| Zugeteilte Bonusaktien | 121.687 | 175.106 |
| Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro | 5,85 | 7,62 |
| Vergütung in TEUR | 712 | 1.334 |

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, die auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (27)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---------------------|-------|------|
| Personalaufwand LTI | 1.855 | 935 |

Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2023 und 2022 im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2023 und 2022 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2023 und 2022 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2023 wurden 1.032.880 TEUR liquide Mittel im Zuge der Abspaltung der ETS Group abgegeben (siehe Anhangangabe (2)), 2022 wurden 104 TEUR im Zuge von Unternehmenserwerben erworben.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|---------|
| Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt | 1.093.971 | 895.923 |
| Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten | 41.686 | 45.924 |
| Überleitung der Verbindlichkeiten von öffentlichen Zuschüssen | -40.866 | 0 |
| Überleitung der Vermögenswerte aus öffentlichen Zuschüssen | 12.243 | 14.012 |
| Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten | -14.484 | -11.412 |
| Anlagenzugänge gesamt | 1.092.551 | 944.446 |

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2023 sind 121.368 TEUR (2022: 192.152 TEUR) der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der Verbindlichkeiten von öffentlichen Zuschüssen enthält erhaltene Zuschüsse, welche dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (siehe Anhangangabe (22)). Die Überleitung der Vermögenswerte aus öffentlichen Zuschüssen enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

A1 GROUP

57

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (2), (21), (25) und (30)):

| in TEUR | 31. Dezember 2023 | Nicht zahlungswirksame Veränderungen | | | | Zu-/ Abgänge | 31. Dezember 2022 |
|---|----------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|----------|-----------------|----------------------|
| | | Cashflow | Wechselkursdifferenzen | Aufzinsung | Leasing* | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 807.974 | -66.185 | 7 | 0 | 0 | -994.587 | 1.868.740 |
| Finanzierungsverbindlichkeiten nahestehende Unternehmen | 0 | -25.120 | | | | 25.120 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.955.571 | -241.975 | -3.915 | 38.528 | 316.965 | 1.165.059 | 680.909 |
| Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben | 9.282 | -1.867 | 0 | 0 | 0 | -985 | 12.134 |
| Gesamte Finanzverbindlichkeiten | 2.772.828 | -335.147 | -3.908 | 38.528 | 316.965 | 194.608 | 2.561.783 |
| in TEUR | 31. Dezember 2022 | | | | | | 31. Dezember 2021 |
| Finanzverbindlichkeiten | 1.868.740 | -730.592 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.599.332 |
| Leasingverbindlichkeiten | 680.909 | -170.795 | -555 | 13.067 | 71.818 | 275 | 767.098 |
| Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben | 12.134 | -1.313 | 1 | 0 | 0 | 6.297 | 7.149 |
| Gesamte Finanzverbindlichkeiten | 2.561.783 | -902.700 | -554 | 13.067 | 71.818 | 6.573 | 3.373.578 |

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen.

- Die Zugänge zu Leasingverbindlichkeiten und Finanzierungsverbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sowie die Abgänge von Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2023 betreffen die Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe(2))
- Die Abgänge der Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben 2023 betreffen die Anpassung des finalen Kaufpreises der im Jahr 2022 erworbenen bulgarischen Gesellschaft Stemo, deren Erwerb in 2022 zu den Zugängen zu Leasingverbindlichkeiten und Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben führte.
- Der Cashflow der Finanzverbindlichkeiten enthält den Mittelzufluss aus der Begebung der Anleihe und der Aufnahme des Bankkredits im Juli 2023 durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, die am 22. September 2023 abgespalten wurden (siehe Anhangangaben(25) und (2)).

- Der Cashflow der Leasingverbindlichkeiten setzt sich aus Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und Zinsen, die in den bezahlten Zinsen ausgewiesen sind, zusammen.
- Der Anstieg ist auf Zahlungen an die ETS Group, die in Anhangangaben(2) und (30) ersichtlich sind, zurückzuführen.
- Der Cashflow für Kaufpreisverpflichtung aus den Unternehmenserwerben betrifft 2023 Zahlungen für die im Jahr 2022 erworbene bulgarische Gesellschaft Stemo. 2022 wurde der offene Kaufpreis für die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes bezahlt (siehe Anhangangabe(34)).

Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Markttübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen. Finanzielle Vermögenswerte enthalten weiters Finanzinvestitionen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann bzw. der Preis, der gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

| in TEUR zum 31. Dezember | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Buchwert | Beizulegender Zeitwert |
|--|-----------|---------------------------|-----------|---------------------------|
| | 2023 | 2023 | 2022 | 2022 |
| Liquide Mittel | 168.545 | k. A. | 149.816 | k. A. |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige | 843.084 | k. A. | 839.627 | k. A. |
| Forderungen an nahestehende Unternehmen | 21.546 | k. A. | 1.092 | k. A. |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 10.651 | k. A. | 9.647 | k. A. |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte | 3.503 | k. A. | 4.731 | k. A. |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten | 210.100 | 206.580 | 193.748 | 184.502 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.257.428 | k. A. | 1.198.661 | k. A. |
| Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust* | 3.079 | 3.079 | 2.691 | 2.691 |
| Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis* | 38.396 | 38.396 | 38.515 | 38.515 |
| Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust* | 40.413 | 40.413 | 31.275 | 31.275 |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 81.887 | 81.887 | 72.480 | 72.480 |

k. A. – Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

*Verpflichtend. Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gliedern sich wie folgt:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Notierte Anleihen | 192.370 | 176.099 |
| Festgeldveranlagungen | 14.210 | 8.403 |
| Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten | 206.580 | 184.502 |

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

| in TEUR | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
|---|---------|---------|---------|--------|
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| 31. Dezember 2023 | 80.974 | 913 | 0 | 81.887 |
| 31. Dezember 2022 | 72.009 | 472 | 0 | 72.480 |

| in TEUR zum 31. Dezember | Beizulegender | | Beizulegender | |
|---|---------------|----------|---------------|----------|
| | Buchwert | Zeitwert | Buchwert | Zeitwert |
| | 2023 | 2023 | 2022 | 2022 |
| Kurzfristige Bankkredite | 60.055 | 60.099 | 521.658 | 521.781 |
| Anleihen | 747.919 | 723.383 | 1.047.082 | 993.561 |
| Langfristige Bankkredite | 0 | 0 | 300.000 | 304.827 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen | 24.447 | k. A. | 835 | k. A. |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 842.060 | k. A. | 771.543 | k. A. |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 21.573 | 20.972 | 39.073 | 36.953 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 1.696.054 | k. A. | 2.680.191 | k. A. |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.955.571 | k. A. | 680.909 | k. A. |

k. A. – Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.

Für weitere Informationen zu kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (22).

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch gibt die A1 Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand bis auf die in der Folge erläuterten Verträge mit der ETS Group keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Durch die Abspaltung des Funkturmgeschäfts ist für die A1 Group mit der ETS Group ein zentraler Lieferant für Funktürme entstanden. Aufgrund der unbefristeten Verträge mit langfristigem Kündigungsverzicht seitens der ETS Group ist die Nutzung der Funktürme für die A1 Group langfristig gesichert. Daher ist das Risiko in diesem Zusammenhang limitiert (siehe Anhangangaben (2) und (30)).

Die A1 Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerliche Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Detaillierte Erläuterungen zu weiteren Risiken, welchen die A1 Group ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“. Weiters wird im Kapitel „Entwicklung der Segmente“ auf die makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken in Belarus eingegangen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel weder ein wesentliches Kreditrisiko identifiziert, noch hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Als Risikovorsorge wird dementsprechend der erwartete 12-Monats-Kreditverlust für Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie für Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam erfasst, wie in Anhangangabe (7) ersichtlich. Die A1 Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen und um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--|---------|---------|
| Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen | 291.987 | 266.228 |
| Liquide Mittel | 168.545 | 149.816 |
| Buchwert | 460.531 | 416.044 |

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird bei Bestellungen durch potenzielle Neukunden eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs von Bestandskunden wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der in der folgenden Tabelle angeführten Forderungen und Vermögenswerten (Anhangangaben (10), (11), (13), (20) und (14)):

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige | 843.084 | 839.627 |
| Forderungen an nahestehende Unternehmen | 21.546 | 1.092 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 14.153 | 14.378 |
| Vertragsvermögenswerte | 88.391 | 97.334 |
| Buchwert | 967.174 | 952.432 |

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Group verlangt jedoch in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|--------------------------|--------|--------|
| Barsicherheiten | 16.796 | 14.007 |
| Bankgarantien | 4.043 | 3.295 |

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

| in TEUR zum 31. Dezember | Brutto 2023 | ECL 2023 | Brutto 2022 | ECL 2022 |
|--|----------------|-------------|----------------|-------------|
| Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig | 767.916 | 20.765 | 766.047 | 20.394 |
| Überfällig 0–30 Tage | 56.349 | 4.705 | 57.249 | 4.929 |
| Überfällig 31–60 Tage | 16.445 | 5.836 | 15.932 | 5.891 |
| Überfällig 61–90 Tage | 12.779 | 4.811 | 10.271 | 4.345 |
| Länger als 90 Tage | 274.075 | 248.363 | 275.259 | 249.571 |
| Gesamt | 1.127.563 | 284.479 | 1.124.757 | 285.130 |

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringen Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Trotzdem werden zukunftsbezogene Informationen in der Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen berücksichtigt. Die A1 Group ging in den Jahren 2020–2021 von einem Anstieg der Insolvenzen, insbesondere nach dem Auslaufen der staatlichen COVID-19-Unterstützungen, aus. Da sich diese Annahme nicht bestätigt hatte, wurde die Wertberichtigung 2022 entsprechend reduziert, was zu einem Ertrag in Höhe von 2.912 EUR führte (siehe „Auflösung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)).

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|---------|---------|
| Stand 1. Jänner | 285.130 | 279.041 |
| Währungsumrechnung | –2.534 | –270 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | –224 | 0 |
| Auflösung | –3.808 | –8.016 |
| Dotierung | 45.607 | 45.930 |
| Verbrauch | –39.692 | –31.555 |
| Stand 31. Dezember | 284.479 | 285.130 |

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| Inland | 1.067.678 | 1.066.476 |
| Ausland | 59.885 | 58.281 |
| Wertberichtigungen | –284.479 | –285.130 |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige | 843.084 | 839.627 |
| Davon | | |
| Einzelwertberichtigung | 6.897 | 6.633 |
| Gruppenwertberichtigung | 277.583 | 278.498 |

Die A1 Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2023 wurden Erlöse aus bereits abgeschrieben Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, in Höhe von 4.564 TEUR (2022: 2.705 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Group 7.938 TEUR (2022: 6.742 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|--------------------|--------|--------|
| Stand 1. Jänner | 2.844 | 2.958 |
| Währungsumrechnung | 1 | 0 |
| Auflösung | -4.943 | -5.168 |
| Dotierung | 4.843 | 5.053 |
| Stand 31. Dezember | 2.746 | 2.844 |

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die A1 Group über nicht gezogene kommittierte Kreditlinien von insgesamt 1.355.000 TEUR (2022: 1.227.000 TEUR).

- 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2022: Juli 2026)
- 15.000 TEUR laufen bis September 2024 (2022: September 2023)
- Von einer weiteren Kreditlinie in Höhe von 400.000 TEUR (2022: 500.000 TEUR) mit einer Laufzeit bis März 2025 (2022: März 2025) wurden zum 31. Dezember 2023 60.000 TEUR (2022: 488.000 TEUR) gezogen. Mit 25. Jänner 2024 wurde diese Kreditlinie um 100.000 TEUR auf 300.000 TEUR verringert.
- 200.000 TEUR mit Laufzeit bis Oktober 2024 wurden im September 2023 beendet.

Weiters verfügt die A1 Group zum 31. Dezember 2023 über ein Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen von 1.000.000 TEUR (2022: 1.000.000 TEUR). Zum 31. Dezember 2023 und 2022 wurden keine Commercial Papers begeben.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

| in TEUR | Vertraglicher Cashflow | 6 Monate oder kürzer | 6–12 Monate | 1-2 Jahre | 2-5 Jahre | Länger als 5 Jahre |
|--|---------------------------|-------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------------------|
| Stand 31. Dezember 2023 | | | | | | |
| Anleihen | 783.750 | 0 | 11.250 | 11.250 | 761.250 | 0 |
| Bankkredite | 60.298 | 60.298 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 673.156 | 663.119 | 2.924 | 7.081 | 11 | 21 |
| Leasingverbindlichkeiten | 2.262.574 | 185.960 | 165.952 | 332.279 | 874.066 | 704.317 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 190.366 | 145.017 | 27.834 | 4.976 | 7.896 | 4.642 |
| Stand 31. Dezember 2022 | | | | | | |
| Anleihen | 1.105.500 | 0 | 321.750 | 11.250 | 772.500 | 0 |
| Bankkredite | 837.043 | 525.667 | 3.778 | 307.598 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 674.560 | 663.548 | 1.738 | 2.893 | 6.348 | 32 |
| Leasingverbindlichkeiten | 745.224 | 101.996 | 69.825 | 150.059 | 252.704 | 170.639 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 135.113 | 95.132 | 1.215 | 15.906 | 16.894 | 5.966 |

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Der Anstieg der Zahlungen aus Leasingverbindlichkeiten ist auf die MLAs mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 wurden alle Finanzverbindlichkeiten auf Basis von Fixzinssätzen abgeschlossen. Es besteht daher kein wesentliches Zinsrisiko für die Cashflows (siehe Anhangangaben (21) und (25)). Von den um 31. Dezember 2022 erfassten Finanzverbindlichkeiten waren 300.000 TEUR mit variablem Zinssatz abgeschlossen (siehe Anhangangabe (25)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte hätte zu einem Jahres-Effekt auf den Gewinn in Höhe von 1.500 TEUR geführt.

Finanzinvestitionen

Zinssatzänderungen haben einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Finanzinvestitionen. Da Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, haben Zinssatzänderungen nur eine Auswirkung auf den Buchwert von Fremdkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bzw. über den Gewinn und Verlust bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Effekt auf das sonstige Ergebnis in Höhe von 314 TEUR (2022: 360 TEUR) bzw. auf den Gewinn in Höhe von 309 TEUR (2022: 395 TEUR) führen.

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultierte aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalwert von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben und am 4. Juli 2023 getilgt wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2023 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) 2.920 TEUR (2022: 5.840 TEUR) im Zinsaufwand und 730 TEUR (2022: 1.460 TEUR) im Ertragsteuerertrag erfasst.

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

| in TEUR zum 31. Dezember | 2023 | | | 2022 | | |
|--|--------|-------|----------|--------|-------|----------|
| Lautend auf | EUR | USD | Sonstige | EUR | USD | Sonstige |
| Forderungen: Kunden, Händler und sonstige | 14.244 | 2.406 | 32.187 | 11.524 | 2.521 | 10.809 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 50.313 | 9.392 | 17.972 | 53.777 | 4.783 | 8.959 |

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten um 10% ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2023 und 2022 um:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|----------------------------|-------|-------|
| Serbischer Dinar (RSD) | 1.088 | 1.264 |
| Belarussischer Rubel (BYN) | 58 | 268 |

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

| Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil | | Kapitalanteil | |
|---|-----------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| | 31.12.2023 in % | Konsolidierungsart* | 31.12.2022 in % | Konsolidierungsart* |
| Segment Österreich | | | | |
| A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A Inow TV GmbH in Liqu, Wien | – | LIQ | 100,00 | VK |
| CableRunner GmbH, Wien | 76,00 | VK | 76,00 | VK |
| CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien | 76,00 | VK | 76,00 | VK |
| World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| paybox Bank AG, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| paybox Service GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| wedify GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| mk Logistik GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Towers Austria GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Open Fiber GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Canal+ Austria GmbH, Wien | 49,00 | EQ | 49,00 | EQ |
| JetStream Hungary Kft., Budapest | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream RO s.r.l., Bukarest | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream Switzerland GmbH, Zürich | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream Poland Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream Italy S.r.l., Mailand | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| TA CZ síť s.r.o., Prag | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream BH d.o.o. drustvo za telekomunikacije, Sarajevo | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| JetStream England Limited, London | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Segment Bulgarien | | | | |
| A1 Bulgaria EAD, Sofia | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Cabletel-Prima AD, Nessebar | 51,00 | VK | 51,00 | VK |
| Aprimis EOOD, Sofia | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Towers Bulgaria EOOD, Sofia | – | AB | 100,00 | VK |
| STEMO EOD, Gabrovo | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Segment Kroatien | | | | |
| A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Towers d.o.o., Zagreb | – | AB | 100,00 | VK |
| Segment Belarus | | | | |
| Unitary enterprise A1, Minsk | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Unitary enterprise Solar Invest, Bragin | – | VS | 100,00 | VK |
| A1 ICT services, Minsk | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Segment Nordmazedonien | | | | |
| A1 Makedonija DOOEL, Skopje | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Telemedia DOOEL, Skopje | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje | – | AB | 100,00 | VK |
| LEANWORX DOOEL, Skopje | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Segment Serbien | | | | |

| | | | | |
|---|--------|----|--------|----|
| A1 Srbija d.o.o., Belgrad | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., Belgrad | – | AB | 100,00 | VK |
| Segment Slowenien | | | | |
| A1 Slovenija d.d., Ljubljana | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna | – | VS | 100,00 | VK |
| A1 Towers d.o.o., Ljubljana | – | AB | 100,00 | VK |
| Holding & Sonstige | | | | |
| Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| SB Telecom Ltd., Limassol | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Digital International GmbH, Wien | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Digital Deutschland GmbH, München | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| Akenes S.A., Lausanne | 100,00 | VK | 100,00 | VK |
| A1 Towers Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien | – | AB | 100,00 | VK |
| Invenium Data Insights GmbH, Graz | 51,00 | VK | 51,00 | VK |

* VK – Vollkonsolidierung, EQ – Equity-Konsolidierung, VS – Verschmelzung, AB – Abspaltung ETS Group (siehe Anhangangabe (2)), LIQ – Liquidation.
Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und – im Falle eines sukzessiven Erwerbs – dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Unternehmenserwerb für verbleibende Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Group die antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Group zum 31. Dezember 2023 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes

Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungsstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungsstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Group hat gegen diese Klage Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.500 TEUR. Da die A1 Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

Nach einer Sammelklage gegen den Marktführer Telekom Slovenija hat eine Vereinigung von Kleinaktionären auch die slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija (siehe Anhangangabe (34)) wegen angeblich ungerechtfertigter einseitiger Preiserhöhungen bei Vertragskunden geklagt. Die Klage gegen die A1 Slovenija beläuft sich auf eine Summe von TEUR 52.334. Die Erfolgsaussichten der Klägerin werden derzeit als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die österreichische Finanzbehörde hat für die Jahre 2010–2016 die von der A1 Group angewandte umsatzsteuerliche Behandlung verfallener Guthaben von Telefonwertkarten bzw. die umsatzsteuerliche Verlagerung des Leistungsorts bei bestimmten Telekommunikationsdienstleistungen bescheidmäßig aberkannt. Die A1 Group hat gegen die Bescheide der Finanzbehörde Beschwerde beim Bundesfinanzgericht erhoben und wird nötigenfalls den Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof beschreiten. Die mögliche Steuernachzahlung aus den beiden bekämpften Sachverhalten würde sich für die Jahre 2010–2023 auf 9.640 TEUR belaufen. Die A1 Group geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird, es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

Am 19. und am 25. Jänner 2024 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria Klagen der Bundesarbeitskammer gemäß §§ 28, 28a Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und § 14 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb („UWG“) erhalten, die die Einhebung von Servicepauschalen unterbinden sollen und die Rückzahlung der eingehobenen Servicepauschalen fordern. Die A1 Group ist anderer Rechtsmeinung und sieht die Servicepauschalen als zulässig an. Dies bestätigt auch ein externes Rechtsgutachten eines renommierten Universitätsprofessors. Die A1 Group ist der Ansicht, dass sich die Situation bei den Servicepauschalen grundsätzlich nicht mit der in den Klagen angeführten Fitnessstudiojudikatur vergleichen lässt, weil tatsächlich werthaltige und über das grundsätzliche Vertragsverhältnis hinausgehende Leistungen in den Servicepauschalen enthalten sind. Der Telekomregulator hat seit 2011 regelmäßig die Regelungen zur Servicepauschale seiner Vorabkontrolle unterzogen und nicht beanstandet. Außerdem bestehen im Telekommunikationsbereich, auch aufgrund europarechtlicher Bestimmungen, gesetzliche Spezialregelungen, die die Verrechnung verschiedenster Entgelte zulassen. Daher wurde zum 31. Dezember 2023 keine Rückstellung aus diesen Klagen gebildet.

Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus zwei Mitgliedern: Alejandro Plater hat am 1. September 2023 die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) übernommen, und Thomas Arnoldner ist als stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO) tätig. Bis 31. August 2023 war Thomas Arnoldner Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) und Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) tätig. Siegfried Mayrhofer hat das Unternehmen mit Ende seiner Funktionsperiode am 31. August 2023 verlassen.

Die Bezüge des Vorstandes (das Grundgehalt von Siegfried Mayrhofer ist bis zu seinem Ausscheiden enthalten, die variable Jahresvergütung beinhaltet das gesamte Jahr 2022) sowie die Aufsichtsratsvergütungen betragen:

| in TEUR | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Grundgehalt (inkl. Sachbezüge) | 1.565 | 1.680 |
| Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive – "STI", „STI“) | 2.333 | 2.428 |
| Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program* | 712 | 1.334 |
| Abfertigungszahlung | 871 | 0 |
| Gesamt | 5.481 | 5.442 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 380 | 365 |

* Die Vergütung bezieht sich 2023 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2020 (2022: auf LTI 2019), siehe Anhangangabe (31).

Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen während des Geschäftsjahres 2023 betrug 17.708 (2022: 17.860). Zum 31. Dezember 2023 waren 17.508 (2022: 17.906) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 2. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 2. Februar 2024

Deputy CEO

Alejandro Plater, CEO

Thomas Arnoldner,

A1 GROUP

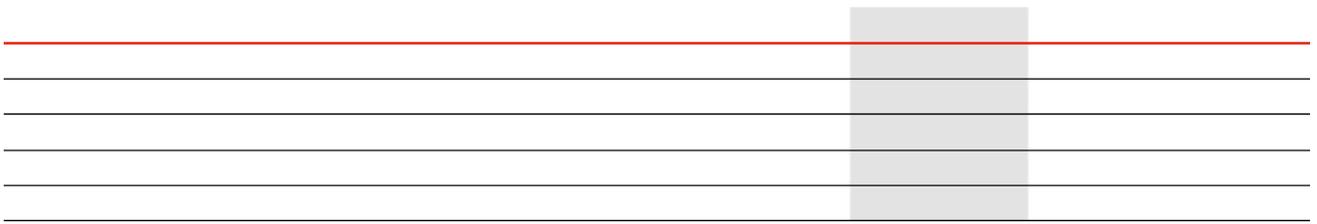
67

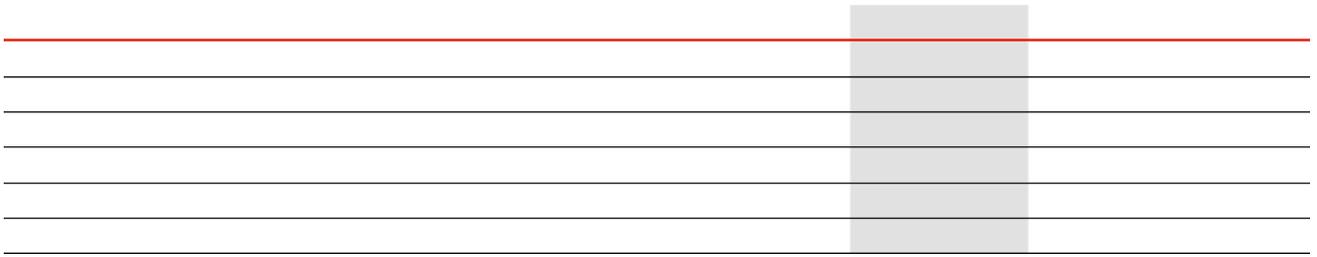
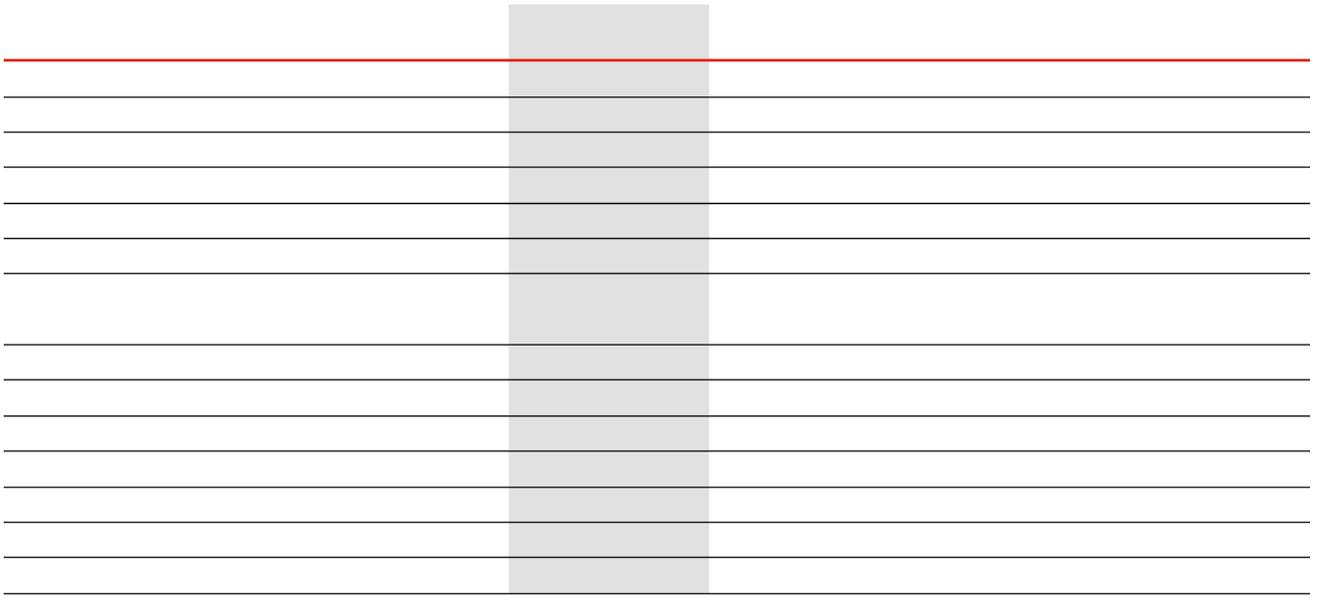
| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

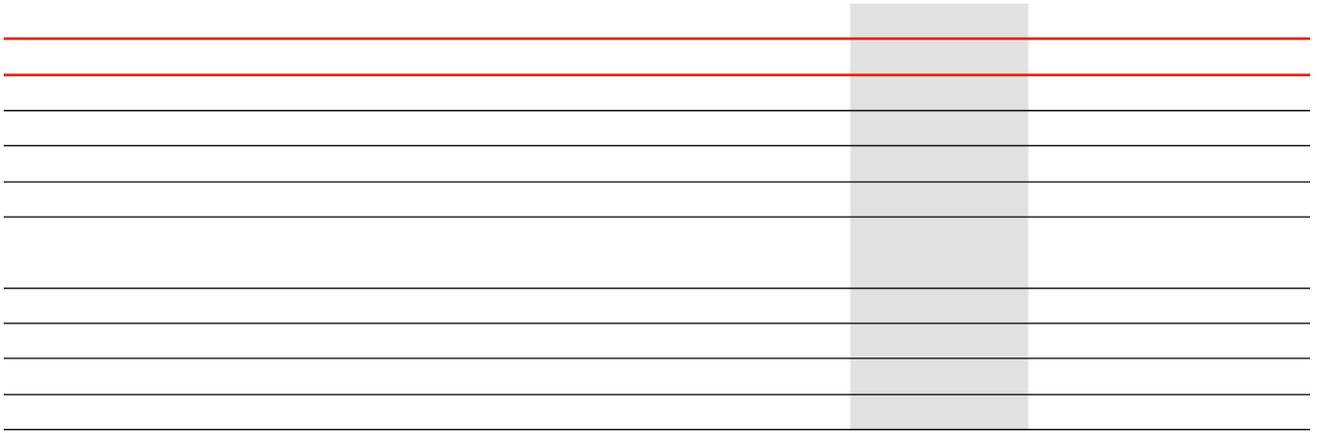
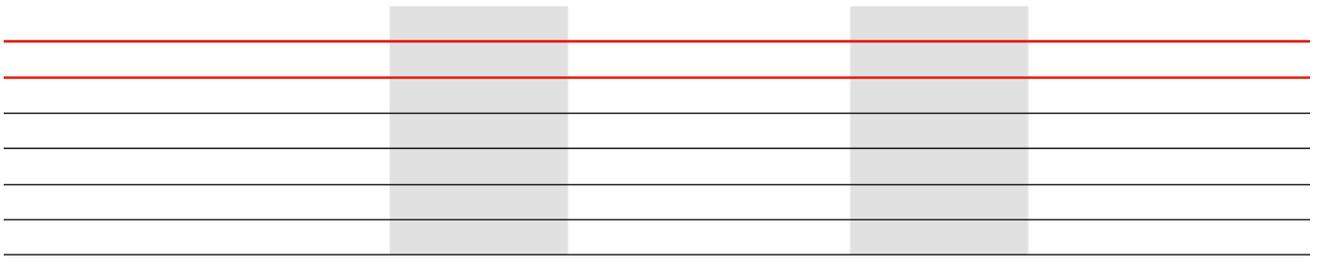
| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |



A vertical grey bar is positioned in the center of the page, extending from the top margin to the bottom margin. The page is ruled with horizontal lines. There are three red lines: one at the top margin, one in the middle of the page, and one at the bottom margin. The ruled lines are black and spaced evenly between the red lines.

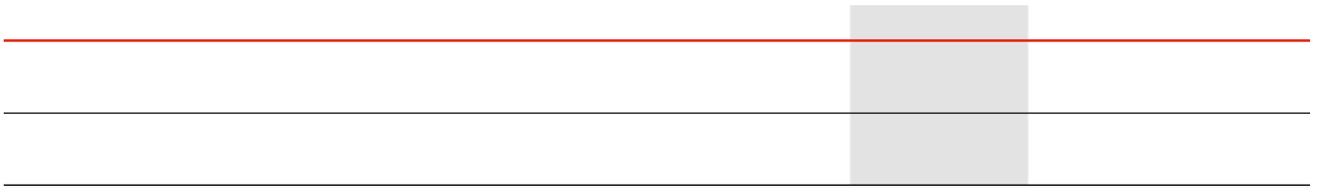




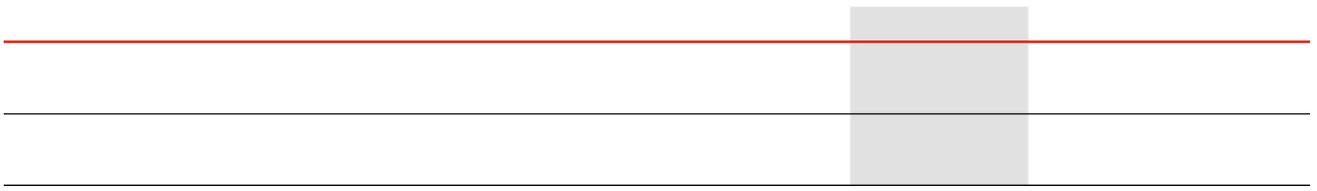
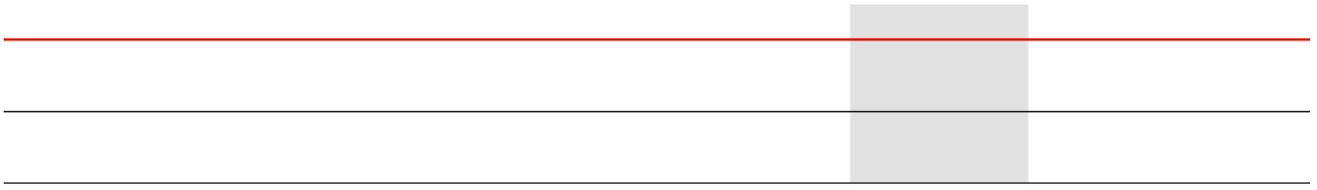


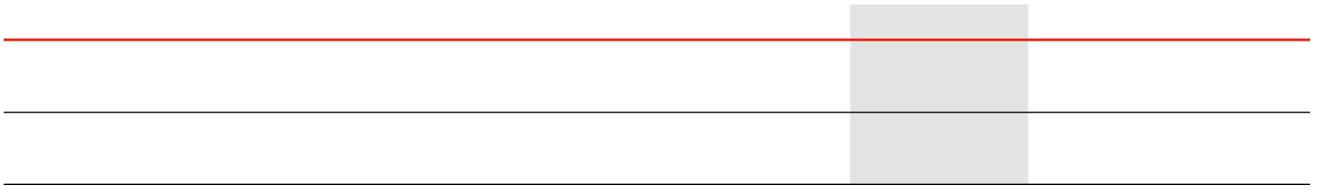
Handwriting practice section 1. It features a vertical grey shaded area on the left side. The page is ruled with horizontal lines, including two red lines that define the top and bottom boundaries of the writing area.

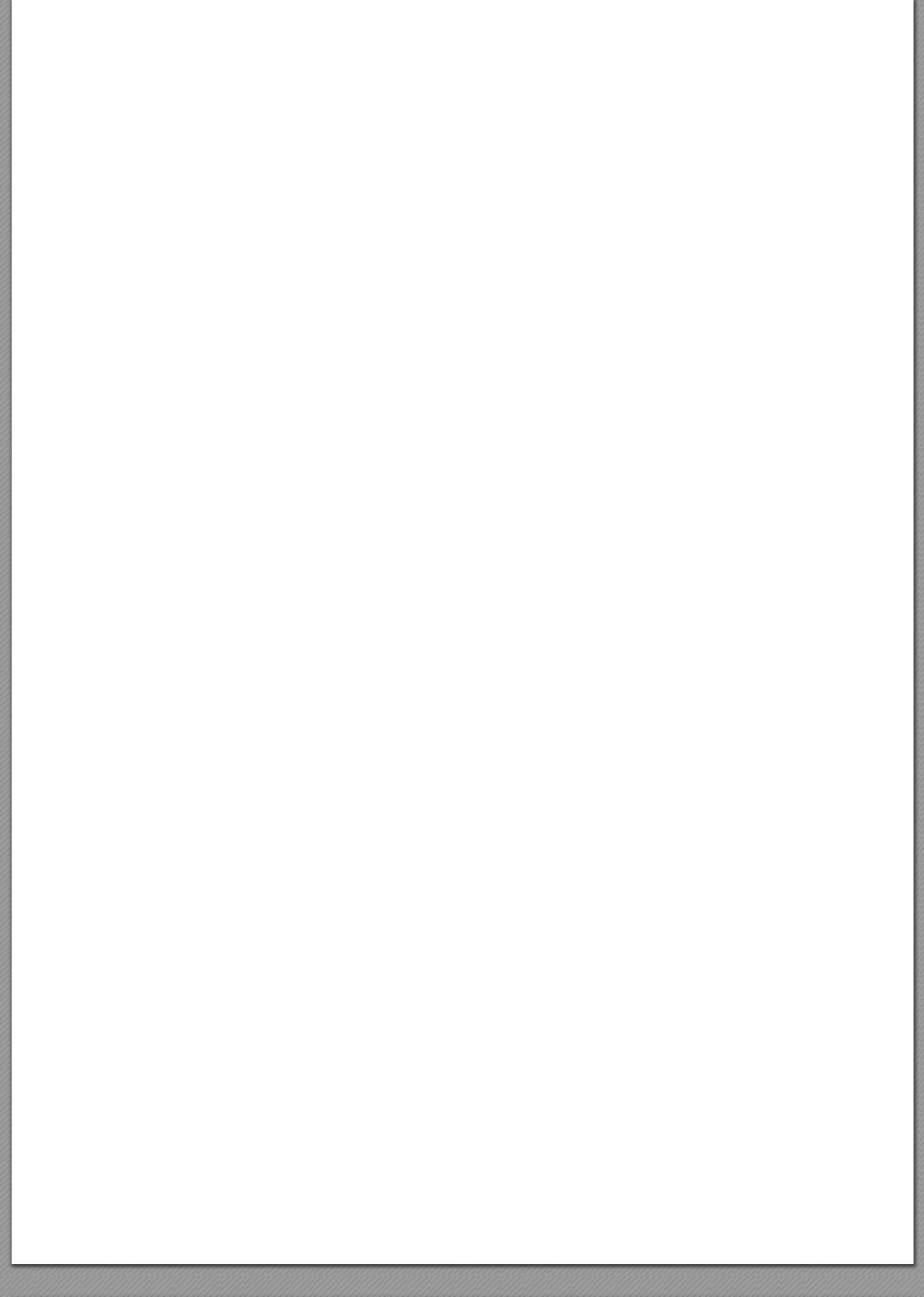
Handwriting practice section 2. It features a vertical grey shaded area on the right side. The page is ruled with horizontal lines, including two red lines that define the top and bottom boundaries of the writing area.

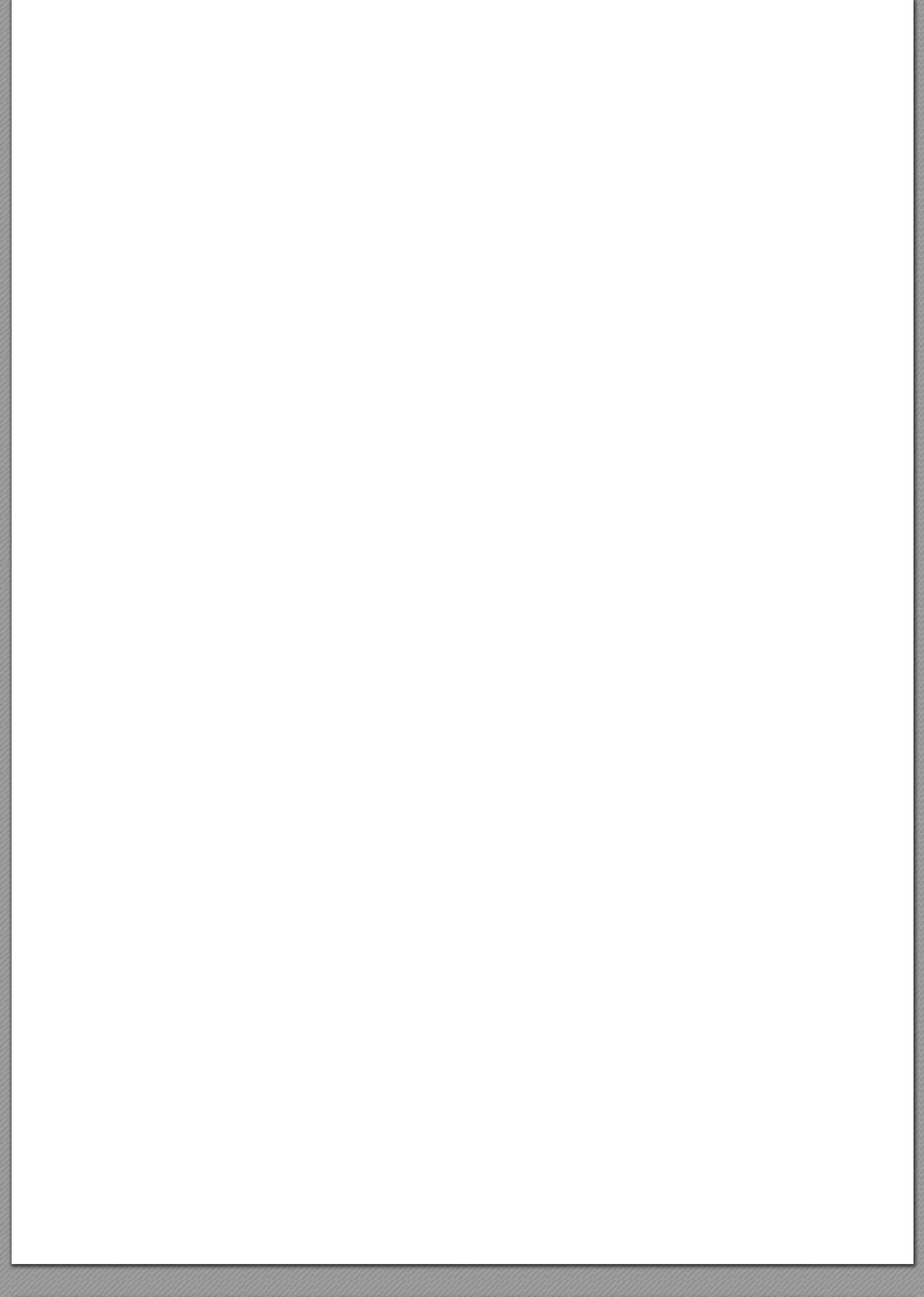


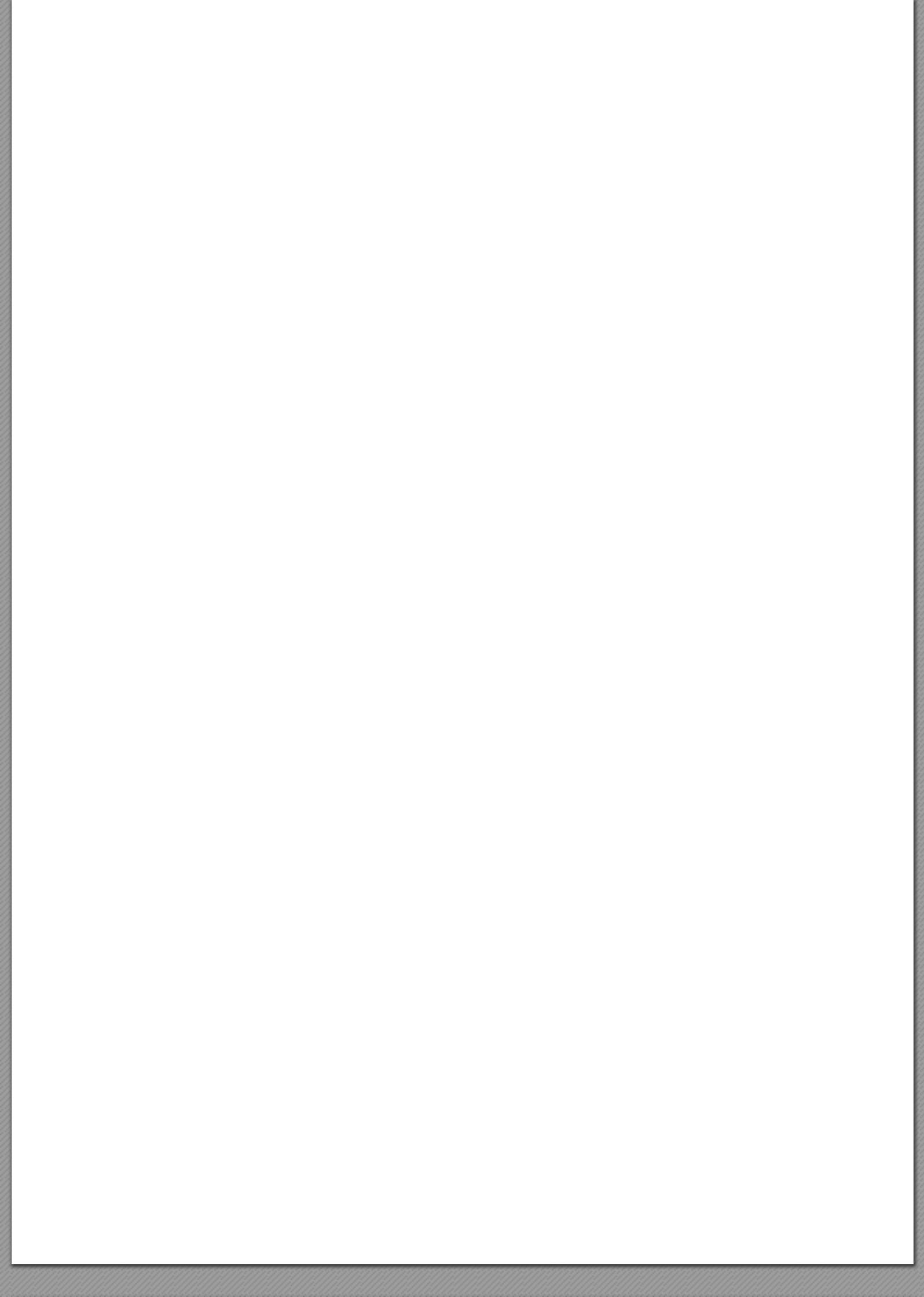


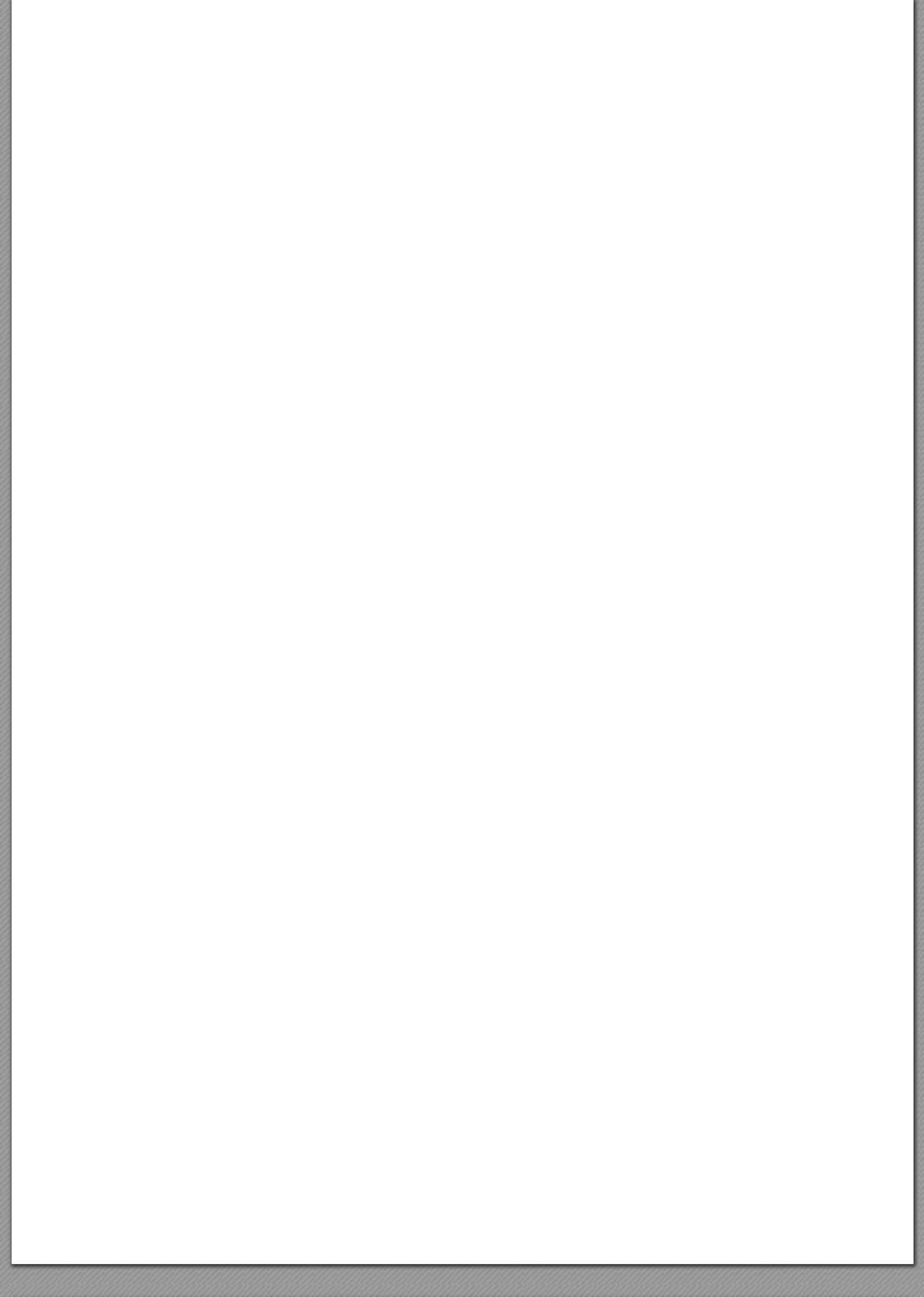


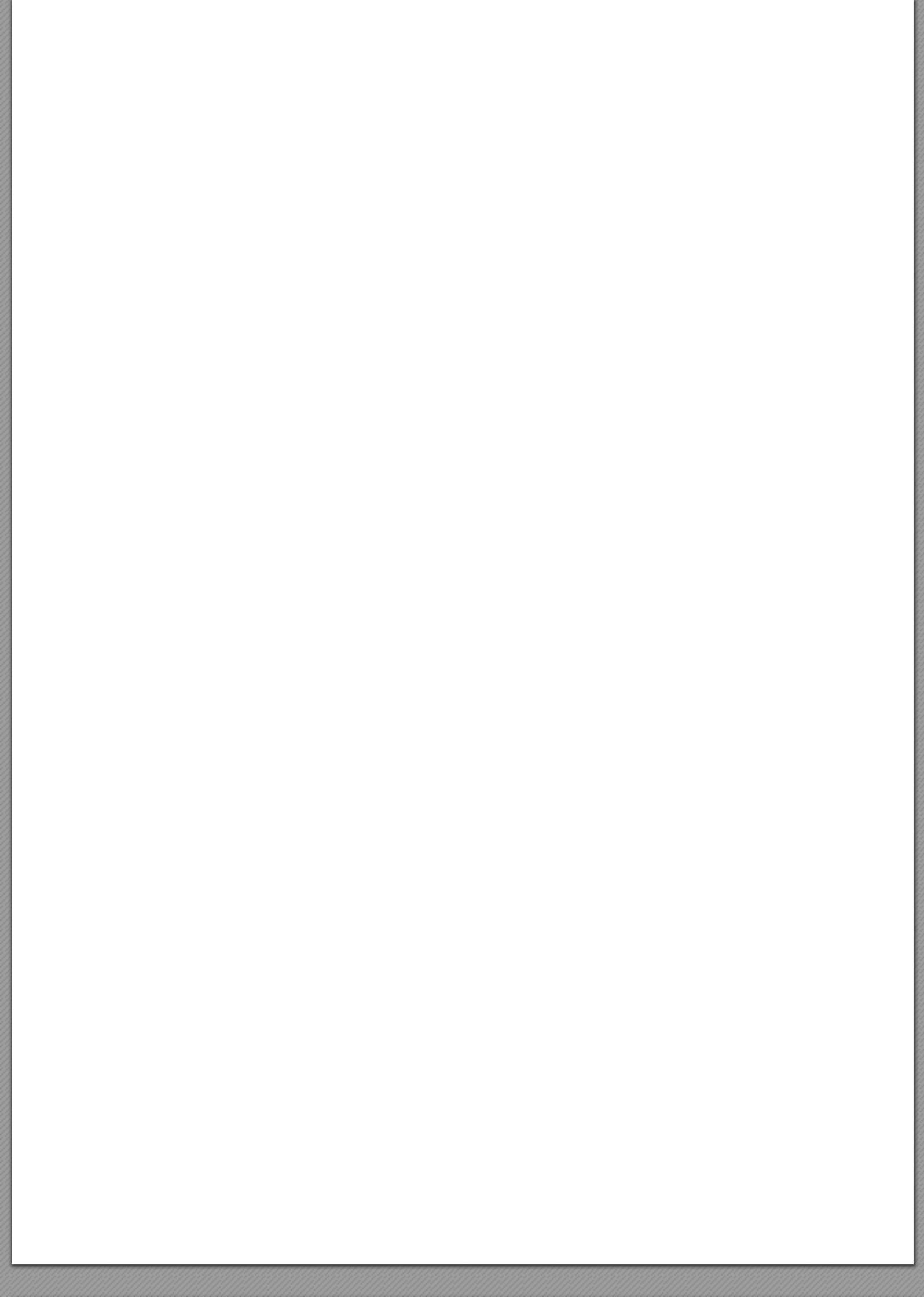


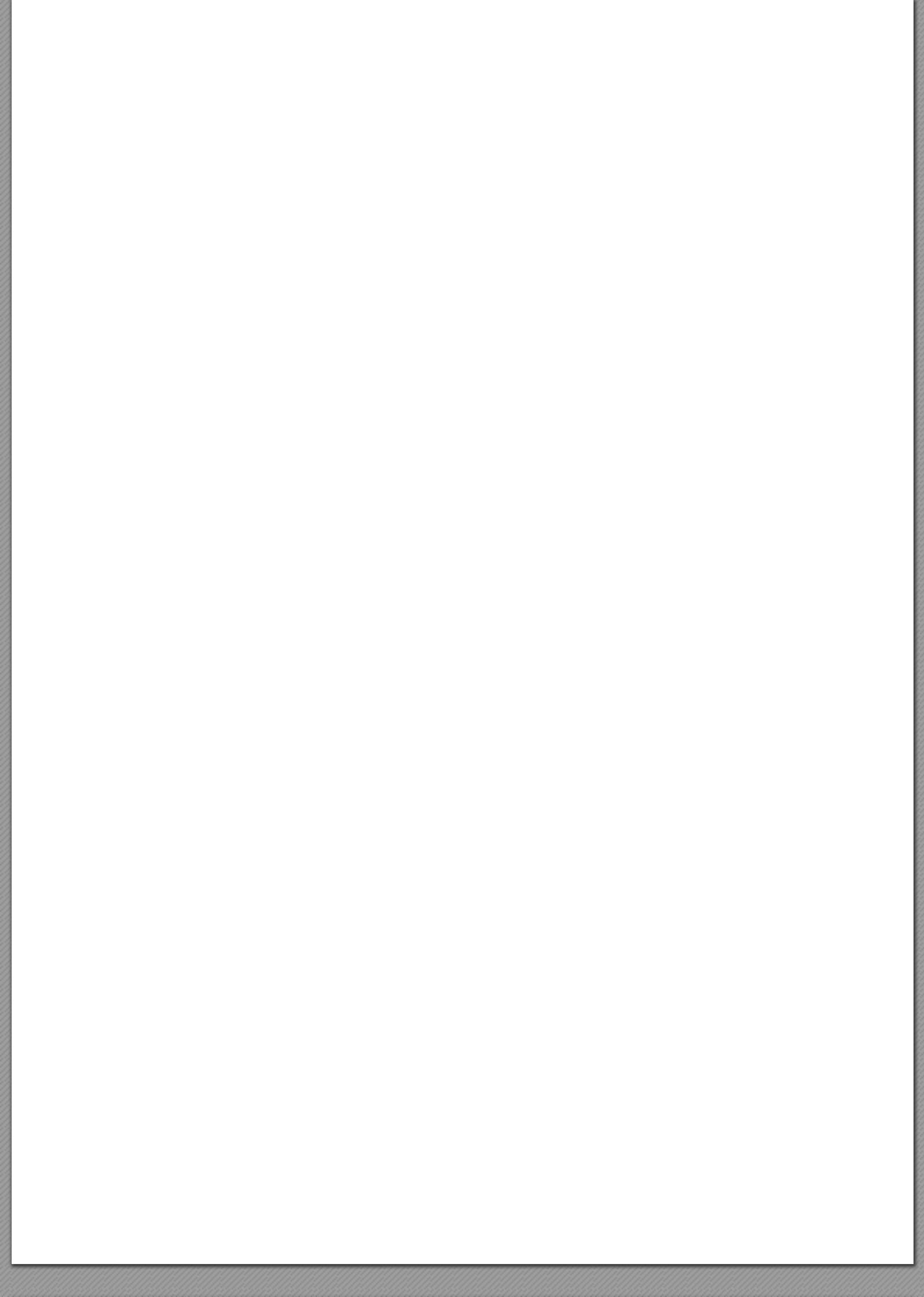


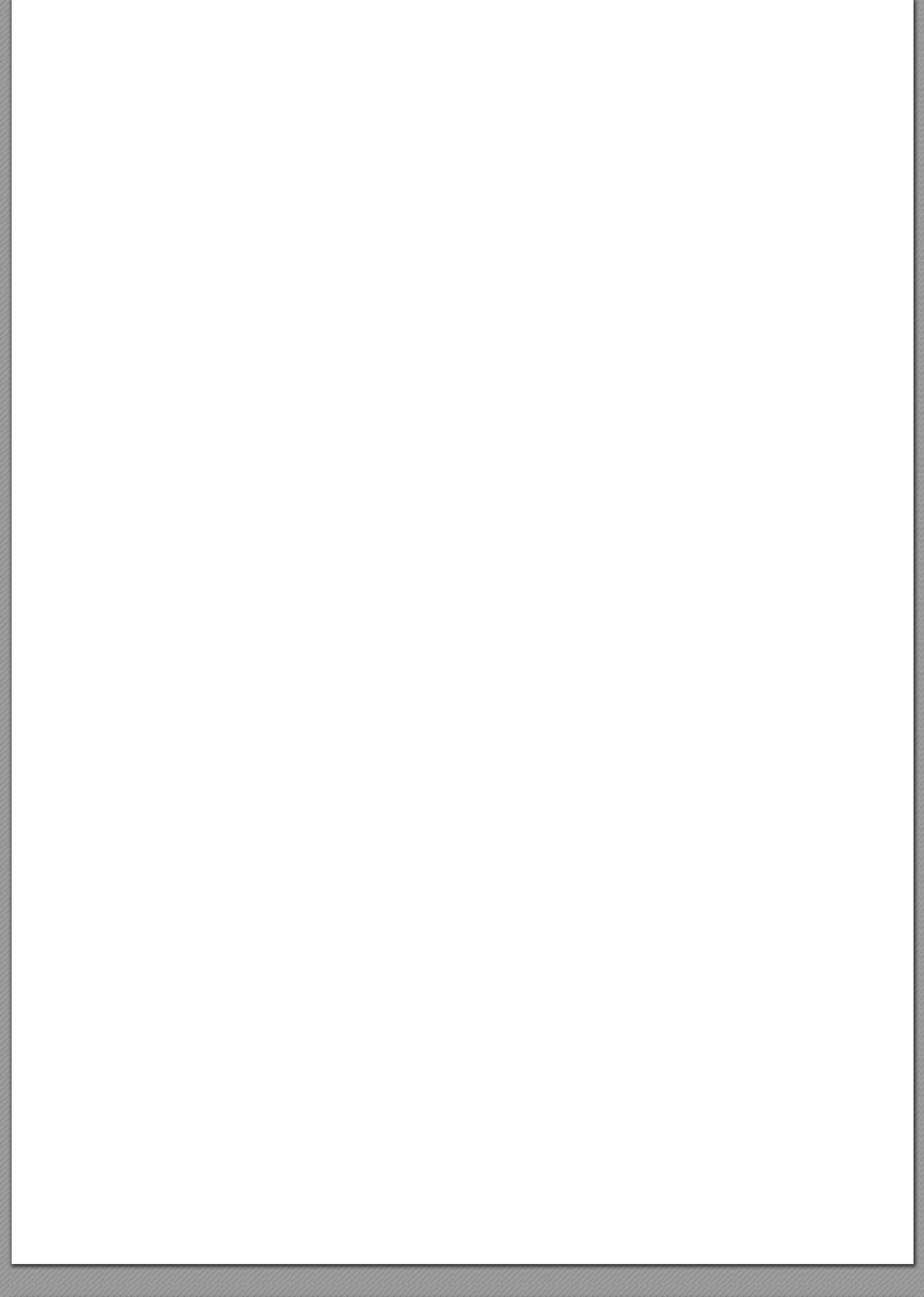












Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 2. Februar 2024

Der Vorstand der Telekom Austria AG



Alejandro Plater
Thomas Arnoldner
Vorstandsvorsitzender

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Telekom Austria Aktiengesellschaft,

Wien

31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte*
- 2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme*
- 3. Abspaltung der EuroTeleSites AG*

- 1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte*

Beschreibung

Die A1 Group zeigt in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2023 wesentliche Buchwerte für Firmenwerte (mEUR 1.089,3), immaterielle Vermögenswerte (mEUR 1.654,6), Nutzungsrechte (mEUR 1.961,3) und Sachanlagen (mEUR 3.029,0).

IFRS erfordert es, dass ein Unternehmen jährlich Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf Wertminderungen überprüft. Für immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen ist es erforderlich, an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes zu schätzen.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte und Sachanlagen sowie die damit verbundenen Überprüfungen auf Wertminderungen sind in den Anhangangaben 4 (Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen), 15 (Sachanlagen), 16 (Immaterielle Vermögenswerte), 17 (Firmenwert) und 30 (Leasingverhältnisse) im Konzernabschluss enthalten.

Wir sahen die Überprüfung auf Wertminderungen der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die entsprechenden Buchwerte wesentlich sind, die Überprüfung auf Wertminderungen komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Überprüfungen auf Wertminderungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist weiterhin auf die ungewisse Situation für die belarussische Tochtergesellschaft hinzuweisen, deren Werthaltigkeit aufgrund der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise beeinträchtigt werden könnte.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen des Prozesses zur Überprüfung auf Wertminderungen beurteilt.

Weiters haben wir die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft und das Bewertungsmodell beurteilt.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle ZGE mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die ZGE Belarus zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Überprüfung auf Wertminderungen und den damit verbundenen Annahmen beurteilt

2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

Beschreibung

Die Umsatzerlöse der A1 Group im Jahr 2023 resultieren aus unterschiedlichen Umsatzströmen und damit verbundenen IT-Systemen, die mehrere Millionen Transaktionen pro Tag verarbeiten.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über Umsatzerlöse sind in der Anhangsangabe 5 (Umsatzerlöse) im Konzernabschluss enthalten.

Umsatzerlöse und die damit zusammenhängenden IT-Systeme waren besonders wichtig für unsere Prüfung, da ein industrie-inhärentes Risiko bezüglich der korrekten Erfassung der Umsatzerlöse aufgrund der Komplexität der mit den Umsatzerlösen verbundenen IT-Systemen und den zu verarbeitenden Datenmengen sowie der Einflüsse von sich ändernden Preismodellen (Tarifmodelle, Verkaufsförderungen, Nachlässe etc.) auf die Umsatzrealisierung besteht.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Bilanzierungsrichtlinien für die Umsatzrealisierung und den Einfluss neuer Geschäftsmodelle beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die bilanzielle Erfassung von Mehrkomponentenverträgen (Identifizierung und Aufteilung der Kundenverträge in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung sowie Aufteilung des Transaktionspreises) in Übereinstimmung mit IFRS 15 evaluiert. Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen von Kundenbindungsprogrammen auf die Erlösrealisierung beurteilt.

Weiters haben wir die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen beurteilt und dabei auch die umsatzrelevanten IT-Systeme (Rating-, Billing- und sonstige Support-Systeme) und generellen IT-Kontrollen unter der Einbindung von EY IT-Spezialisten miteinbezogen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen im Bereich der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Ergebnisse der Beurteilungen von Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen samt zugehöriger IT-Systeme zu bestätigen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu Umsatzerlösen beurteilt.

3. Abspaltung der EuroTeleSites AG

Beschreibung

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. August 2023 wurde die Abspaltung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (das sogenannte "Towers Business") in die neu zu gründende EuroTeleSites AG beschlossen. Die Abspaltung und die erstmalige Notierung der EuroTeleSites AG an der Wiener Börse wurde mit 22. September 2023 wirksam. Dies stellt auch den Zeitpunkt der Endkonsolidierung aus dem Konzernabschluss der A1 Group dar. Die Abspaltung führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um mEUR 624,4, da die übertragenen Vermögenswerte einen geringeren Buchwert als die übertragenen Schulden aufwiesen und die Abspaltung zu Buchwerten erfasst wurde.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über die Abspaltung der EuroTeleSites AG sind in der Anhangsangabe 2 (Informationen zur Gesellschaft und zur Abspaltung ETS Group) im Konzernabschluss enthalten.

Die Abspaltung der EuroTeleSites AG war besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Transaktion und damit verbundener Sachverhalte komplex ist, Ermessensentscheidungen erfordert und die damit verbundenen Beträge wesentlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption der Kontrollen im Prozess zur Bilanzierung der Abspaltung beurteilt.

Im Rahmen der Abspaltung der EuroTeleSites AG waren die den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Firmenwerte zwischen abgespaltenen und den verbleibenden Teilen aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgte anhand der relativen Unternehmenswerte der entsprechenden Einheiten. Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Aufteilung anhand der relativen Unternehmenswerte nachvollzogen. Die zugrundeliegende Berechnung der relativen Unternehmenswerte wurde gemeinsam mit unseren EY Bewertungsspezialisten überprüft. Wir haben dabei die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital gewürdigt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft.

Die Abspaltung der Vermögenswerte und Schulden in die EuroTeleSites AG stellt laut Einschätzung der A1 Group keine Sachausschüttung an Eigentümer im Sinne des IFRIC 17 "Sachausschüttungen an Eigentümer" dar, da es sich um einen Geschäftsvorfall unter gemeinsamer Kontrolle handelt. Wir haben im Rahmen der Prüfung diese Einschätzung und die Erfassung der Entkonsolidierung nachvollzogen.

Der Abschluss der Mietverträge über die Rückmietung der passiven Infrastruktur stellt laut Einschätzung der A1 Group keine Sale-and-Leaseback-Transaktion im Sinne des IFRS 16 dar, da es sich nicht um einen Verkauf handelt und somit die einschlägigen Bestimmungen nicht anwendbar sind. Dementsprechend wurde der Abgang der Vermögenswerte und die Erfassung der Mietverträge als Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten separat bilanziert. Wir haben im Rahmen der Prüfung diese Einschätzung nachvollzogen. Im Hinblick auf die erstmalige Erfassung der Mietverträge als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten mit der EuroTeleSites AG zum Abspaltungszeitpunkt haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Bilanzierungs- und Ermessensentscheidungen, die im Hinblick auf diese Mietverträge getroffen wurden (hauptsächlich Beurteilung der Auswirkungen von etwaigen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse, Grenzfremdkapitalzinssatz, Trennung von Leasingkomponenten) kritisch hinterfragt. Wir haben des Weiteren aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um die vollständige und richtige Erfassung der Leasingverhältnisse mit der EuroTeleSites AG zu beurteilen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Abspaltung der EuroTeleSites AG beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im kombinierten Jahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des kombinierten Jahresberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen

Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 12. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 2. Februar 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



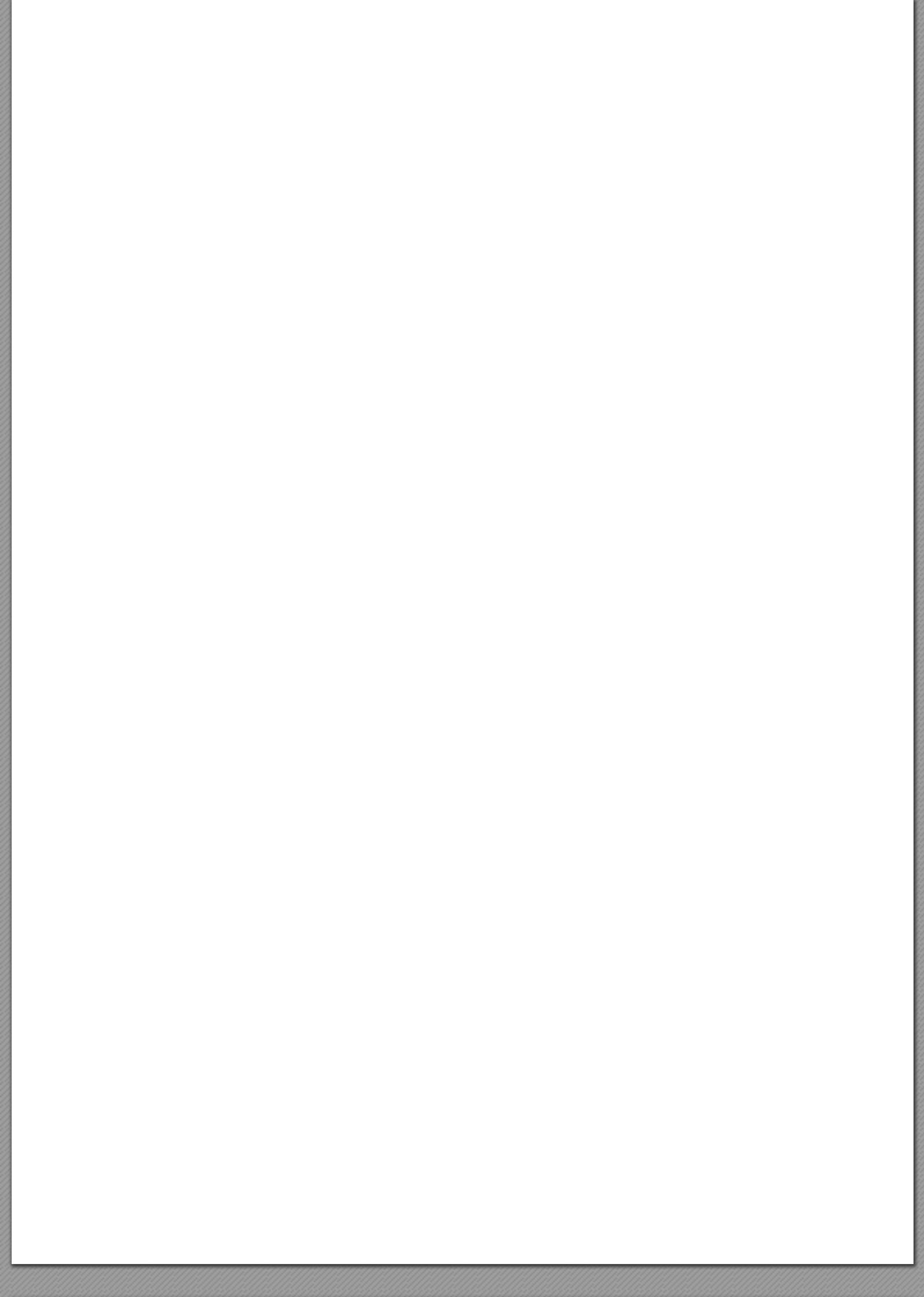


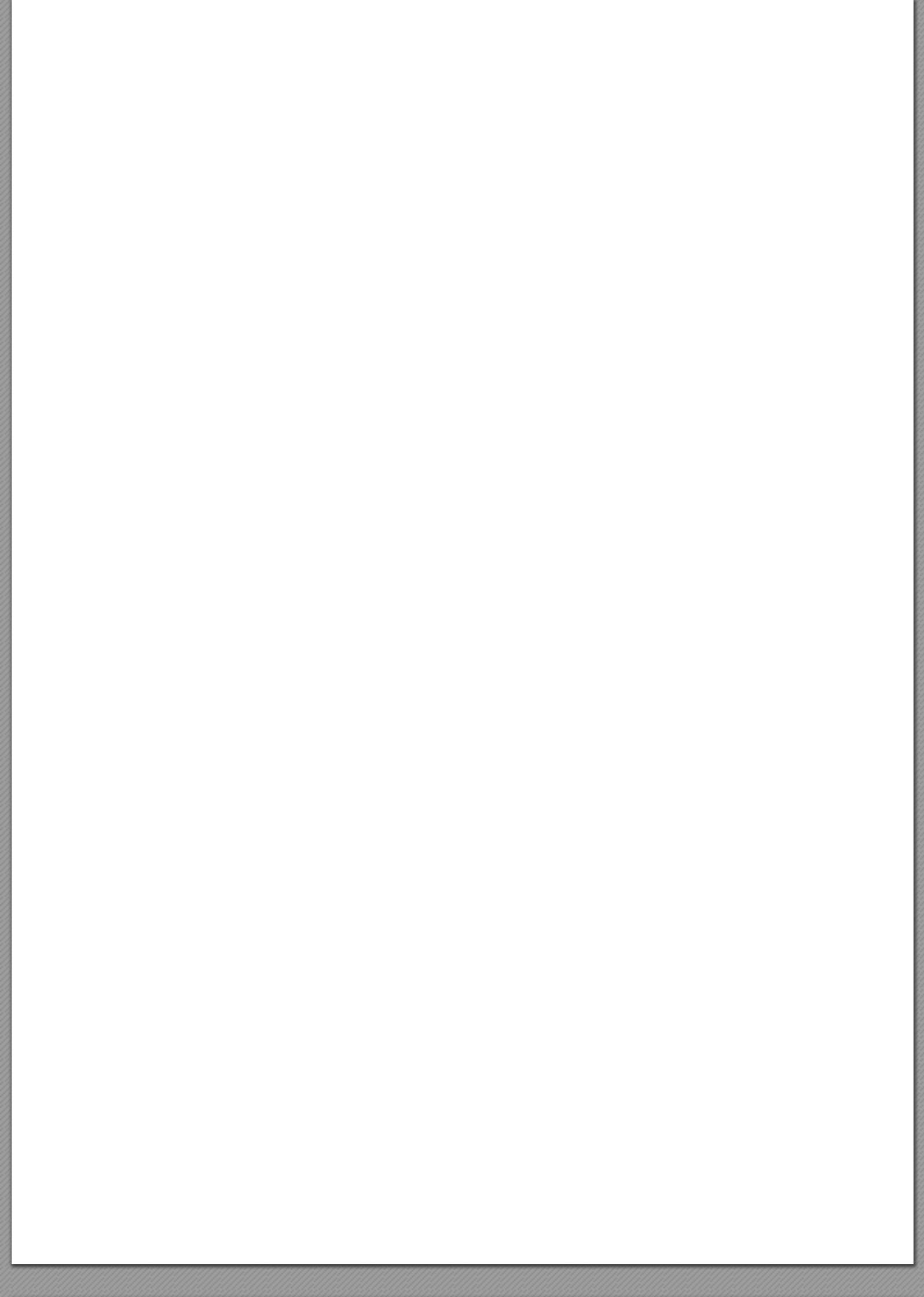
Mag. Marion Raninger

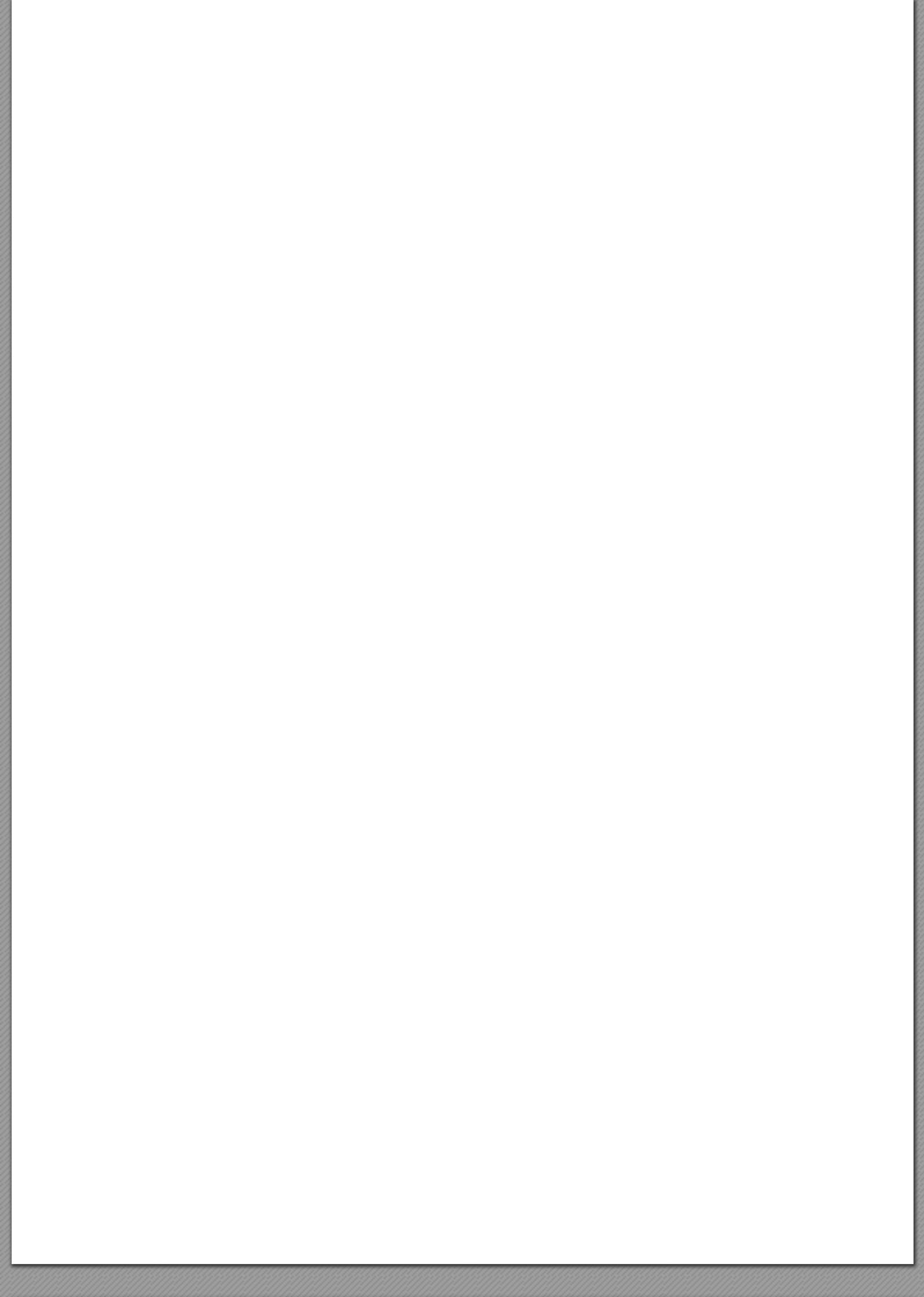
Wirtschaftsprüferin

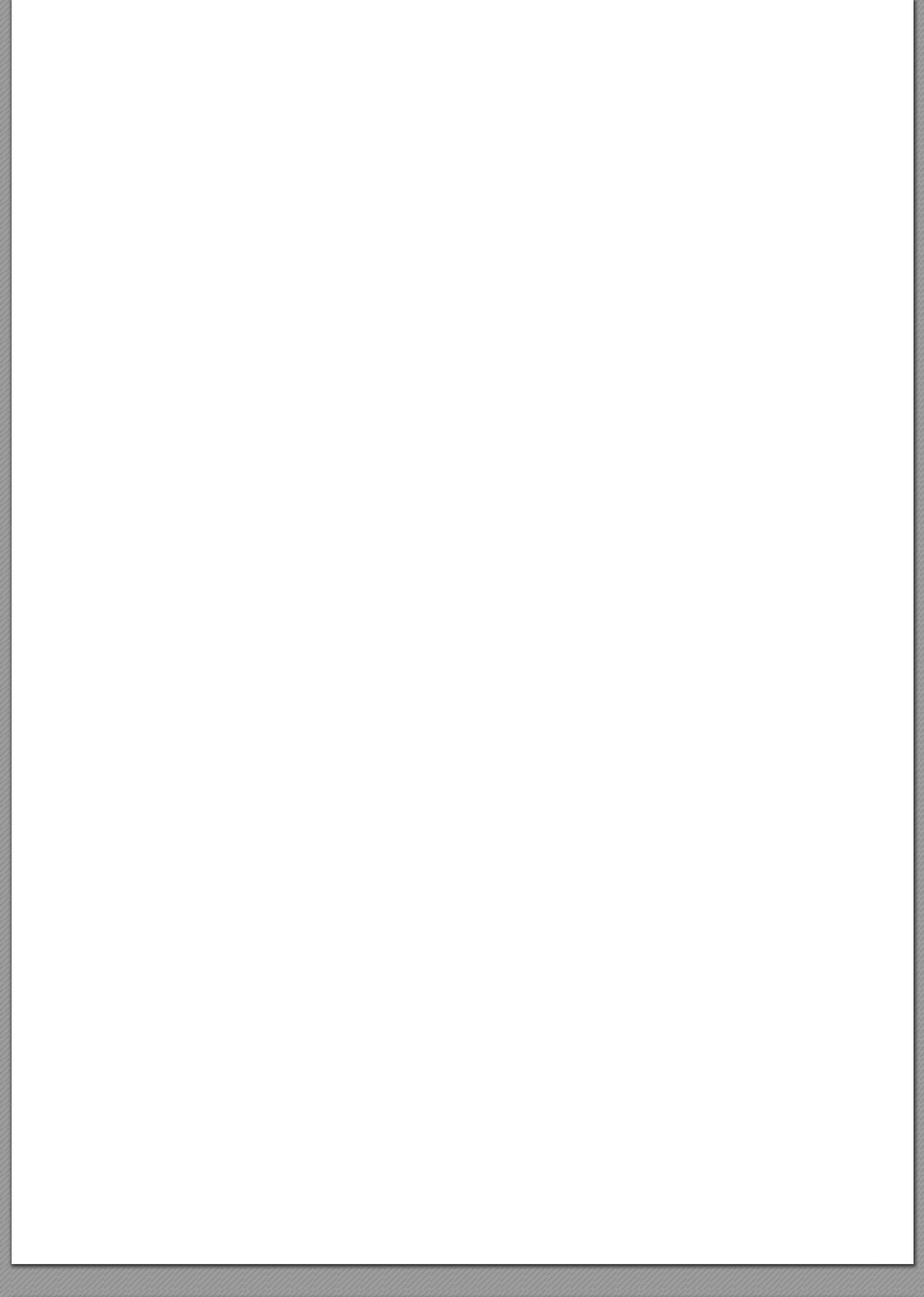
H) Severin Eisl

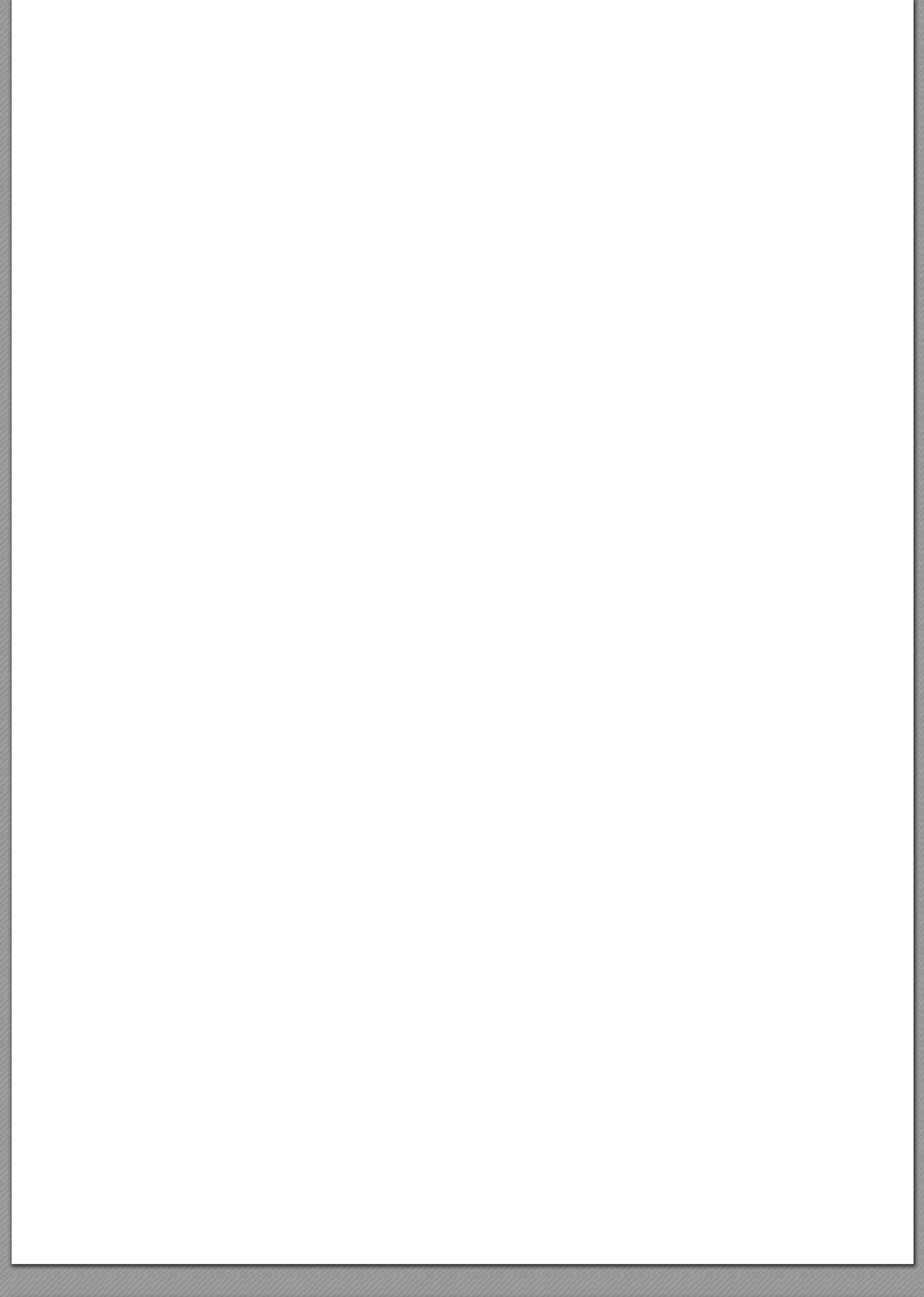
Wirtschaftsprüfer

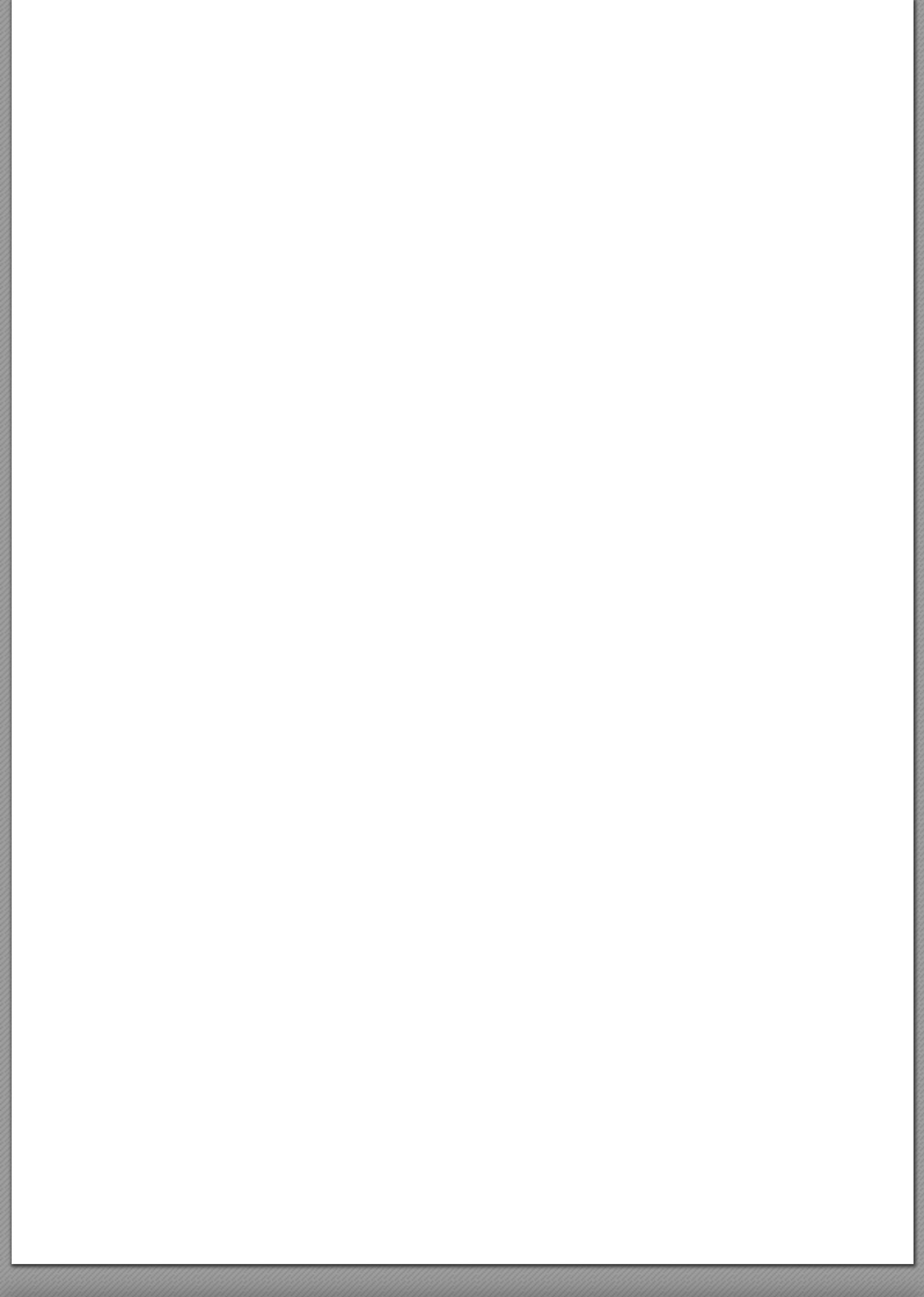












Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 2. Februar 2024

Der Vorstand der Telekom Austria AG



Alejandro Plater
Vorstandsvorsitzender

Thomas Arnoldner
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

TELEKOM AUSTRIA AKTIENGESELLSCHAFT

Telekom Austria Aktiengesellschaft,

Wien

31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen*
- 2. Abspaltung der EuroTeleSites AG*

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 7.520,4 per 31. Dezember 2023) aus und zeigt

Aufwendungen aus der Abschreibung (mEUR 50,9) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2023.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Abschreibungen sind in den Anhangsangaben 2.2 (Anlagevermögen), 3.1 (Anlagevermögen) sowie 4.6 (Aufwendungen aus Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist weiterhin auf die ungewisse Situation für die belarussische Tochtergesellschaft hinzuweisen, deren Werthaltigkeit aufgrund der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise beeinträchtigt werden könnte und die einen wesentlichen Wert innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen darstellt.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Prozess zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben das Bewertungsmodell beurteilt. Weiters haben wir die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die belarussische Gesellschaft zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

2. Abspaltung der EuroTeleSites AG

Beschreibung

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. August 2023 wurde die Abspaltung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (das sogenannte "Towers Business") in die neu zu gründende EuroTeleSites AG beschlossen. Die Abspaltung und die erstmalige Notierung der EuroTeleSites AG an der Wiener Börse wurde mit 22. September 2023 wirksam. Zur Vorbereitung der Abspaltung der EuroTeleSites AG wurden im Jahr 2023 weitere vorbereitende Umgründungsschritte gesetzt.

Im ersten Schritt wurde von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft der Teilbetrieb "AT Towers" auf die Telekom Austria Aktiengesellschaft rückwirkend zum 31. Dezember 2022 übertragen. Die im Zuge dieser Transaktion übertragenen Vermögenswerte und Schulden wurden gem. § 202 Abs. 1 UGB zum beizulegenden Wert bewertet, der sich ergebende Wert von mEUR 1.428 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung als "Zugang aus Umgründungen" vor dem Jahresüberschuss ausgewiesen.

Im zweiten Schritt wurde von der Telekom Austria Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft der Teilbetrieb "AT Towers", bestehend aus dem von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft übertragenen Teilbetrieb "AT Towers" sowie den (indirekten) Beteiligungen an den ausländischen Towers-Gesellschaften sowie Verbindlichkeiten iHv mEUR 1.047 und Forderungen iHv mEUR 28 auf die A1 Towers Holding GmbH rückwirkend zum 30. März 2023 übertragen. Die Buchwerte der im Zuge dieser Transaktion übertragenen Vermögenswerte und Schulden führten zu einer Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der A1 Towers Holding GmbH von mEUR 820.

Als letzter Umgründungsschritt wurden von der Telekom Austria Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft die Anteile an der A1 Towers Holding GmbH auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG rückwirkend zum 31. März 2023 übertragen. Der Abgang der Beteiligung an der A1 Towers Holding GmbH im Zuge dieser Transaktion führte zu einer Reinvermögensminderung aus Abspaltung in Höhe von mEUR 820, die in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Jahresüberschuss ausgewiesen wurde.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über die Abspaltung der EuroTeleSites AG sind in der Anhangsangabe 1 (Informationen zur Gesellschaft) enthalten.

Die Abspaltung der EuroTeleSites AG war besonders wichtig für unsere Prüfung, da die einzelnen Umgründungsschritte komplex waren, vielfältige Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben und die damit verbundenen Beträge wesentlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption der Kontrollen im Prozess zur Bilanzierung der Spaltung beurteilt.

Wir haben die den Spaltungen zugrundeliegenden Verträge kritisch gewürdigt und deren bilanzielle Behandlung und Ausweis der Transaktionen im Jahresabschluss beurteilt.

Wir haben die Bewertung der von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft zum beizulegenden Wert übernommenen Vermögenswerte und Schulden überprüft. Wir haben dabei die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital gewürdigt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge für die "Zugang aus Umgründungen" sowie die

"Reinvermögensminderung aus Abspaltung" nachzuvollziehen.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Abspaltung der EuroTeleSites AG beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 2. Februar 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Marion Raninger

H) Severin Eisl

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

